



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

BELS-REPORT

2018
BRUNSWICK
EUROPEAN
LAW SCHOOL
(BELS)




MIT BEITRÄGEN VON

» **Johanna Wanka**
» **Joseph E. Stiglitz**

THEMEN:

» **Kryptowährung**
» **Künstliche Intelligenz**
» **Sustainable Development Goals**

A portrait of Prof. Dr. iur. Winfried Huck, a middle-aged man with glasses, wearing a dark blue suit, a light blue shirt, and a light blue tie. He is smiling and looking directly at the camera. The background is a dark, textured wall.

EDITORIAL

Die Welt der BELS

VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

Fakultäten sind selbstständige Einheiten einer Hochschule, die den gesellschaftlichen Zustand im Prisma wissenschaftlicher Betrachtungen in Forschung und Lehre widerspiegeln. Mit diesem Report nähern wir uns diesem Zustand und beziehen Stellung zu den uns umgebenden Themen der Zeit. Mit 132 Seiten ist er der bislang umfangreichste Report, den wir veröffentlicht haben, mit zahlreichen Themen, prominenten Stimmen, kurzweiligen Geschichten und individuellen Ein- und Ansichten, die den Leser in die Welt der BELS einladen.

Alles das entsteht in der Kulturstadt Wolfenbüttel. Thomas Pink, der Bürgermeister dieser Stadt, legt dazu seine persönliche Sicht offen. Herzlichen Dank dafür, lieber Herr Pink!

Unsere Zeit ist reich an Herausforderungen und die Schwerpunkte dieses Heftes ruhen daher auf modernen und über den Tag hinausreichenden Themen, wie etwa Künstliche Intelligenz, Zukunft des Euros, Kryptowährung und den von den Vereinten Nationen beschlossenen Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals

(SDGs). Zur Förderung der Internationalität werden Exkursionen angeboten, die auch wissenschaftlichen Zwecken dienen, wie u.a. nach Agra, Breslau, Barcelona, Cambridge, Neapel, Rhodos, Rom, Riga und dem Tor zur Welt: Hamburg. Mit dem attraktiven englischsprachigen Angebot des alljährlich stattfindenden „International Program“ laden wir Studierende aus aller Welt zu uns ein, zuletzt aus Australien, Indien, Singapur und Taiwan, was den kulturellen Austausch belebt, der auch durch Gastwissenschaftler aus Shanghai und Ne-

apel bereichert wurde. Das Interview mit Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung a.D., hat sie uns in den letzten Tagen ihrer Amtszeit gegeben. Die scheinbar so klare Abgrenzung zwischen angewandter Wissenschaft mit Praxisbezug und z.B. dem Studium der Rechtswissenschaften oder der Betriebswirtschaft verschwimmt zunehmend. Zumindest die Rechtswissenschaften waren von jeher eine angewandte Wissenschaft und für die Betriebswirtschaft dürfte der Befund kaum anders ausfallen. Insofern stellt sich die Frage nach dem Sinn einer Beibehaltung der kategorialen Abgrenzung zwischen den Hochschultypen, hier Hochschule, da Universität, und deren jeweiligen Fächern dringlicher denn je. Zugleich fragen wir, ob nicht durch eine übertrieben dogmatische Abgrenzung der Hochschultypen einer Ungleichheit Vorschub in unserer Gesellschaft geleistet wird, da besonders begabten Absolventinnen und Absolventen der Weg zur Promotion – im krassen Widerspruch zum Bologna-Prozess – verwehrt wird. Unsere Welt befindet sich leider in keinem guten Zustand; sie leidet, wie es Joseph E. Stiglitz, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, in seinem Beitrag formuliert, an nahezu unlösbaren Problemen, wie etwa der zunehmenden Ungleichheit. Die Gründe für einen solchen desolaten Zustand liegen seiner Meinung zufolge darin begründet, dass die Unternehmen ihre soziale Verantwortung nicht ausreichend wahrnehmen. Ob Corporate Social Responsibility (CSR) eine wirksame Maßnahme ist, auch darauf findet sich in dem Report eine Antwort. Bei Licht betrachtet fehlt häufig die normative Grundlage, das Gesetz, das zur gleichmäßigen Anwendung zwingt und dabei zugleich ein auf Gleichheit beruhendes Gerechtigkeitskonzept verwirklicht. Dieser Grundgedanke verweist auf die Versinnbildlichung der Aequitas in der römischen Antike,

die bis heute ihre Aktualität nicht verloren hat, ganz im Gegenteil: Die Vereinten Nationen haben mit den SDGs ein globales Wertegerüst, ein normatives Modellvorhaben beschlossen, das gegen eine zunehmend ungerechter und ungleicher werdende Welt gerichtet ist. Es steht als universal anwendungsfähiger Lösungsansatz bereit und wartet auf eine Umsetzung und Konkretisierung durch uns. Wir sind es, die aktiv werden müssen. Auch die BELS wirkt durch Forschung und Lehre in unterschiedlichen Netzwerken und Formaten daran mit, dass die Globale Agenda 2030 und die von ihr erfassten SDGs in rechtliche Grundlagen überführt werden, sodass sie zur Anwendung gelangen. Seien Sie also zu Recht neugierig auf die BELS und ihre Themen. Treten Sie ein in die Welt der BELS und erfahren Sie etwas über uns und insoweit auch über den Zustand der Gesellschaft im Licht des oben beschriebenen Prismas.

Eine nachhaltig anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Prof. Dr. iur. Winfried Huck

Dekan der Brunswick European Law School (BELS)

Inhalte

2	Editorial
6	Aequitas: Die ältere und vielleicht schönere Schwester der Justitia
12	Interview: Prof. Dr. Johanna Wanka
	Kurzportrait
16	Prof. Dr. rer. oec. Monika Aldinger
18	Dr. phil. Constanze Herweg
20	Prof. Dr. iur. Sven Bartfeld, LL.M.
22	Prof. Dr. jur. Diethard Breitkopf, LL.M.
	Sustainable Development Goals
24	Joseph E. Stiglitz: Post-Davos-Depression
27	Kann die BELS die Agenda 2030 aktiv unterstützen?
32	Mit CSR zur attraktiven Arbeitgebermarke
35	Marketing für eine nachhaltige Entwicklung
38	Wandern ist normal, Sesshaftigkeit ist Luxus
41	Es kann keine einfachen Lösungen geben
	Künstliche Intelligenz
43	Zivilrechtliche Herausforderungen durch künstliche neuronale Netze
47	Das neue Rechtsgebiet der „Künstlichen Intelligenz“
50	Legal Tech – Herausforderung oder Bereicherung?
54	Digitale Transformation der Abschlussprüfung
	Geld und Währung
56	Goldstandard, Full Reserve Banking und Kryptowährungen als Alternativen zur Vermeidung zukünftiger Finanzkrisen
64	25 Jahre nach Maastricht
70	Bericht: Entrepreneurship in neuem Gewand
	Buchrezensionen
72	Re – Read Klassiker: Ein juristischer Weltbestseller: Jherings „Kampf um’s Recht“
75	Leseliste für Studierende der BELS
76	Mathematik: Faszination Mathematik, Wirtschaftsmathematik und Statistik
77	Volkswirtschaftslehre: The Economy – Teaching Economics as if the last 30 years had happened
80	Links/digitale Angebote

	Interview
82	Wolfgang Dressler
83	Andreas Kattengell
84	Matthias Menzler
	Internationales
86	Englische Woche
88	Fakultätskolloquium
90	Legal Traditions and Legal Identities in Central and Eastern Europe
93	CMUN – Model United Nations: Excursion to Barcelona
95	Model Regional Cooperation: Excursion to Rhodes
98	WIMUN India
100	Die ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft
102	Exkursionsbericht Breslau
	Studium
104	Studierendenbericht: Exkursion zu Ernst & Young nach Hamburg
106	Bericht: BELS-TeambuildingDay
108	Absolventenfeier: Herzlichen Glückwunsch!
112	Rückblick: Bank- und Finanzaufseherin bei der Deutschen Bundesbank
114	Rückblick: Der Insolvenzverwalter als Entrepreneur
117	Rückblick: Human Resources im Blick
119	AbsolventInnen
121	Studieren an der BELS
124	Personal der BELS
126	Lehrbeauftragte der BELS
128	Nachgefragt – Interview mit Thomas Pink, Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel
131	Impressum

BRUNSWICK EUROPEAN LAW SCHOOL



MM

VERITAS
AEQUITAS
LIBERTAS

HINTERGRUND

Aequitas: Die ältere und vielleicht schönere Schwester der Justitia

VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

ENTSTEHUNG

Der Fakultätsrat der BELS hat am 11.10.2017 beschlossen, die ursprüngliche römische Verkörperung der Gerechtigkeit, die *Aequitas*, als Kennzeichen für die Fakultät zu verwenden. Die *Aequitas* ist ausgestattet mit zwei gleichen Waagschalen als Ausdruck für eine ausgleichende Gerechtigkeit und einem Füllhorn als Symbol fortwährenden Wohlstands. Mit dem Gedanken der *aequitas* verbindet sich ein grundlegendes rechtliches Konzept der Ausgewogenheit, das bis heute in zahlreichen Rechtsordnungen¹ enthalten ist und dessen tragen-

der Grund einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung und Beibehaltung von Wohlstand leistet. Der Entscheidung der BELS liegt die Analyse antiker römischer Kaisermünzen und vor allem die Abhandlung von *Lars Ostwaldt* zu *Aequitas* und *Justitia*² zugrunde.

AUSFÜHRUNG

Jonas Karnagel, Designer und Künstler aus Braunschweig, entwickelte auf dieser Grundlage im Jahre 2017 eine Figur, die den Bezug zur Antike in Stil und Ästhetik überzeugend herstellt. In Anordnung und Aufteilung der Elemente orientierte sich *Jonas Karnagel*

an Münzbeispielen aus der römischen Kaiserzeit. Für die Schriftelemente verwendete er die Schriftart Trajan, welche auf den Buchstabenformen der Inschriften auf der Trajanssäule in Rom beruhen. Daher rührt auch die ausschließliche Verwendung von Versalien/Großbuchstaben. Als Zeichen ihrer göttlichen Würde ist die dargestellte *Aequitas* mit einem Diadem bekrönt. Wie dieses orientieren sich Kleidung und Haartracht an antiken Vorbildern. Die von *Jonas Karnagel* verwendete Typographie sowie Waage und Füllhorn treten plastisch und klar erkennbar hervor. Aus dem Füllhorn quellen Früchte und Pflanzen, etwa

Weintrauben, Weinblatt, Äpfel, Birnen sowie Melonen und bekunden damit unablässigen Wohlstand als Folge einer das Recht tragenden inneren Ausgewogenheit. Die Kernthesen der BELS (*veritas, aequitas, libertas*), die der Fakultätsrat ebenfalls beschlossen hat, sowie das Gründungsjahr der Fakultät (2000) wurden in römischer Zählweise (MM) in der Darstellung harmonisch und überzeugend berücksichtigt.

JUSTITIA UND AEQUITAS

Die besser bekannte *Justitia*, die aus der römischen Mythologie bekannte Göttin der Gerechtigkeit, ist mit dem Gedanken und der ikonographischen Darstellung der *aequitas* eng verwandt. Die antike *Aequitas* ist die ältere und vielleicht sogar die schönere Schwester der Idee der Gerechtigkeit. Die römische *Justitia* hat mit der heutigen Abbildung der *Justitia* allerdings keine Ähnlichkeit. Auf antiken Münzen sitzt die *Justitia* auf einem Thron und hat eine Opferschale in der einen und einen Stab in der anderen Hand³. Obgleich die Waage in der Antike kein Attribut der *Justitia* war, beeinflusst unsere heutige Vorstellung der Waage als Symbol der Gerechtigkeit die Interpretation antiker Bildquellen. Es verwundert daher nicht, wenn antike Abbildungen mit Waage fälschlicherweise als *Justitia* gedeutet werden⁴, obgleich es sich um die *Aequitas* handelt. Tatsächlich hält nur die *Aequitas* im antiken Rom eine Waage und ein Füllhorn, mitunter auch einen Stab in ihrer Hand. Erst später kommt es zu einem Wechsel der Attribute. Ab dem 17. Jahrhundert wird die *Justitia* mit dem Schwert als Herrschaftszeichen und mit einer Waage als Ausdruck von Milde ausgestattet⁵. Die Waage hat sie von der *Aequitas* übernommen, die als Verkörperung der Gerechtigkeit in Darstellungen ab dem 17. Jahrhundert zunehmend verblasst⁶.



Goldmünze Marc Aurels, Rückseite: Sitzende Aequitas mit Waage und Füllhorn, 168 n. Chr., Rom, © Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett/Reinhard Saczewski; <http://blog.smb.museum/lackkunst-in-schloss-koepenick-teil-3-lob-und-legitimation/>



Claudius II Gothicus, Mediolanum mint, 268 n.Chr.: Stehende Aequitas mit Waage und Füllhorn, Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Aequitas#/media/File:Antoninianus_Claudius_II-RIC_0137.jpg



Severus Alexander, Messing-Sesterz 30 mm, 222-235 n.Chr., Rom; Rechts: Drapierte Büste mit Lorbeerkranz IMP SEV ALEXANDER AVG, Links: IVSTITIA AVGVSTI Thronende Justitia hält Opferschale und Zepter
Mit freundlicher Genehmigung der Münzhandlung Ritter GmbH, Düsseldorf

AEQUITAS UND DIE GLEICHSETZUNG MIT BILLIGKEIT IM SINNE DER ZUSTIMMUNG EINER RECHTSABWEICHUNG VOM STRIKTEN RECHT

Der Begriff der *aequitas* wird in Deutschland mit „Billigkeit“ übersetzt, was auf Ausgewogenheit hinweist, aber eine nicht ganz zutreffende Übersetzung darstellt, ja als Verwechslung bezeichnet wurde⁷. Das steht im Einklang mit anderen Forschungsergebnissen. Cicero etwa verwandte den Begriff „*aequitas*“ noch in seiner ursprünglichen Bedeutung im Sinne der Gleichheit aber auch im Sinne des Gleichgewichts, was wiederum an die ausgleichende Gerechtigkeit (*justitia commutativa*) von *Aristoteles* erinnert⁸. Auf diesen ursprünglichen Hintergrund von *aequitas* verweist etwa auch die ältere Literatur, wenn es zum Beispiel heißt:

„So kommt in dem römischen Recht viele hundertmal das Wort *aequitas*, *aequum* als Rechtsprinzip und Rechtsgrund vor. Nach einer späteren [...] vornehmeren und gelehrteren Auffassung wird dieses als ‚Billigkeit‘, als Abweichung vom Recht aufgefasst, und die neueren Juristen, selbst ein Hugo, übersetzen diese Worte ohne weiteres stets durch Billigkeit und billig. Aber es ist wohl jetzt vollständig erwiesen, dass die römische Jurisprudenz diese Worte in ihrem ursprünglichen Wortsinn als Gleichheit und als gleich gebrauchte, und dass nur dadurch Hunderte bisher falsch verstandene juristische Bestimmungen und das ganze römische Rechtssystem ihren richtigen Sinn erhalten. Ja selbst da, wo später und ausnahmsweise in Rechtssätzen das Wort *aequitas* durch Billigkeit übersetzt werden darf, da erhält diese, die juristische Billigkeit, erst selbst wieder ihre wahre Bedeutung durch den ursprünglichen Wortsinn: Gleichheit, denn man verstand darunter vorzugsweise eine verhältnismäßige Gleichheit und Ausgleichung, die des prätorischen

Rechts, im Vergleich zu dem strikten Buchstabenrecht der materiellen und Talionsgleichheit der ältesten Zeiten. [...] Diese juristische Billigkeit blieb also juristisch eine wirkliche Gleichheit oder Angleichung und juristisch gerecht. Sie schienen aber dem Moralisten in unserem modernen Sinn eine Billigkeit, als eine zu billigende [d.h. eine zu behandelnde, Anm. des Verfassers] Abweichung vom Recht. Eine solche wollten aber die klassischen römischen Juristen nicht in ihr Recht einführen, denn die Abweichung vom Recht verpfuscht das Recht und im Recht dürfen nur Rechtsgründe entscheiden.“⁹

Billigung und Billigkeit als Rechtsbegriffe beziehen sich daher auf die Wertung eines Vorgangs, der interessanterweise selbst nicht beschrieben wird und im Dunkeln bleibt. Was konkret gebilligt wird, bleibt auch als Begriffsbezeichnung semantisch im deutschen Recht ein „blinder Fleck“. Billigkeit setzt den bis heute namenlosen Vorgang einer Konkretisierung, einer „Individualisierung“ des Rechts erst voraus. Als Begriff handelt es sich um die deskriptive Kategorie einer rechtlichen tolerablen Normabweichung, die mit „Billigung“ erfolgt. Was aber die Normabweichung und damit die feinere Abwägung auf der Basis der *aequitas* genau rechtfertigt, welches juristische Prinzip, das gebilligt werde, vorliegt, darüber schweigt die deutsche Begriffsterminologie. Hier bliebe Raum für weitere Überlegungen. Im weiteren Verlauf wird die nicht wirklich treffende Bezeichnung der Billigkeit weiter verwandt, weil sie gebräuchlich, wenngleich unpräzise ist und den eigentlichen juristischen Wertungsvorgang im Unbestimmten belässt.

Es erstaunt daher nicht, dass *Amartya Sen*, Nobelpreisträger für Ökonomie, amüsiert über die Schwierigkeit spekuliert¹⁰, den Titel des Buchs „Justice as Fairness“¹¹ von *John Rawls* in die

französische Sprache zu übersetzen, was deshalb schwierig erschien, weil der englische Begriff „Fairness“ keine unmittelbare Entsprechung im Französischen außer „Justice“ findet. An die Stelle von „Justice comme Justice“ wurde tatsächlich eine treffendere Übersetzung gewählt, in der der Begriff der *aequitas* und damit die mit diesem Begriff verbundene Gerechtigkeitskonzeption wiederbelebt wurde: „La Justice comme équité“. Die *aequitas* entspricht daher eher der Fairness und damit der Idee der Gleichheit und schließt damit auch in semantischer Hinsicht den offenen Kreis von Inhalt und Bedeutung.

GERECHTIGKEIT ALS GLEICHHEIT – ÄUSSERE UND INNERE GERECHTIGKEIT ALS GEGENPOLE

Die auf *Aristoteles* zurückreichende Unterscheidung zwischen Gleichheit und Billigkeit prägt bis heute die theoretische Erfassung der Idee von Gerechtigkeit. Gleichheit im Sinne von Gleichbehandlung (*iustitia*) auf der einen Seite und Billigkeit (*aequitas*) auf der anderen erweisen sich somit *beide* als Erscheinungsformen der Gerechtigkeit. Sie sind zwar nicht identisch, aber doch wesensgleich. Ein Gegenpol zur Rechtssicherheit, die durch die abstrakt-generelle Norm, das strenge Recht (*ius strictum*), hergestellt wird, kann in der Billigkeit (*aequitas*) gesehen werden. Das Begriffspaar der individualisierenden *aequitas* und der generalisierenden Gerechtigkeit (*iustitia*) drückt die Spannung aus, die in der Rechtsidee selbst begründet liegt¹². So „stellt sich der Conflict der Gleichheitsidee mit sich selbst, d.i. die Unbilligkeit heraus, d.h. das wirkliche Ungleiche wird als gleich behandelt [...]“. Die Billigkeit erscheint somit als die „Selbstcorrectur des Rechts auf dem Wege des Individualisierens“¹³. Gesetz und Billigkeit sind folglich die tragenden Säulen der Gerechtigkeit. Beide bedingen einander. Die Billigkeit muss

zum Gesetzesrecht hinzutreten, wenn das Ziel der Gerechtigkeit überhaupt verwirklicht werden soll¹⁴. Für das äußere, gesetzte und mit formaler Legitimität ausgestattete positive Recht steht seit dem Mittelalter als Verkörperung die *Justitia*. Die innere Ausgewogenheit des Rechts, ihr Gleichgewicht, ihr materieller Kern, ist allerdings nicht immer verbunden mit der in dem jeweiligen Gesetz zum Ausdruck gekommenen äußeren textlichen Struktur. Vielmehr fällt dem Richter und jedem Anwender des Rechts die Aufgabe zu, die Harmonie des materiellen Rechts, den Grundgedanken einer tieferen materiellen Gerechtigkeit durch ein methodisches Instrumentarium sichtbar und für die Außenwelt nachvollziehbar und rational überprüfbar hervorzuheben. Rudolf von Jhering wandte sich besonders nachdrücklich gegen das Verständnis des Rechtsanwenders, insbesondere des Richters, als Subsumtionsautomaten:

„Das ist in meinen Augen nicht das Ideal der Gerechtigkeit, daß der Richter das Rechtsgefühl in sich ertödete und sich in missverstandener Loyalität aller Urtheile über das Gesetz enthalte. Es gab eine Zeit, wo man die Ertötung des eigenen Denkens und Fühlens im Richter, die völlige Subjectlosigkeit, die völlige Dahingabe der eigenen Subjectivität an das Gesetz als den Triumph der Idee der Gerechtigkeit ansah“.¹⁵

Die BELS verkennt keineswegs den zur Gleichheit gehörigen Grundsatz gleichmäßiger Anwendung des Rechts, für den die *Justitia* steht, aber die BELS verkennt auch nicht die gleichermaßen notwendige Bedeutung der inneren, ausgewogenen materiellen Gerechtigkeit, die dem Rechtsatz innewohnt und ausgehend vom zu entscheidenden Rechtsfall durch juristische Methodik und Hermeneutik erst gehoben, freigelegt und nachvollziehbar begründet werden kann.

DIE WAAGE DER AEQUITAS

Mit der *Justitia* gemeinsam hat die *Aequitas* die Beigabe der Waage, einer griechischen Handelswaage im Übrigen¹⁶, mit der die Ausgeglichenheit als ein innerer idealer Zustand des Rechts dargestellt wird, der bis heute in zahlreichen Bestimmungen im Zivilrecht, wie zum Beispiel in §§ 242, 307 BGB, aber auch in der – nicht nur auf das öffentliche Recht beschränkten – Proportionalität, der Verhältnismäßigkeit des Rechts¹⁷ sofort erkennbar ist. Mit Hilfe der Waage wird *jedem das Seine* zugemessen und das Füllhorn erinnert uns daran, den Reichtum gerecht zu verteilen, durchaus auch durch eine Steuergerechtigkeit. *Cicero* prägte den Begriff derart entscheidend, dass er bestimmend werden sollte und in den Institutionen des *Justinian* als grundlegende Idee des Rechts formuliert wurde: Die Gebote des Rechts sind folgende: Ehrenhaft leben, niemanden verletzen, jedem das Seine gewähren¹⁸.

DAS FÜLLHORN DER AEQUITAS

Wer die römische Figur *Fortuna*, gemeinhin die Göttin für das Glück, betrachtet und sie mit der Göttin der Gerechtigkeit, der *Aequitas*, vergleicht, wird die Similarität des Füllhorns als weitere attributive Beigabe feststellen. Das Füllhorn (gr. *κέρας Αμαλθείας* *keras Amaltheias* „Horn der Amaltheia“, lat. *cornucopiae* „Horn der Fülle“) ist ein mythologisches Symbol des Glückes. In der griechischen Mythologie gehörte das Füllhorn zuerst zu der mythischen Ziege *Amaltheia*, die damit *Zeus* aufzog, wird aber auch von den Gottheiten der Erde *Gaia*, des Friedens *Eirene*¹⁹, des Schicksals *Tyche* (*Fortuna*) und des Reichtums *Plutos* verwendet. Das *Füllhorn* gilt heute wie damals als unerschöpfliche, sprudelnde Quelle fortwährenden Reichtums und Wohlstands. Damit wird eine sehr schöne Idee aufgegriffen, nämlich

dass Recht und Gerechtigkeit fundamentale Grundlagen des Wohlstands sind, ja geradezu erst die Voraussetzungen schaffen, damit Wohlstand in einer freien Gesellschaft auf Dauer ermöglicht werden kann²⁰.

Die Freiheit (*libertas*) ist als Vorbedingung für Wohlstand essentiell. Woher sollten die Ideen kommen, die in einer Gesellschaft den Wohlstand begründen und mehren? Wohlstand bedarf des rechtlich geschützten Raumes, in welchem sich die Freiheit der Menschen und deren Kreativität entfalten können, um so einen Raum zu ermöglichen, in dem Innovation, Schöpfung und zugleich Zerstörung des überkommenen, nutzlos gewordenen Alten, zum Beispiel durch disruptive Prozesse, möglich wird.

KERNTHESEN DER BELS

Zu begründen sind auch die lateinischen Bezeichnungen für Wahrheit (*veritas*), Gerechtigkeit (*aequitas*) und Freiheit (*libertas*), die als umlaufender Text das Kennzeichen BELS prägen. Die Wahrheit als Grundlage für jede Erkenntnis ist unabdingbar, überall und zu jeder Zeit, insbesondere in der Wissenschaft; sie ist essentiell und liegt als *veritas* der BELS zugrunde. Die Bedeutung der *aequitas* wurde gerade skizziert.

Die *libertas* ist eine Quelle, die das Recht als Grundlage für seine Entfaltung benötigt, ja ohne die es Gerechtigkeit schwerlich geben kann. Aber auch die Wahrheit, die *veritas*, ist ohne *libertas* gefährdet, bedroht, in einer unfreien Welt kaum offen auszusprechen. Die *libertas* benötigt daher das Recht, das die Freiheit des Einzelnen umfassend gewährleistet und in der *veritas* und Gerechtigkeit in einer vielschichtigen Gesellschaft lebendig bleiben und sich jeweils maximal entfalten können.

FAZIT

Alles in allem verweist die *Aequitas* weitaus besser auf die Grundlagen von Wirtschaft und Recht als die *Iustitia* und unterstreicht damit die Besonderheit der BELS als eine moderne Fakultät, die beiden Bereichen, Wirtschaft und Recht, in besonderer Weise verpflichtet ist. Das strafende und richtende Sinnbild der *Iustitia*, das Schwert, spielt für das Studium an der BELS nicht die entscheidende Rolle.

Aequitas als ältere und – zumindest nach Meinung des Verfassers – zugleich schönere Schwester der *Iustitia* sei herzlich willkommen an der BELS!



¹ Der Verf. dankt Dr. Christoph-Eric Mecke, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der BELS, für wertvolle Hinweise. Zum „law of equity“ im englischen Recht, siehe etwa Martin Illmer, Equity, in: Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts, Hrsg. v. Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt, Reinhard Zimmermann unter Mitwirkung von Martin Illmer, 2009: <http://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Equity>; vgl. ferner Uwe Kischel, Rechtsvergleichung, München 2015, § 5 Rn. 72; zum kanadischen Employment Equity Act (S.C. 1995, c. 44) <http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/E-5.401/Full-Text.html>.

² Lars Ostwaldt, *Aequitas und Justitia – Ihre Ikonographie in Antike und früher Neuzeit*, Magdeburg 2009; zugleich Diss. iur. Heidelberg 2008.

³ Lars Ostwaldt, S. 27.

⁴ Lars Ostwaldt, S. 27.

⁵ Lars Ostwaldt, S. 171.

⁶ Lars Ostwaldt, S. 171.

⁷ So etwa Karl August Albrecht, *Die Stellung der römischen Aequitas in der Theorie des Zivilrechts mit Rücksicht auf die zeitgemäße Frage der Kodifikation*, Dresden 1834, S. 10: „Diese Stellung [der Aequitas] ist bisher oft verkannt worden und nicht immer klar gestellt worden; ... [so] dass die Verwechslung dieses Begriffs mit unserer deutschen Billigkeit dem Auffinden jener Stellung der aequitas in der Theorie hemmend entgegentrat“.

⁸ Lars Ostwaldt, S. 47.

⁹ Carl von Rotteck und Carl Welcker, *Das Staatslexikon. Encyklopaedie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Neue durchaus verbesserte und vermehrte Auflage*, Band 4, Altona 1846, S. 519, Stichwort: Etymologie; hierzu auch Karl August Albrecht, (Fn. 6) S. 34 f.

¹⁰ Amartya Sen, *The Idea of Justice*, 2009, S. 73 (Anmerkung).

¹¹ John Rawls, *Justice as Fairness*, 2001.

¹² Lars Ostwaldt, S. 39.

¹³ Rudolf von Jhering, *Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung*, Zweiter Theil. Erste Abtheilung, Leipzig 1854 § 29, S. 91.; vgl. Lars Ostwaldt, S. 39 m.w.N.

¹⁴ Lars Ostwaldt, S. 39.

¹⁵ Rudolf von Jhering, *Ist die Jurisprudenz eine Wissenschaft? Jherings Wiener Antrittsvorlesung vom 16. Oktober 1868*. Aus dem Nachlaß herausgegeben und mit einer Einführung, Erläuterungen sowie einer wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung versehen von Okko Behrends, Göttingen 1998, S. 87; vgl. dazu Lars Ostwaldt, S. 249.

¹⁶ Lars Ostwaldt, S. 55.

¹⁷ Vgl. Christoph-Eric Mecke, *Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und des polnischen Rechts*, in: Piotr Szymaniec (ed.), *The principle of proportionality and the protection of the fundamental rights in the European States*, Wałbrzych 2015, S. 351-376 zu den bis in die Zeit des Altertums zurückreichenden rechtsgeschichtlichen und rechtsphilosophischen Wurzeln des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (S. 358-362) sowie – am Beispiel des deutschen und polnischen Zivilrechts – zu der gesetzlichen und richterrechtlichen Konkretisierung dieses Grundsatzes in heute geltenden Rechtsordnungen (S. 362-373). Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hat mit der aequitas den Gedanken des „rechten“ Maßes gemeinsam. Dieser Gedanke ist so fundamental, dass er dem Begriff des Rechts in jeder Rechtsordnung zugrunde liegt, solange das Recht auf Gerechtigkeit hin orientiert bleibt. Maßloses Recht wäre hingegen Willkür, bei der auch für die aequitas kein Raum mehr bliebe (aaO, S. 360 m.w.N.).

¹⁸ O. Behrends/R. Knütel/B. Kupisch/H.H. Seiler, *Corpus Iuris Civilis. Text und Übersetzung. I. Institutionen*, Heidelberg 1993, S. 2: „Iuris praecepta sunt haec: honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere“ (Inst. 1,1,3).

¹⁹ Lars Ostwaldt, S. 52.

²⁰ Lars Ostwaldt, S. 52.

Ergibt es noch Sinn, zwischen Fachhochschule und Universität zu unterscheiden?

Prof. Dr. Johanna Wanka leitete das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis zum 15. März 2018. Sie wurde 1951 in Rosenfeld geboren und ist Professorin für Mathematik. Vor ihrem Wechsel in die Bundespolitik war sie Wissenschaftsministerin in Brandenburg und zuletzt in Niedersachsen. Das Interview mit Ministerin Johanna Wanka wurde am 8. März 2018 geführt.

VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

Nach der Bologna-Reform bieten Universitäten und Fachhochschulen gleichwertige berufsqualifizierende Bachelor- und Masterabschlüsse. Ergibt es da noch Sinn, zwischen Universitäten und (Fach-)Hochschulen zu differenzieren?

Klare Antwort: Ja! In den vergangenen fast fünf Jahrzehnten hat sich das Leistungsspektrum des Hochschultyps Fachhochschule gewandelt. Entscheidend ist die Profilierung, gerade auch der Fachhochschulen. Der starke Anwendungsbezug der Fachhochschulen ist das Pfund, mit dem diese wuchern

können. Darauf können sie stolz sein. Wer an einer Fachhochschule studiert, will in der Regel wissen, wie er die erworbenen Kompetenzen anwenden kann. Deshalb unterscheidet sich beispielsweise auch die Qualifizierung, die für eine Fachhochschulprofessur erforderlich ist, von der einer Universitätsprofessur. An einer Fachhochschule ist es zwingend erforderlich, dass ein Professor neben einer Promotion und Lehrerfahrung auch eine qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens drei Jahren vorweisen kann.

Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht. Um ihren Absolventinnen und Absolventen eine Promotion zu ermöglichen, müssen Fachhochschulen mit Universitäten im In- oder Ausland kooperieren. Zum Teil sind jedoch Universitäten nicht so kooperationsbereit, wie gewünscht, oder es fallen Gebühren bei der Einbindung ausländischer Universitäten an. Ist es fair, hier zwischen Fachhochschule und Universität so stark zu differenzieren?

Die kooperative Promotion, bei der Fachhochschulen und Universitäten



Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler

zusammenarbeiten, halte ich für den besten Weg, damit auch Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit zur Promotion haben. Aber ärgerlich ist, dass dies in der Regel noch nicht alle Universitäten mit vorantreiben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert in der Förderlinie „IngenieurNachwuchs“ im BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“, in dessen Rahmen die Ostfalia das Projekt „LeiKa – Leichtbau von Karosserieaußenflächen“ durchführt, die kooperative Promotion. Und wir stellen fest, dass immer mehr Universitäten gerne Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen in ihre Graduierteninstitute integrieren und die Promotionen betreuen. Es ist schade, dass Fachhochschulen dies zu wenig nutzen. Wissenschaftlerinnen und Wissen-

»Durch ihren starken Anwendungsbezug und ihre gute Vernetzung, ihre Ausbildungs- und Innovationsleistung sind die vielen unterschiedlichen Hochschulen in diesem Land nicht wegzudenken.«

schaftler von Fachhochschulen können sich auch an Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) beteiligen. Um diese Kooperationen weiter zu stärken, bietet die DFG inzwischen zwei neue Förderformate an: „Vorbereitungsmaßnahmen für Einrichtungsanträge“ und „Einbindung in bestehende Graduiertenkollegs“.

International und auch europäisch gibt es wenig Vergleichbares. Großbritannien hat die Polytechnics aufgegeben, die bisher eine fachhochschulähnliche Ausbildung stellten. Gleichwohl haben ausländische Universitäten keine Probleme, Studiengänge in Bereichen anzubieten, die bei uns als Ausbildungsberufe bewertet sind. Stellt das nicht den Typ Fachhochschule infrage?

Auf keinen Fall. Fachhochschulen sind eine besondere Stärke Deutschlands. Nicht umsonst bemühen sich andere Staaten, diese zu adaptieren. Sie sind gefragt bei Studierenden, und die von ihnen ausgebildeten Fachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt gesucht. Durch ihren starken Anwendungsbezug und ihre gute Vernetzung, ihre Ausbildungs- und Innovationsleistung sind die vielen unterschiedlichen Hochschulen in diesem Land nicht wegzudenken. Sie tragen erheblich dazu bei, dass Deutschland ein attraktiver und starker Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort bleibt. Auch international – von Malaysia bis zur German Jordanian University, die sich am deutschen FH-Modell orientiert – werden sie als Erfolgsrezept wahrgenommen.

Wäre es nicht besser, wenn das bestehende, stark auf Abgrenzung ausgelegte System aus Fachhochschule und Universität institutionell stärker verzahnt würde?

Ja. Ich würde nicht sagen, dass das System auf Abgrenzung ausgelegt ist. Hochschultypübergreifende Kooperationen bieten vielversprechende, bislang wenig erschlossene Potenziale. Dies bezieht sich auf Forschung und Promotionen, aber auch auf gemeinsame Studienangebote. Förderlinien beziehungsweise -maßnahmen, wie „IngenieurNachwuchs“ oder „FH-Impuls“, setzen hier die richtigen Anreize und machen die Fachhochschulen als Forschungspartner für Universitäten attraktiv.

Nennen möchte ich exemplarisch das im Rahmen der Förderlinie „IngenieurNachwuchs“ geförderte Projekt „OpTec4.0“. Beteiligte Hochschulen sind die Ernst-Abbe-Hochschule Jena, die Hochschule Aalen, die Technische Hochschule Deggendorf sowie die Technische Universität Ilmenau. Ziel dieses Projektes ist die forschungs- und praxisnahe Qualifizierung von Ingeni-

euren mit Partnern aus der Wirtschaft, wie der Carl Zeiss Jena GmbH sowie der universitären Wissenschaft, mit dem Anspruch, neue und effiziente Formen der Nachwuchsförderung zu etablieren. Allein in der Förderlinie „Ingenieur-Nachwuchs“ werden seit 2015 mehr als 130 kooperative Promotionen gefördert.

»2016 und 2017 stehen hinsichtlich des Wissens- und Technologietransfers jeweils drei Fachhochschulen aus Deutschland auf den allervordersten Plätzen, eine deutsche Universität ist jedoch nicht unter den Top 25 platziert.«

Ein gutes Beispiel für eine Zusammenarbeit in der Lehre sind die Fachhochschule Münster und die Westfälische Wilhelms-Universität mit ihrem Angebot eines Bachelor- und Masterprogramms für das Berufsziel „Lehramt an Berufskollegs“. Die beruflichen Fächer, wie beispielsweise Bautechnik oder Gesundheitswissenschaft bzw. Pflege, werden an der Fachhochschule, die allgemeinbildenden Fächer an der Universität gelehrt. (Die bildungswissenschaftlichen beziehungsweise berufspädagogischen Anteile werden kooperativ von beiden Hochschulen eingebracht.)

Nennenswert ist darüber hinaus auch die Zusammenarbeit der Ernst-Abbe-Hochschule und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Vor dem Hintergrund demografisch bedingter Veränderungen von Studierendenzahlen erproben die beiden Partner neue Studienmodelle und Formen der Verknüpfung mit dem Ziel der Flexibilisierung individueller Studienverläufe und einer qualitätssteigernden hochschultyp-übergreifenden Lehrkooperation.

Hochschulen beklagen, es falle zunehmend schwer, geeignete Professorinnen und Professoren zu berufen. Was kann die Politik tun, um Fachhochschulen zu unterstützen?

Mir war es ein besonderes Anliegen, neben dem Tenure-Track-Programm zusätzliche Unterstützung für Fachhochschulen zu schaffen, denn Fachhochschulen sind nur dann leistungsstark, wenn an ihnen gutes Personal lehrt, forscht und arbeitet. Die Gewinnung von Professorinnen und Professoren erscheint jedoch vor allem in bestimmten Regionen und Fächern problematisch. Dabei gestaltet sich die Situation von Fach zu Fach, von Hochschule zu Hochschule und von Land zu Land sehr unterschiedlich. Insofern ist dieses Thema anders und komplexer als das Problem des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten. Bund und Länder haben in gemeinsamen Eckpunkten Grundzüge für eine mögliche Unterstützung von Fachhochschulen in diesem Bereich entworfen. Die Eckpunkte orientieren sich an Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Ich gehe davon aus, dass nicht für alle Probleme die gleichen Antworten in Betracht kommen. Deshalb wäre eine Art Instrumentenkasten geeignet, der vor allem auch Raum für innovative Lösungswege bietet. Wichtig ist mir, dass ein mögliches zukünftiges Programm nicht die Länder aus ihrer Finanzierungs- und Gestaltungsverantwortung entlässt.

Wie hat sich die Bedeutung von Forschung sowie von Erkenntnis- und Technologietransfer an Fachhochschulen aus Ihrer Perspektive in den vergangenen Jahren verändert?

Es war einer der großen Erfolge nach 1989, dass die Forschung an Fachhochschulen gestärkt wurde. In der DDR gab es an den Technischen Hochschulen Professoren mit Forschungserfahrung, die dem System einen wichtigen Impuls geben konnten. Die Bedeutung von Forschung, Innovation und Transfer hat entsprechend praktisch an allen Fachhochschulen in den vergangenen Jahren sehr deutlich zugenommen. Forschung ist für viele Fachhochschulprofessoren richtigerweise Teil des beruflichen Selbstverständnisses geworden, sie verstehen sich nicht nur als „Lehrer“, sondern auch als „Wissenschaftler“.

Und der Erfolg gibt ihnen Recht: Im jährlich erscheinenden U-Multirank, in dem weltweit verschiedene Leistungsparameter an den Hochschulen untersucht werden, stehen hinsichtlich des Wissens- und Technologietransfers in der Rubrik „Top 25 Performers in co-publications with industrial partners“ in den Jahren 2016 und 2017 jeweils drei Fachhochschulen aus Deutschland auf den allervordersten Plätzen, eine deutsche Universität ist jedoch nicht unter den Top 25 platziert. Ich denke, das macht die Bedeutung und das Alleinstellungsmerkmal der Fachhochschulforschung – nämlich innovationstreibend für Unternehmen – mehr als deutlich.

Was war dafür maßgebend?

Entscheidend zu dieser Entwicklung beigetragen haben die kontinuierlich gestiegenen Drittmittel für die Fachhochschulforschung, vor allem im Programm „Forschung an Fachhochschulen“. Hier haben wir verschiedene, auf die spezifischen Bedarfe

der Fachhochschul-Forschung abgestimmte Förderlinien und -maßnahmen entwickelt. Nennen will ich die Förderlinie FHprofUnt, Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen, die insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Fachhochschulen unterstützt und die Rolle der Fachhochschulen als Innovationsmotor der Region – insbesondere in der Kooperation mit KMU in den Fokus rückt. Erfolgreiche Beispiele reichen von Sonnenkollektoren, die Licht in das Innere von Gebäuden transportieren und sogar Kellerräume erleuchten, bis zum Mini-Lichtschwert für die Chirurgie. Die Kooperationsmöglichkeit mit Unternehmen, die Nachwuchsförderung, und dort besonders die Durchführung kooperativer Promotions, die Ausstattung mit innovativen Forschungsgeräten und –anlagen oder die regionale Impulswirkung der Fachhochschule als Institution stehen im Programm „Forschung an Fachhochschulen“ weiter im Mittelpunkt.

»Ich wünsche mir darüber hinaus, dass Fachhochschulen mehr Anträge als bisher bei der DFG stellen und hier Mittel einwerben.«

Mit der neuen Förderlinie „Lebensqualität durch soziale Innovationen (FH Sozial)“ und auch der Vorgängerbeförderlinie „Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA-FH)“ haben wir drängende Forschungsfragen unter anderem im

Bereich der Pflege aufgegriffen. Wir fördern z.B. Projekte zum gesunden Altern im Altenpflegeberuf durch salutogenes Personalmanagement oder auch zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen von Schlaganfallpatienten oder Demenzkranken.

Weiterhin gelingt es den Fachhochschulen auch immer besser, sich an den übrigen Fachprogrammen des BMBF erfolgreich zu beteiligen – die über diese Programme von den Fachhochschulen eingeworbenen Drittmittel steigen stetig – hier sehe ich großes Potenzial für die Fachhochschulen, was es auszubauen gilt! Ich wünsche mir darüber hinaus, dass Fachhochschulen mehr Anträge als bisher bei der DFG stellen und hier Mittel einwerben.

Besteht aus Ihrer Sicht der Bedarf, die Forschung sowie den Erkenntnis- und Technologietransfer an Fachhochschulen durch weitere Maßnahmen zu fördern?

Ja. Wir werden die Forschung und die Transferleistung der Fachhochschulen wie schon in den letzten Jahren auch in dieser Legislaturperiode weiter ausbauen – so ist es im Entwurf des Koalitionsvertrags vereinbart.

Mit der jetzt durch die komplementär ausgerichteten Initiativen „Innovative Hochschule“ und „FH-Impuls“ angestoßenen Dynamik sehe ich richtungsweisendes Potenzial für die anwendungsorientierte Fachhochschulforschung und deren Transferleistung. Daher werden wir auch zukünftig gezielt mit diesen Maßnahmen die strategische Rolle der Hochschulen und besonders der Fachhochschulen im regionalen Innovationssystem stärken.

Vielen Dank für das Gespräch!

KURZPORTRAIT

Prof. Dr. rer. oec. Monika Aldinger

Professorin für Personalmanagement

VON SÖREN STEIN, LL.B.

Welche Tätigkeit übten Sie vor der Berufung an die Ostfalia Hochschule aus?

Ich war im Personalwesen eines internationalen Automobilzulieferers Abteilungsleiterin in einem Geschäftsbereich mit der Zuständigkeit für die asiatischen Länder (v.a. China, Japan, Indien, Thailand); das beinhaltete unter anderem ständigen Kontakt mit den Führungskräften und Expatriates vor Ort sowie den Impatriates aus den betreuten Ländern sowie die fachliche Steuerung der Personalabteilungen. Weiterhin war ich für die weltweite Koordination diverser Strategiethemen für die Personalbereiche meines Geschäftsbereichs verantwortlich.

Was motivierte Sie dazu, Professorin zu werden?

Ich möchte gern meine Erfahrungen in die Ausbildung angehender Personaler einbringen. Mein Ziel ist es, Menschen darauf vorzubereiten, in ihrer jeweiligen beruflichen Funktion verantwortlich und erfolgreich handeln zu können. Wichtig ist mir dabei, schon frühzeitig das sinnvolle Ineinandergreifen wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den Erfordernissen und Möglichkeiten der Praxis zu vermitteln und für die Studierenden nachvollziehbar und idealerweise persönlich erlebbar zu machen. Dazu suche ich engen Kontakt mit der Wirtschaft der Region und biete in Kooperation mit

Firmen und Verbänden diverse Praxisprojekte an. Des Weiteren möchte ich meine Erfahrungen zur Weiterentwicklung unseres Bachelor- und Masterstudienganges einbringen.

Was fasziniert Sie an Ihrem Fachgebiet?

Wir Personaler arbeiten mit der wichtigsten Ressource, die es gibt: mit Menschen. Das Personalmanagement verbindet die Erkenntnisse vieler verschiedener Wissenschaftsbereiche und bringt sie in die Praxis. Es ist mir ein Anliegen, angehende Personaler dahingehend zu begleiten und zu befähigen, für wechselnde Herausforderungen der betrieblichen Gegen-

wart immer wieder angemessene und innovative Lösungen zu finden. Dazu bedarf es neben einer wissenschaftlich fundierten und gleichzeitig an der Praxis ausgerichteten Ausbildung auch einer authentischen, ethischen Werthaltung, die während des Studiums entwickelt und erprobt werden kann.

Welchen Berufswunsch verfolgten Sie in der Grundschule?

Ich wollte Tierärztin werden. Das änderte sich, als ich feststellte, dass ich nicht gut Blut sehen kann (fiel mir beim Zerquetschen einer Mücke auf).

Was machen Sie (am liebsten), wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Kochen, Essen, Reisen, Lesen ...

Warum sollten sich junge Menschen für ein Studium an der BELS entscheiden?

Weil sie hier bei uns genau das bekommen, was sie für ihr späteres Berufsleben brauchen: ein wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig auf die Herausforderungen der Praxis ausgerichtetes Studium, innovative Lernmethoden und ein hoch engagiertes Team aus Professoren sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern.



Kurzvita

Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Ludwig-Maximilian-Universität München

Studium der Wirtschaftswissenschaften,
Universität-Gesamthochschule-Duisburg

Wissenschaftliche Mitarbeit am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Planung und Organisation an der Universität-Gesamthochschule-Duisburg sowie am Institut für Angewandte Innovationsforschung Duisburg

Projekt zur Humanisierung der Arbeitswelt

Projekt zur Organisation beruflicher Qualifizierungsprozesse in japanischen Großunternehmen, darunter insgesamt sieben Monate Forschungsaufenthalte in Tokio

Promotion zum Thema: „Die Organisation beruflicher Qualifizierungsprozesse am Beispiel japanischer Unternehmen“

KURZPORTRAIT

Dr. phil. Constanze Herweg

Diplom-Psychologin und Verwalterin der Professur für Wirtschaftspsychologie mit dem Vertiefungsgebiet Personalauswahl und -entwicklung

VON TINO GLUMM, LL.B.

Welche Tätigkeit übten Sie vor der Berufung an die Ostfalia Hochschule aus?

Ich bin selbstständig als Coach und Beraterin und berate Teams, Organisationen und Einzelpersonen zu den unterschiedlichsten Themen. Schwerpunkte sind dabei die Entwicklung von Teams und die Begleitung von Führungskräften.

Vor meiner Selbstständigkeit war ich Personalentwicklerin in einem mittelständischen Dienstleistungsunternehmen, einer 100%igen Tochter eines großen Automobilherstellers hier in der Region. Im Rahmen meiner Arbeit dort war ich in so gut wie allen Bereichen tätig, für die PsychologInnen im Unternehmen verantwortlich sein können. Ich habe gemeinsam mit meinen KollegInnen Potenzialanalyseinstrumente entwickelt und war Beobachterin und Feedbackgeberin

in diesen Verfahren. Darüber hinaus entwickelte ich Führungskräfteentwicklungsprogramme, in denen ich die teilnehmenden Führungskräfte als Personalentwicklerin und Coach begleitet habe. Ein dritter Schwerpunkt war die Unterstützung von Führungskräften bei der Weiterentwicklung ihrer Teams.

Was motivierte Sie dazu, Professorin zu werden?

Mich reizt an dieser Aufgabe, meine Erfahrungen aus der Praxis an die Studierenden weiter zu geben und die theoretischen Inhalte damit noch greifbarer und erlebbarer zu machen. In meiner beruflichen Laufbahn arbeitete ich sowohl in der Wissenschaft an einem renommierten Forschungsinstitut als auch in einem Wirtschaftsunternehmen. Beide Aufgaben habe ich sehr gern gemacht.

Jedoch vermisste ich in der Wissenschaft gelegentlich den Bezug zur eigentlichen Praxis beziehungsweise die handhabbare Übersetzung der Forschungsbefunde für diejenigen, die mit diesen Befunden in der Praxis etwas verändern sollten. Im Unternehmen habe ich dann oft versucht, meiner Arbeit eine gute theoretische Basis zu geben. Das ist durch einen anderen Fokus und die Anforderungen im Unternehmen nicht immer möglich gewesen. Hier habe ich daher öfter das wissenschaftliche Arbeiten vermisst. Die Professur verbindet jetzt meine beiden Leidenschaften.

Ich halte es für wichtig, dass die Praxis in Unternehmen durch Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung unterstützt wird. Dabei ist es gleichzeitig notwendig, dieses Wissen aus Theorie und Forschung so aufzubereiten, dass es für Personaler, Führungskräfte und Mitarbeiter nutzbar ist.

Mein Ziel ist es, angehende Personaler mit einem guten theoretischen Fundament, welches bereits im Studium durch den Praxisbezug greifbar und erlebbar gemacht wird, in ihre zukünftige Funktion zu begleiten.

Was fasziniert Sie an Ihrem Fachgebiet?

Als Psychologin fasziniert es mich, das Verhalten und Erleben von Menschen mit einem umfassenden theoretischen Fundament ein Stück weit erklärbar zu machen und damit auch, wenn nötig, Veränderungen zu begleiten. Als Personaler werden wir im Unternehmen unter anderem oft zu Rate gezogen, wenn es irgendwo hakt und knirscht. Unser Fachgebiet, unsere Ausbildung, befähigen uns dazu, gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen, um wieder in ein angenehmes und konstruktives Miteinander zu kommen. Uns ist es möglich, andere,

oft neue Perspektiven in den Beratungsprozess zu bringen und damit zu Lösungen beizutragen, die vorher vielleicht nicht denkbar gewesen wären.

Welchen Berufswunsch verfolgten Sie in der Grundschule?

Da hatte ich noch keine Berufswünsche, im Grundschulalter war ich wohl mit Spielen beschäftigt. Später habe ich mich lange nicht entscheiden können, ob ich Jura oder Psychologie studieren wollte. Meine Neugier für Menschen hat es schließlich entschieden.

Was machen Sie (am liebsten), wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Privat verbringe ich meine Zeit am liebsten mit meiner Familie, treibe Sport, treffe meine Freunde, gehe wandern, koche und reise gern. Beruflich bin ich weiterhin selbst-

ständig und liebe diese Arbeit. Die Selbstständigkeit ermöglicht es mir, immer wieder aktuelle Beispiele und Anknüpfungspunkte in meine Lehre einfließen zu lassen.

Warum sollten sich junge Menschen für ein Studium an der BELS entscheiden?

Ich denke, hier werden die Studierenden mit allem ausgestattet, was sie später als Personaler im Unternehmen brauchen. Das sehr engagierte Team aus allen Kolleginnen und Kollegen trägt dazu bei, die Studierenden auf die späteren Herausforderungen in ihrem Berufsleben vorzubereiten. Das wissenschaftlich fundierte Studium mit viel Praxisbezug, unterschiedlichsten Lehrmethoden und einem netten Miteinander schafft eine ideale Lernatmosphäre und damit die beste Voraussetzung, sich auf den späteren Berufsalltag vorzubereiten.



Kurzvita

Studium der Psychologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Schwerpunkte Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie

Promotion zum Thema „Zielorientierung im deutschen und schweizerischen Physikunterricht – eine Videostudie“

Weiterbildungen im systemischen Coaching, systemischer Beratung und Therapie

KURZPORTRAIT

Prof. Dr. iur. Sven Bartfeld, LL.M.

*Professor für Wirtschaftsprivatrecht
mit dem Schwerpunkt Handels- und Gesellschaftsrecht*

VON ASS. IUR. SINA-MARIE KUNZE

Welche Tätigkeit übten Sie vor der Berufung an die Ostfalia Hochschule aus?

Zunächst habe ich mehrere Jahre im Bereich Kapitalanlagen gearbeitet, danach (nach dem 2. Examen) dreieinhalb Jahre in einer großen US-amerikanischen Rechtsanwaltskanzlei. Anschließend etwa drei Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei, die zu einer großen deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehört.

Was motivierte Sie dazu Professor zu werden?

Parallel zu den oben genannten Tätigkeiten habe ich viele Jahre im Bereich der Lehre an Fachhochschulen gearbeitet/unterrichtet. Gerade

der eigentliche Unterricht hat mir wegen des direkten Kontakts mit den Studierenden immer besonders viel Spaß gemacht. Jedenfalls dann, wenn die Studierenden auch etwas lernen wollten (es soll ja auch welche geben, die nur in die Vorlesung gehen, um das eigene Gewissen zu beruhigen). Daher war das für mich logisch der nächste Schritt.

Was fasziniert Sie an Ihrem Fach- gebiet?

Zivilrecht ist allgemein sehr komplex und am Anfang hart. Wenn man dann nach etlichen „investierten Stunden“ einen gewissen Überblick gewonnen hat und das Gefühl bekommt, mit seinem eigenen Wissen Sachverhalten juristisch zutreffend bewerten zu

können, ist das jedes Mal ein Erfolgserlebnis. Die Auseinandersetzung mit (teilweise sehr abstrakten) Argumentationssträngen ist häufig sehr interessant. Es ist verblüffend und sehr beeindruckend, für welche unterschiedlichen Sachverhalte ein und dieselbe Regelung mannigfaltige unterschiedliche Interessen zum Ausgleich bringen kann und wie raffiniert (und überzeugend) viele Juristen innerhalb des Gerüsts der juristischen Vorschriften argumentieren können.

Welchen Berufswunsch verfolgten Sie in der Grundschule?

Daran kann ich mich bedauerlicherweise nicht mehr genau erinnern. Ich meine aber, dass ich mich nicht für die klassischen Traumberufe (Lokführ-

rer, Fußballstar und Pilot) begeistern konnte. Wahrscheinlich konnte ich mich nicht entscheiden, weil es so viele tolle Möglichkeiten gibt. Heute denke ich auch manchmal, dass mir eine Selbstständigkeit im handwerklichen Bereich Freude bereiten würde.

Was machen Sie (am liebsten), wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Ich verbringe sehr gerne Zeit mit meiner Familie und mit Freunden. Gerne beschäftige ich mich auch mit Kapitalanlagen und Immobilien – was die allermeisten wahrscheinlich nicht nachvollziehen können. Ich habe mir vorgenommen, wieder mehr Zeit für Musik und Filme zu haben – das hat jetzt die letzten 10 Jahre aus Zeitgründen fast völlig geruht und das macht alles viel Spaß. Daneben muss der körperliche Verfall dringend

aufgehalten werden und der langjährige Schlendrian ein Ende haben. Ab morgen also am liebsten jeden Morgen 10 Kilometer und 100 einarmige Liegestütze!

Warum sollten sich junge Menschen für ein Studium an der BELS entscheiden?

Ich war überrascht, was man als Student an der BELS alles geboten bekommt: Etwa die vergleichsweise kleinen Gruppen im Unterricht (10-50 anstelle von mehreren Hunderten in einer typischen Universität), der deutlich direktere Draht zu den Unterrichtenden; ferner die vergleichsweise sehr gute Ausstattung (etwa der Beck-Online-Zugang). Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Exkursionen finde ich fantastisch – etwa nach München, Breslau oder Hong Kong – das

hätte ich als Student alles wahnsinnig gerne gemacht, ich kann mich aber nicht erinnern, dass man zu meinen Studienzeiten das so „vor die Nase gesetzt bekommen hat“. Vielleicht nehmen mich die Kollegen ja mit – ich übernehme auch den Tischdienst. Die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten finde ich ebenfalls fantastisch. Also – wer nicht an eine Universität möchte und wirklich etwas „reißen“ will, der muss den Grand mit vier Buben (oder den Royal Flush für die Pokerfans) nur herunterspielen. Dazu muss man aber eben wollen – auch die eigentliche Kärnerarbeit. Damit meine ich das Lernen – das muss man nach wie vor überwiegend (selbst) erledigen!

Kurzvita

Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg, Konstanz und Lausanne (abgeschlossen mit 1. Staatsexamen)

Promotion zum Dr. iur. an der Universität Heidelberg

Referendariat (abgeschlossen mit 2. Staatsexamen)

Masterstudiengang an der Universität Köln

Studium der Wirtschaftswissenschaften (FH, abgeschlossen mit Dipl.-Kfm.)

KURZPORTRAIT

Prof. Dr. jur. Diethard Breitkopf, LL.M.

Professor für Wirtschaftsprivatrecht mit der Vertiefung Arbeitsrecht

VON TINO GLUMM, LL.B.

Welche Tätigkeit übten Sie vor der Berufung an die Ostfalia Hochschule aus?

Ich war 17 Jahre lang Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Osnabrück. Als ich den Ruf an die Ostfalia erhielt, habe ich mich für die Lehre entschieden und meine Kanzlei verkauft.

Was motivierte Sie dazu, Professor zu werden?

Zu Beginn meiner Selbstständigkeit als Anwalt bekam ich einen Lehrauf-

trag von der Hochschule Osnabrück. Die Lehrveranstaltungen begeisterten mich sofort, insbesondere die didaktischen Herausforderungen der Wissensvermittlung, der Umgang mit den Studierenden und die Möglichkeit, ihnen meine praktischen Erfahrungen für ihr späteres Berufsleben mitgeben zu können. Ich bin dann über viele Jahre Lehrbeauftragter geblieben, ohne dass diese Tätigkeit für mich an Faszination verlor. Die Vorstellung, das den „ganzen Tag“ zu machen, war so verlockend, dass ich unbedingt Professor werden musste.

Was fasziniert Sie an Ihrem Fachgebiet?

Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt im Arbeitsrecht. Ein äußerst spannendes und facettenreiches Rechtsgebiet, ein Spiegel unserer Gesellschaft. Jeder kommt damit in Berührung, jede Lebensphase kann betroffen sein. Das Arbeitsrecht ist zudem ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor und deshalb Spielball von Politik und Wirtschaft. Es unterliegt dadurch, aber auch infolge der zunehmenden Europäisierung, ständigen Kontroversen und Veränderungen. Das Rechtsgebiet ist also bestens für Forschung und Lehre geeignet.

Welchen Berufswunsch verfolgten Sie in der Grundschule?

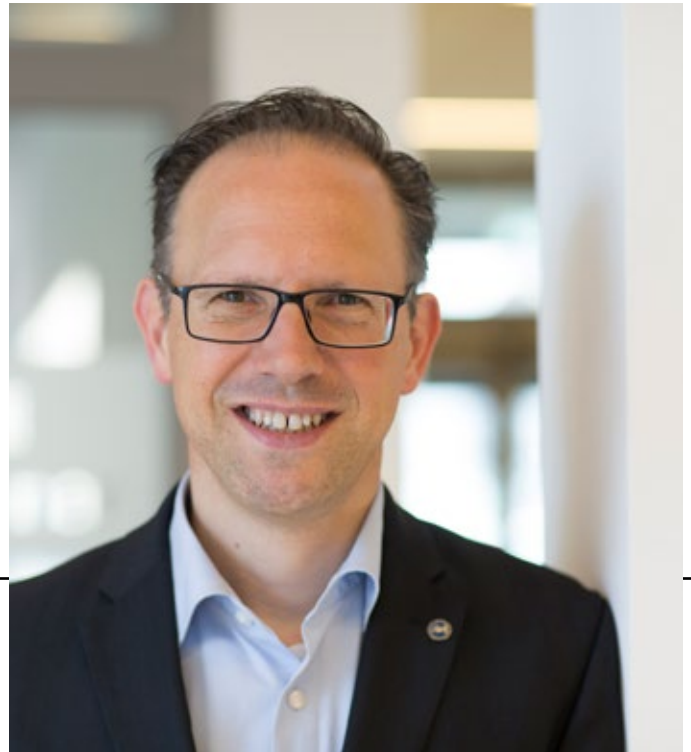
Ich wollte zunächst Schauspieler werden. Später wandte ich mich verstärkt den Naturwissenschaften zu und hatte den Berufswunsch „Chemiker“. Daraus ist aber nichts geworden ...

Was machen Sie (am liebsten), wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Am liebsten verbringe ich meine Freizeit mit der Familie. Ich habe vier Kinder, da ist zu Hause immer was los.

Warum sollten sich junge Menschen für ein Studium an der BELS entscheiden?

Die Fakultät bietet eine unerschöpfliche Fülle an Möglichkeiten, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. Zum einen ist das praxisnahe Studium an der BELS ein ausgezeichneter Wegbereiter für das spätere Berufsleben. Die dort tätigen Kollegen habe ich als äußerst kompetent und motiviert kennengelernt; sie sind ein Garant für die hohe Qualität des Studiums. Zum anderen bietet die Fakultät ein großes internationales Programm, viele interessante Gastvorträge und eine umfassende Studienbegleitung, zum Beispiel durch Lerncoaching. Die Studierenden können sich also auf eine tolle Zeit an der BELS freuen.



Kurzvita

Jurastudium an den Universitäten Osnabrück, Freiburg und Göttingen, anschließend Referendariat im OLG-Bezirk Hamm

Promotion an der Universität Osnabrück bei Prof. Dr. Ulrich Foerste

Masterstudium Steuerwissenschaften (LL.M.) an der Universität Münster

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Post-Davos- Depression

VON JOSEPH E. STIGLITZ



DAVOS – Ich nehme seit 1995 am Weltwirtschaftsforum in Davos teil, wo sich die so genannte globale Elite trifft, um die Probleme der Welt zu besprechen. Noch nie bin ich so enttäuscht aus Davos zurückgekommen wie in diesem Jahr.

Die Welt leidet an nahezu unlösbaren Problemen. Die Ungleichheit nimmt zu, besonders in den hochentwickelten Volkswirtschaften. Die digitale Revolution hat zwar ein enormes Potenzial, birgt aber auch ernsthafte Risiken für Datenschutz, Sicherheit, Arbeitsplätze und Demokratie – Herausforderungen, die durch die wachsende Monopolmacht einiger weniger amerikanischer und chinesischer Datengiganten wie Facebook und Google noch verschlimmert werden. Der Klimawandel stellt eine existenzielle Bedrohung für die gesamte globale Wirtschaft dar, so wie wir sie kennen.

Vielleicht noch entmutigender als diese Probleme sind die Reaktionen darauf. Natürlich haben fast alle Vorstandsvorsitzenden, die in Davos geredet haben, betont, wie wichtig Werte seien. Ihre Aktivitäten zielten nicht nur auf die Maximierung von Gewinnen für die Aktionäre ab, sondern auch darauf, eine bessere Zukunft für die Mitarbeiter, die Gemeinschaften, in denen sie arbeiten, und für die Welt allgemein zu gestalten. Einige gaben sogar Lippenbekenntnisse hinsichtlich der drohenden Gefahren durch Klimawandel und Ungerechtigkeit ab.

Aber am Ende ihrer Reden in diesem Jahr wurden alle verbleibenden Illusionen über die Werte, die die Vorstandsvorsitzenden von Davos wirklich bewegen, zerstört. Das Risiko, das sie am meisten zu beunruhigen schien, war die populistische Reaktion auf die Globalisierung, die

sie selbst gestaltet und von der sie enorm profitiert haben.

Es überrascht nicht, dass diese Wirtschaftseliten kaum wirklich begreifen, in welchem Ausmaß dieses System große Teile der Bevölkerung in Europa und den Vereinigten Staaten verraten hat. Das reale Einkommen der meisten Haushalte stagniert, was dazu führt, dass der Anteil der Arbeit am Einkommen erheblich sinkt. In den USA ist die Lebenserwartung zum zweiten Mal in Folge gesunken, in der Bevölkerungsgruppe, die nur einen Sekundarschulabschluss hat, ist der Trend schon viel länger zu beobachten.

Nicht einer der CEO aus den USA, deren Reden ich hörte (oder über die ich hörte), erwähnte die Bigotterie, Frauenfeindlichkeit und den Rassismus von Donald Trump, der die Veranstaltung ebenfalls besuchte. Nicht einer



sprach über die nicht enden wollende Flut von ignoranten Statements, Lügen und unüberlegten Maßnahmen, die das Ansehen des US-Präsidenten – und damit der USA – in der Welt untergraben. Niemand erwähnte, dass die Systeme, mittels derer die Wahrheit festgestellt wird, und die Wahrheit selbst, aufgegeben werden.

Keiner der amerikanischen Unternehmenstitanen sprach über die Mittelkürzung für die Wissenschaft, die so wichtig ist für die Stärkung der Wettbewerbsvorteile der USA und für die weitere Verbesserung des amerikanischen Lebensstandards. Niemand sprach darüber, dass die Trump-Administration internationale Institutionen ablehnt oder über die Angriffe auf die Medien und die Gerichte, was auf einen Angriff auf das System der gegenseitigen Kontrollen hinausläuft, das zum Fundament der US-Demokratie gehört.

»Sogar in ihrer engen materialistischen Welt, in der Wachstum wichtiger ist als alles andere, dürfte das Steuergesetz von Trump nicht gefeiert werden.«

Nein, die CEOs von Davos haben sich nach den Steuerkürzungen, die Trump und die Republikaner im Kongress vor kurzem durchgesetzt haben, die

Lippen gelect. Dadurch werden Hunderttausende von Dollar in die Kassen der großen Unternehmen und die ihrer reichen Besitzer und Vorsitzenden gespült – Leute wie Trump selbst. Nicht aus der Ruhe bringt sie dagegen die Tatsache, dass dasselbe Gesetz, wenn es ganz umgesetzt wird, zu einer Steuererhöhung für einen Großteil der Mittelklasse führen wird, einer Gruppe, deren Vermögen in den letzten 30 Jahren ständig abgenommen hat.

Sogar in ihrer engen materialistischen Welt, in der Wachstum wichtiger ist als alles andere, dürfte das Steuergesetz von Trump nicht gefeiert werden. Schließlich werden Steuern auf Immobilienspekulation gesenkt – eine Aktivität, die nirgends nachhaltigen Wohlstand, wohl aber überall zunehmende Ungleichheit verursacht hat.

Das Gesetz belegt auch Universitäten wie Harvard und Princeton mit einer Steuer – Quellen vieler wichtiger Ideen und Innovationen – und wird dazu führen, dass öffentliche Ausgaben auf lokaler Ebene in Teilen des Landes gekürzt werden, die sich gut entwickelt haben, und zwar gerade, weil die öffentliche Hand in Bildung und Infrastruktur investiert hat. Die Trump-Administration ist eindeutig bereit, die offensichtliche Tatsache zu ignorieren, dass Erfolg im ein- und zwanzigsten Jahrhundert nicht weniger, sondern mehr Investition in Bildung verlangt.

Für die CEO in Davos scheint eine Steuerkürzung für die Reichen und ihre Unternehmen, zusammen mit Deregulierung, die Antwort auf alle Probleme eines Landes zu sein. Laut der Trickle-down-Theorie, so behaupten sie, sei schon dafür gesorgt, dass letztlich die gesamte Bevölkerung wirtschaftlich davon profitiere. Und der gute Wille der Vorstandsvorsitzenden ist scheinbar alles was man

braucht, um sicherzustellen, dass die Umwelt geschützt wird, auch ohne relevante Vorschriften.

»Aber Argumente haben wenig Gewicht in einer Welt, in der der Materialismus herrscht.«

Aber die Lektionen der Geschichte sind eindeutig. Der Trickle-down-Effekt funktioniert nicht. Und einer der Gründe, warum unsere Umwelt in einem solchen desolaten Zustand ist, ist, dass die Unternehmen ihre soziale Verantwortung von alleine eben nicht wahrnehmen. Ohne bindende Vorschriften und ohne ein Preisschild an Verschmutzungen gibt es keinen

Grund zu glauben, sie werden sich anders benehmen als bisher.

Die CEO von Davos haben euphorisch über die Rückkehr zu Wachstum gesprochen, über ihre steigenden Gewinne und Vergütungen. Ökonomen haben sie daran erinnert, dass dieses Wachstum nicht nachhaltig sei und nie inklusiv war. Aber Argumente haben wenig Gewicht in einer Welt, in der der Materialismus herrscht.

Vergessen wir also die Platituden zum Thema Werte, mit denen die Vorstandsvorsitzenden ihre Redeeinleitungen spicken. Ihnen fehlt vielleicht die Leidenschaft von Michael Douglas' Figur in dem Film Wall Street von 1987, aber die Botschaft ist noch immer dieselbe: „Gier ist gut“. Was mich deprimiert, ist, dass sie zwar offensichtlich falsch ist, aber dennoch so viele Mächtige glauben, sie sei wahr.

*Aus dem Englischen von
Eva Göllner*

Kurzvita

Joseph E. Stiglitz erhielt 2001 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften

Er war 1997 bis 2000 Chefökonom der Weltbank

Zuletzt erschien von ihm „Globalization and its Discontents Revisited: Anti-Globalization in the Era of Trump“

Copyright: Project Syndicate, 2018
www.project-syndicate.org





SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Kann die BELS die Agenda 2030 aktiv unterstützen?

Kann die BELS die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die Sustainable Development Goals (SDGs) aktiv unterstützen? PRME, Global Compact, MUN, UNIG sowie Forschung und Lehre sind die Antworten der BELS zugunsten der Agenda 2030 und den SDGs

VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

Vom 25. bis 27. September 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) sind am 01.01.2016 in Kraft getreten und gelten bis 2030. Eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Hinsicht steht dabei im Mittelpunkt. Die 17 SDGs, untersetzt von 169 Zielvorgaben, sind universell

und gelten für Entwicklungs- und Schwellenländer wie für Industrieländer gleichermaßen. Die SDGs gehen damit weit über Entwicklungshilfe hinaus. Erreicht werden soll eine Welt, in der Armut in jeglicher Erscheinung überwunden wird, in der jede Frau und jedes Mädchen volle rechtliche und faktische Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestimmung aus dem Weg geräumt sind.

Frauen und Mädchen müssen, das ist eine wesentliche Forderung der SDGs, gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, wirtschaftlichen Ressourcen und politischer Teilhabe genießen und über gleiche Chancen wie Männer und Jungen auf Beschäftigung, Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen verfügen. Die UN setzt sich unter anderem zum Ziel, die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen zu fördern sowie menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten. Ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand.

Dies wird allerdings nur dann gelingen, wenn ungleich verteiltem Vermögen und Einkommensungleichheit mit zunehmender Chancengleichheit beziehungsweise Verwirklichungschancen begegnet wird. In der BELS sind die Themen nicht neu: In diversen Seminaren, Veranstaltungen und Abschlussarbeiten wurden diese Themen bereits mit ihren facettenreichen Bezügen in der rechtlichen Praxis aufgegriffen und bearbeitet. Allein im BELS-Report 2017 wurde versucht, aus verschiedenen Perspektiven Antworten zu finden.

Was wir tun: Die BELS fördert in besonderem Maße das Verständnis für die Zusammenhänge von Globalisierung, Digitalisierung, Wirtschaft und Menschenrechten und der damit einhergehenden Notwendigkeit eines multilateralen völkerrechtlichen Ansatzes, wie es den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen zugrunde liegt.

Die BELS ist 2017 Mitglied der „Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.“ (DGVN) geworden und unterstreicht damit die Bindung an bedeutende Ziel- und Wertvorstellungen wie sie zum Beispiel in der Charta der Vereinten Nationen und in der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind.

Am 21.11.2017 ist die BELS dem United Nations Global Compact und der Principles for Responsible Management Education (PRME) Initiative of UN Global Compact beigetreten, deren Zielen sich die BELS verpflichtet sieht: <http://bit.ly/2HIGxUm> und <http://bit.ly/2GeiR5i>.

Die Studierenden der Fakultät nehmen darüberhinaus teil an Veranstaltungen, wie etwa den Model United Nation (MUN), der Debate Night und schreiben ihre Abschlussarbeiten mit Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs).

In Forschung und Lehre werden die SDGs aus unterschiedlicher Perspektive an der BELS reflektiert, etwa im ZWIRN und im Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (EIW).

BELS UND GLOBAL COMPACT

Der UN Global Compact hat weltweit über 12.000 Mitglieder in über 140 verschiedenen Ländern. Die Vision des UN Global Compact ist eine inklusiv ausgerichtete und nachhaltige Weltwirtschaft auf der Grundlage seiner 10 Prinzipien.

Als Initiative der Vereinten Nationen bietet der UN Global Compact einen einzigartigen Rahmen, um über Branchen und Grenzen hinweg über eine gerechte Ausgestaltung der Globalisierung zu diskutieren und diese Vision mit geeigneten Strategien und Aktivitäten zu verwirklichen. Dabei versteht sich die Initiative nicht als zertifizierbarer Standard oder als Regulierungsinstrument sondern als ein offenes Forum, um Veränderungsprozesse anzustoßen und Ideen zu teilen. In nationalen Netzwerken entwickeln die Teilnehmer konkrete



Lösungsansätze und tragen damit zur globalen Vision des UN Global Compact bei. Im Mittelpunkt stehen die SDGs, die die Nachhaltigkeitsdebatte auf nationaler und internationaler Ebene prägen. Sie bieten als globales Zielsystem eine gemeinsame Sprache und einen Kompass für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die BELS verpflichtet sich als Mitglied des UN Global Compact

- » die 10 Prinzipien des UN Global Compact zu unterstützen;
- » diese 10 Prinzipien zu vertreten, zu stützen und zu stärken, besonders auch gegenüber Interessensvertretern innerhalb und außerhalb der BELS ebenso wie gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit;
- » sich an den Aktivitäten des UN Global Compact zu beteiligen sowie
- » alle zwei Jahre einen Bericht zu den Aktivitäten der BELS zu schreiben und dem UN Global Compact, Interessensvertretern und der allgemei-



nen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

PRINCIPLES FOR RESPONSIBLE MANAGEMENT EDUCATION (PRME) DER VEREINTEN NATIONEN

Bei den PRME handelt es sich um eine Initiative des UN Global Compact, dem Unternehmensnetzwerk der Vereinten Nationen für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der verantwortungsvolle Umgang wird im Sinne der Vereinten Nationen unter anderem erreicht, wenn den Studierenden die Grundlagen der Weltwirtschaft auf Basis universeller Prinzipien der Menschen- und Arbeitsrechte, des Umweltschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt werden.

Jonas Haertle, Head, PRME Secretariat, UN Global Compact, New York, erläutert gegenüber der BELS, dass „durch den Beitritt zur PRME sich Ihre Institu-

tion stark dazu verpflichtet, Werte wie Nachhaltigkeit, Verantwortung und Ethik in Lehre, Forschung und verantwortungsvolle Unternehmensführung vorzubringen. Sie schließen sich jetzt über 650 führenden Wirtschafts- und Managementschulen aus mehr als 80 Ländern an, die sich der Förderung dieser Kernwerte verschrieben haben und gleichzeitig an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung arbeiten“.

Heutige Studierende sollen durch die Hochschulausbildung als zukünftige Führungskräfte befähigt werden, mit den komplexen Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert verantwortungsvoll umgehen zu können. Die globale Agenda 2030 der UN und ihre Kernbotschaft, die weltweite Transformation der SDGs, stehen dabei im Mittelpunkt.

Die sechs PRME-Prinzipien, die die BELS fördert, lauten:

PRINZIP 1 | ZWECK:

Wir wollen die Fähigkeiten der Studierenden entwickeln, um als künftige Generatoren für die Gesellschaft einen nachhaltigen Wert für Wirtschaft und Gesellschaft zu erzeugen und für eine integrative und nachhaltige globale Wirtschaft zu arbeiten.

PRINZIP 2 | WERTE:

Wir wollen in unsere akademischen Aktivitäten und Curricula die Werte globaler und gesellschaftlicher Verantwortung einbeziehen, wie sie in internationalen Initiativen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen dargestellt werden.

PRINZIP 3 | METHODE:

Wir wollen Rahmenbedingungen, Materialien, Prozesse und ein Umfeld schaffen, das effektive Lernerfahrungen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ermöglicht.

PRINZIP 4 | FORSCHUNG:

Wir wollen uns in grundlegender und in empirischer Forschung engagieren, die unsere Erkenntnisse über die Rolle, Dynamik und Wirkung von Unternehmen bei der Schaffung von nachhaltigen gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Werten verbessern.

PRINZIP 5 | PARTNERSCHAFT:

Wir tauschen uns mit Managern von Unternehmen aus, um unser Wissen über die Herausforderungen zu erweitern, denen sie bei der Erfüllung von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung begegnen, und um gemeinsam wirksame Vorgehensweisen zu erkunden, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann.

PRINZIP 6 | DIALOG:

Wir wollen Dialog und Diskussion über Streitfragen im Zusammenhang mit globaler gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeit ermöglichen und unterstützen zwischen Lehrenden, Unternehmen, Regierung, Konsumenten, Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen interessierten Gruppen und Stakeholdern.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN DER BELS ZUR VERWIRKLICHUNG DER PRINZIPIEN VON PRME, GLOBAL COMPACT UND DEN SDGS

VERANSTALTUNGEN ZU DEN SDGS IN JÜNGSTER ZEIT:

- » Gründung der United Nations Interest Group (UNIG) – Get involved – Advancing UN SDGs an der BELS
- » Debate Night als Format an der BELS zur Sensibilisierung und offenen Diskussion unter Studierenden, DozentInnen und Externen
- » Tagung: „Direct effects of UN Sustainable Development Goals (SDGs) – Umsetzung und Anwendung der SDGs in der Praxis – Sachstand und Perspektive“; Mittwoch, den



THE GLOBAL GOALS

For Sustainable Development

23.05.2018, 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Wissenschaft, Braunschweig

VERÖFFENTLICHUNGEN INNERHALB DER FAKULTÄT ZU DEN SDGS

- » Winfried Huck, Integration der SDGs in den Rohstoffsektor, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) 2018 (im Erscheinen).
- » Carina Irene Teske, Sustainable Development Goals der UN im Spiegel der europäischen Handelspolitik und megaregionaler Handelsabkommen, Schriften zum Internationalen Wirtschaftsrecht (Hrsg. Winfried Huck), Band 6, Hamburg 2018.
- » Horst Call, Nachhaltigkeit in der Personalarbeit als erfolgskritischer Faktor für Unternehmen, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 17-26.
- » Reza Asghari, Entrepreneurship und Finanzierung von innovativen Start-ups, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 9-16.
- » Frank Eberhardt, Ungleichheit als ökonomischer und sozialer Risikofaktor, In: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 43-48.
- » Olaf Schlotmann, Harte Landung und weiche Wissenschaft – Was kann Wirtschaftstheorie zur Lösung der Finanz- und Wirtschaftskrise beitragen?, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 181-190.
- » Fabian Stancke, Risikomanagement und Kartellrecht, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 203-215.
- » Claudia Kurkin, Risiko und Nachhaltigkeit im internationalen Wirtschaftsrecht, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 97-100.
- » Winfried Huck, Horizontale und vertikale Wirkungen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im System des Rechts, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 67-74.
- » Martin Müller, Technik- und Umweltrisikomanagement durch staatliche, europäische und internationale Normsetzung, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 125-133.
- » Christian Reichel, Begrenzung rechtlicher und wirtschaftlicher Risiken im Kunsthandel durch nachhaltige Vertragsgestaltung, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 141-146.
- » Stefan Zeranski/Franziska Nocke, Prüfung der Risikokultur und der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells in Banken im SREP, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 254-275.
- » Kateryna Zelenska, Impact of Biofuel Promotion on Agricultural Imports - the Case of the EU Renewable Energy Directive, In: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes

Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 243-251.

- » Dirk Hohm, Digital Stakeholder Integration für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg, in: Michalke, Achim/Rambke, Martin/Zeranski, Stefan (Hrsg.): Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – Erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos, Wiesbaden, 2018, S. 61-66.
- » Winfried Huck, EU und Kuba: Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsdimensionen im ersten Political Dialogue and Cooperation Agreement, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)2017, S. 249 ff.
- » Ksenija Denčić-Mihajlov/Stefan Zeranski, Development of Sustainability Indicators: Approaches, Challenges and Opportunities, in: Facta Universitatis, Series: Economics and Organization, University of Niš (Hrsg.), Vol. 14, No 4, Niš, 2017, S. 291-306.
- » Nadine Westhoff, Internationales Investitionsschutzrecht und Menschenrechte, Rechtsprobleme und Lösungsmöglichkeiten, in: Schriften zum Internationalen Wirtschaftsrecht, (Hrsg. Winfried Huck), Band 3, Hamburg 2016.

VORTRÄGE

- » Winfried Huck, Wirkungen der SDGs auf Rohstoffprojekte, Workshop der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht (DVIR) zu „Rohstoffförderung in Drittstaaten und SDGs“, Frankfurt am Main, 17.11.2017.
- » Winfried Huck, How and to what extent influence the UN Sustainable Development Goals (SDGs) the concept of International Economic Law, Symbiosis Law School, Pune, Indien, 21.01.2016.
- » Winfried Huck, Emerging issues in private international law: impact of

SDGs and human rights in private international law?, Symbiosis Law School, Pune, Indien, 19.01.2016.

- » Winfried Huck, International Economic Law in the light of the Sustainable Development Goals of the UN, Government Law College, Mumbai, Indien, 18.01.2016.
- » Winfried Huck, The role of Sustainable Development Goals (SDGs) of the UN in the field of the International Economic Law (IEL) and vice versa, Rechtsfakultät, Universität Havanna, Kuba, 04.11.2015.

BACHELORTHESES (LL.B.) MIT SCHWERPUNKT ZU DEN SDGS

- » Fatma Hiseini, Rechtliche Auswirkungen der Sustainable Development Goals auf Umwelt und Sozialstandards am Beispiel der Textilindustrie, 2018.
- » Elisa Pagliuca, Rechtliche Relevanz der UN Sustainable Development Goals für die Durchsetzbarkeit von Menschenrechten am Beispiel der Textilindustrie, 2018.
- » Annika Sala Hulshof, Inhalt und Einfluss der UN SDGs No 5 (Gender) und No 8 (Decent work for all) auf die Beschäftigung von Frauen und Mädchen in Lateinamerika, dargestellt am Beispiel der Estados Unidos Mexicanos (Mexiko), 2018.
- » Sabrina Sander, The Global Compact of the United Nations and its impact on CSR in multinational companies, 2017.

MASTERTHESES (LL.M.) MIT SCHWERPUNKT ZU DEN SDGS

- » Thorben Schmidt, Anforderungen an Projektverträge vor dem Hintergrund des UN –Entwicklungsziels Nr. 9: Build resilient infrastructure, promote sustainable industrialization and foster innovation, 2017.
- » Carina Irene Teske, Sachstand und Perspektive der „Sustainable Development Goals“ der UN hinsichtlich des internationalen Wirtschaftsrechts, unter Berücksichtigung der europäischen Trade Policy „Trade for all“ und ausgewählter megaregionaler Handelsabkommen, 2016.
- » Jana Hoffmann, Inhalt und Grenzen der Corporate Compliance und Unternehmenskultur zur Prävention von Wirtschaftskriminalität, 2016.
- » Sabine Anton, Die Wirkung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf Freihandelsabkommen der EU, 2016.
- » Markus Wilke, Wirkung internationaler Berichtsstandards auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung am Beispiel ausgewählter Kreditinstitute, 2016.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Mit CSR zur attraktiven Arbeitgebermarke

Gemeinsame Fachtagung der Brunswick European Law School (BELS), Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia) und der imug Beratungsgesellschaft, Universität Hannover zum Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und Personalpolitik am 20. Juni 2017 in Braunschweig

VON PROF. DR. JUR. KAI LITSCHEN

In vielen Branchen fällt es dem Personalmanagement mittlerweile schwer, qualifizierte Mitarbeiter finden und binden zu können. Dies gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern auch für große Unternehmen in der Privatwirtschaft. Das Problem liegt nicht nur in dem vielfach beschworenen Fachkräftemangel, sondern auch an einer geänderten Erwartungshaltung der Bewerber an einen Arbeitgeber. Die Unternehmen begegnen dieser Herausforderung zunehmend durch die Anwendung einer CSR-Geschäftsführungsphilosophie, indem sie soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung übernehmen. Aber ist dieser Ansatz auch erfolgsversprechend?

Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft tauschten sich auf Einladung von Dr. Ingo Schoenheit (imug Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft, Universität Hannover) sowie Prof. Dres. Dirk Hohm und Kai Litschen (BELS) im Haus der Wissenschaft in Braunschweig darüber aus, ob und wie es Unternehmen gelingen kann, mittels einer CSR ein attraktives Arbeitgeberimage aufzubauen.

Nachdem das Stichwort „Employer Branding“ bereits seit Längerem auch im öffentlichen Dienst angekommen ist, wird das Thema der CSR erst seit jüngster Zeit diskutiert. Die Tagung ist der Frage nachgegangen, ob und wie eine aktiv ausgestaltete CSR

die Entwicklung zu einer attraktiven Arbeitgebermarke unterstützt. Ausgangspunkt war, dass es lohnend ist, die Themenfelder CSR und Personalmarketing enger miteinander zu verzahnen.

Zunächst skizzierte Christiane Hesse (Vorstand Personal und Organisation, Volkswagen Financial Services AG) im Key-Note-Vortrag unter dem Titel „Der umworbene Bewerber“ den Wandel in den Vorstellungen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer. Die sogenannten Y- und Z-Generationen, die nun auf den Arbeitsmarkt drängen, haben andere Prioritäten bei der Entscheidung, was einen guten Arbeitgeber ausmacht. Die Erwerbssaussichten sind

immer noch von Bedeutung, es treten aber andere Themen in den Vordergrund – nicht zuletzt die Übernahme sozialer Verantwortung, die in den Unternehmen gelebt wird. Hesse riet den Arbeitgebern dazu, dies verstärkt auch in der Personalarbeit zu berücksichtigen. Sie betonte die Bedeutung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen im Umgang mit den Mitarbeitern. Die zahlreichen CSR-Aktivitäten ihres mehrfach als „Top-Arbeitgeber“ ausgezeichneten Unternehmens erfolgen zudem keinesfalls aus reinen „sozialromantischen Erwägungen“, sondern seien vielmehr die Konsequenz betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten. Als Beispiel dafür führte Hesse die Bemühungen an, die ArbeitnehmerInnen dabei zu unterstützen, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Neben der Mitarbeiterzufriedenheit würden sich die Arbeitgeber so auch die Arbeitskraft insbesondere der weiblichen Fachkräfte sichern.

»Ohne Human Resources ist CSR nur PR!«

Im Anschluss untersuchte Prof. Dr. Nick Lin-Hi (Universität Vechta) die personalpsychologischen Effekte der CSR. Insbesondere bezog er in seine Bewertung auch Compliance-Maßnahmen mit ein. Nach seiner Ansicht sollte bei der Umsetzung von CSR insbesondere auch auf die Vermeidung von Fehlern große Sorgfalt gelegt werden, da Unternehmensskandale, die etwa auf Verstößen gegen CSR-Richtlinien beruhen, deutlich länger im Bewusstsein der Öffentlichkeit blieben als die unternehmensseitige Übernahme sozialer oder ökologischer Verantwortung im Sinne einer CSR. Führungskräfte

hätten hierbei eine Vorbildfunktion. In der anschließenden Diskussion führte Lin-Hi aus, dass Compliance alleine auch kein positives Arbeitgeberimage schaffe. Es brauche ein ausgewogenes Konzept zwischen den „guten Taten“ und der Fehlervermeidung.

Als ausgezeichnete Praxisbeispiele erfolgreicher Integration gesellschaftlichen Engagements in das unternehmerische Kerngeschäft wurden auf der Fachtagung die Grohe AG aus Hemer und die Gundlach GmbH & Co. KG aus Hannover hervorgehoben, welche im Jahr 2017 zu den Gewinnern des CSR-Preises der Bundesregierung gehörten.

Mit dem CSR-Preis der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollen herausragende Beispiele gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen honoriert werden und zur Nachahmung motivieren. Kriterien für die Bewertung sind vorbildlich faire Geschäftspraktiken und eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik, sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen, Schutz von Klima und Umwelt sowie das Engagement vor Ort und die Übernahme von Verantwortung auch in der Lieferkette.¹ Dr. Schoenheit, der in der Organisation des Wettbewerbs als Methodikpartner involviert war, erläuterte die Ansätze des Bundesministeriums. Die Bewerber hätten sich einem dreistufigen Bewertungsprozess stellen müssen, bestehend aus einer Managementbefragung, Stakeholder-Befragung und einem Jury-Entscheid. Die Gewinner wurden aus insgesamt 214 Bewerbern ermittelt. Die Aktionsfelder umfassten Unternehmensführung, Markt, Arbeitsplatz, Umwelt und Gemeinwesen.

Anschließend stellten die Unternehmen ihre erfolgreichen Ansätze für ein gelebtes CSR vor. So zeigte Lorenz Hansen (Vorsitzender der Geschäfts-

führung, Gundlach GmbH & Co. KG), wie auch kleine Unternehmen durch die Übernahme sozialer Verantwortung, insbesondere unter Beteiligung der Mitarbeiter, gegen zahlungskräftigere Mitbewerber im Kampf um die besten Arbeitnehmer glänzen können. Dabei müsse dies für das Unternehmen noch nicht einmal eine finanzielle Belastung sein. So hätten die Mitarbeiter von sich aus eine vom Unternehmen initiierte Kampagne selbsttätig unterstützt und ein positives Gemeinschaftsgefühl aufgebaut. Michael Mager (Vorstand Personal und Organisation, Grohe AG) veranschaulichte mit Blick auf die Knappheit der Ressource Wasser die Bemühungen seines Unternehmens, wassersparende Produkte zu entwickeln, die der ökologischen Verantwortung der Grohe AG gerecht werden. Das Verständnis von Nachhaltigkeit gehe jedoch über den schonenden Umgang mit Ressourcen hinaus. Menschen und ihr Wohlergehen sollten im Mittelpunkt des unternehmerischen Engagements stehen. Jeder dieser Ansätze bewirke bezogen auf die Zielgruppe bei den Bewerbern ein spürbares Interesse für eine Beschäftigung in den jeweiligen Unternehmen.

Auf die grundsätzliche Möglichkeit der Arbeitgeberattraktivitätssteigerung durch die Übernahme sozialer Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter von Seiten der Unternehmen verwies Prof. Dr. Dirk Hohm, indem er hervorhob, dass sich die Ziele der CSR und des Personalmarketings ergänzen und Unternehmen mit CSR-Argumenten auf Personalmärkten erfolgreich werben können. Allerdings sei ein zu aggressives Herausstellen der sozialen Verantwortung auch kontraproduktiv, da die Glaubwürdigkeit sinke. Frei nach dem Grundsatz „Tue Gutes und rede darüber!“ müsse man einen Weg finden, die Information über soziale Verantwortung eher indirekt auf dem Bewerbermarkt platzieren zu können.

Unternehmen könnten etwa allgemein über ihre Engagements berichten, ohne dies bewusst in Richtung der Bewerber zu lenken.

»Wer sich lauter verhält, dürfte werberechtlich nichts zu befürchten haben.«

Den wettbewerbsrechtlichen Rahmen von Werbung mit CSR-Argumenten erörterte Prof. Dr. Matthias Pierson (BELS) recht eindeutig: „Wer sich lauter verhält, dürfte werberechtlich nichts zu befürchten haben.“ Zwar gebe es im Hinblick auf rechtlichen Missbrauch der CSR als Marketinginstrument einen großen Gestaltungsspielraum, allerdings dürften die Angaben auch nicht unwahr oder irreführend sein. Daher sollte, um eine Irreführung zu vermeiden, bei allgemein gehaltenen Aussagen zu umweltbewussten Maßnahmen über die näheren Umstände Auskunft gegeben werden, auf die sich die Aussage bezieht. Liegt eine umweltfreundliche Werbeaussage vor, so muss in ihr zum Ausdruck kommen, in welcher Hinsicht die umworbene Ware oder Dienstleistung einen umweltbezogenen Vorzug aufweist.²

Stefan Dahle (Geschäftsführender Gesellschafter, imug Beratungsgesellschaft) bewarb in seinem Vortrag die zentrale Bedeutung der Personalabteilungen bei der Umsetzung von CSR im Unternehmen gerade bei der notwendigen Sensibilisierung der Mitarbeiter: „Ohne Human Resources ist CSR nur PR!“. CSR als Geschäftsführungsphilosophie gelingt nur, wenn CSR als echtes Querschnittsthema im

Unternehmen verankert wird und auch alle Mitarbeiter mitgenommen werden, denn die ernsthafte Umsetzung von CSR brauche die Mitarbeiter als gestaltenden Bestandteil der Unternehmensorganisation, als prägende Merkmale der Unternehmenskultur, als Strategieverstärker und -umsetzer und als Wissens-, Erfahrungs- und Methodenträger.

Prof. Dr. Winfried Huck (Dekan der BELS) rundete die Fachtagung mit einem themenübergreifenden Blick ab und betonte insbesondere die internationale Bedeutung der CSR, die sich etwa auch im Global Compact, einem Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen mit dem Ziel einer sozialeren und ökologischeren Gestaltung der Globalisierung, widerspiegeln. Zudem sei die Entwicklung von freiwilliger CSR-Berichterstattung hin zu einer gesetzlichen Grundlage für ein verpflichtendes Reporting in Deutschland ein deutliches Zeichen für den zunehmenden Stellenwert.

In der anschließenden Panel-Diskussion wurde angeregt über die praktischen Ansätze und Erfahrungen der Preisträger diskutiert. Es zeigte sich, dass viele Unternehmen den Ansatz des CSR bereits implementiert haben, jedoch noch ein weiter Weg zu beschreiten ist, bis die erhofften positiven Effekte eintreten.

¹ Siehe ausführlich: <http://www.csr-in-deutschland.de>.

² Siehe auch BGH vom 20.10.1988, I ZR 219/87, BGHZ 105, 277.



Marketing für eine nachhaltige Entwicklung

VON DR. RUTH ARELI GARCÍA LEÓN, M.SC./M.M.
UND PROF. DR. RER. POL. DIRK HOHM

Eine nachhaltige Entwicklung erfordert ökologisch verträgliche und sozial gerechte Konsum- und Lebensstile. Das kommerzielle Marketing gewinnorientierter Hersteller- und Handelsunternehmen steht dem auf den ersten Blick diametral entgegen, denn Marketinginstrumente werden hier in der Regel zur Förderung eines massenhaften Absatzes von oft wenig nachhaltigen Konsumprodukten eingesetzt. Wie der folgende Beitrag zeigt, findet sich in der Diskussion um die Nachhaltigkeit aber auch die Idee, die Marketingkompetenz und -budgets der Unternehmen gezielt zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Lebensstile einzusetzen. Auch in der Marketingliteratur sind schon seit längerem Ansätze dokumentiert, mit denen das Marketing vom „Teil des Problems“ zum „Teil der Problemlösung“ werden soll.

DIE BEDEUTUNG DES KONSUMS FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Als Meilenstein im Bemühen um eine nachhaltige Entwicklung gilt der Bericht „Our Common Future“, der 1987 von der Brundtland-Kommission der Vereinten Nationen herausgegeben wurde (WECD, 1987). Das in dem Bericht begründete Verständnis der Nachhaltigkeit meint eine gesellschaftliche Entwicklung, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generationen entspricht, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Der Bericht prägt mit dieser Definition bis heute das gemeinhin gültige Verständnis der Nachhaltigkeit und bildet zum Beispiel den Grundstein für die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom

25. September 2015 und damit für die aktuelle „Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung“ (United Nations, 2015).

Die Agenda umfasst insgesamt 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, mit deren Verfolgung die Armut beendet, der Planet geschützt und Wohlstand für alle gesichert werden sollen. Eines dieser Ziele ist die Nachhaltigkeit des Konsums und der Produktion. Dazu soll unter anderem das Bewusstsein der Verbraucher geschärft werden, indem diese über nachhaltige Lebensstile aufgeklärt und in Folge von Kennzeichnungs- und Produktnutzungsvorschriften angemessen informiert werden. Bis 2030 sollen die Menschen weltweit über die notwendigen Informationen und das relevante Wissen für einen

Lebensstil im Einklang mit der Natur verfügen (United Nations 2015). Die Verbraucher werden ermutigt, durch die Verringerung von Abfallmengen, durch reflektiertes Handeln beim Kauf und mit der Wahl von umweltfreundlichen und sozial verträglichen Optionen eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, wo immer dies möglich ist (United Nations, 2016).

Allerdings offenbaren Studien zum Verbraucherverhalten regelmäßig eine beunruhigende Kluft zwischen dem mit Fragebögen erfassten Umwelt- und Sozialbewusstsein der Verbraucher einerseits und deren tatsächlichem Kauf- und Nutzungsverhalten andererseits. In entsprechenden Untersuchungen wird in der Regel deutlich, dass die Verbraucher zwar über die Nachhaltigkeit besorgt und sich ihrer eigenen Verantwortung dafür durchaus bewusst sind, ihre tatsächlichen Einkäufe und das Nutzungs- und Entsorgungsverhalten dies jedoch kaum oder nur bedingt widerspiegeln (Lehner, 2015a; Peattie und Peattie, 2008).

DIE SCHLÜSSELROLLE DES HANDELS

Angesichts dieser Situation rücken sowohl internationale Organisationen als auch Konsumforscher besonders den Einzelhandel in seiner Vermittlerrolle zwischen Produktion und Konsum in das Blickfeld: Vor allem der Handel kann und soll demnach das Bewusstsein und die Kaufentscheidungen der Verbraucher beeinflussen, indem er nicht nur die nachhaltigsten Optionen anbietet, sondern auch aktiv über diese Produkte informiert und deren Kauf befördert (The European Commission, 2010; World Business Council for Sustainable Development, 2010; Lehner, 2015b).

Allerdings zeigen Untersuchungen, dass die Kommunikations- und Marketinganstrengungen der Handelsunternehmen oft mehr von kommerziellen Imperativen als von einem echten Bekenntnis zur Nachhaltigkeit geleitet werden (Jones, Hillier und Comfort, 2011; Bocken, 2017). Nach der marktwirtschaftlichen Logik werden gewinnorientierte Handelsunternehmen sich erst dann für einen nachhaltigen Konsum einsetzen, wenn nachhaltige Produkte einen hinreichenden Umsatz und eine attraktive Marge in Aussicht stellen, also wenn Konsumenten die Bemühungen um die Nachhaltigkeit durch die Bevorzugung nachhaltiger Produkte „belohnen“. Dies ist aber bislang bei der überwiegenden Mehrheit der Konsumenten nicht der Fall und die Diskussion um die Verantwortung für einen nachhaltigeren Konsum dreht sich damit ein Stück weit „im Kreis“. Trotzdem sprechen einige Forscher den Einzelhandelsunternehmen weiterhin eine entscheidende Rolle bei der lang erwarteten Transformation in Richtung eines nachhaltigen Konsums zu (Jones, Hillier und Comfort, 2014).

DIE ERWEITERUNG DES MARKETING-KONZEPTS ALS LÖSUNGSANSATZ?

Das beschriebene Verhalten der Handelsunternehmen deckt sich mit dem herkömmlichen Marketingverständnis und dem damit eng verbundenen Prinzip der Markt- und Kundenorientierung als unternehmerischen Erfolgsfaktor im Wettbewerb. Zur Verwirklichung der Vision einer nachhaltigen Entwicklung kann dieses klassische Marketingverständnis aber keinen substanziellen Beitrag leisten, da damit die Konsumenten nicht dazu gebracht werden, ihre Konsumgewohnheiten im Sinne der Nachhaltigkeit zu verändern (Jones, Hillier und Comfort, 2011; Bocken, 2017). Der Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung (World Business

Council for Sustainable Development) schlägt demgegenüber in seiner „Vision 2050“ vor, Marketinginstrumente auch zur Förderung nachhaltiger Lebensstile und zur entsprechenden Beeinflussung des Verbraucherverhaltens zu nutzen. Unter anderem wird vorgeschlagen, dass mit Hilfe von Marketinginstrumenten den Verbrauchern zum Beispiel besser erklärt wird, wie sie nachhaltige Produkte finden, auswählen und verwenden können. Der Weltwirtschaftsrat erwartet, dass Unternehmen in der Marketingkommunikation zusammenarbeiten und im Sinne der Nachhaltigkeit auf das Verbraucherverhalten einwirken. Unternehmen werden auch ermutigt, neue und nachhaltige Geschäftsmodelle für die Herstellung, das Produktdesign und die Nutzung von Materialien zu entwickeln.

Konkret erfordert dies, die eher kurzfristige und passive Markt- und Kundenorientierung des herkömmlichen Marketingverständnisses zu überwinden, bei der Unternehmen nur auf „Druck“ der Verbraucher nachhaltig agieren, und stattdessen auch im kommerziellen Bereich ein erweitertes, aktives Marketingverständnis umzusetzen, bei dem durch den Einsatz von Marketingtechniken verantwortungsbewusste Konsummuster durch Unternehmen gezielt gefördert und ermöglicht werden (Bocken 2017). Offen bleibt allerdings zunächst die Frage, wie realistisch diese Vision tatsächlich ist. Es erscheint aus heutiger Sicht eher absurd zu glauben, dass das kommerzielle Marketing, welches normalerweise zur massenhaften Absatzförderung eingesetzt wird, nun ernsthaft für die Erreichung nachhaltiger Ziele benutzt werden könnte.

Tatsächlich aber ist diese Idee zumindest für die Marketingforschung nicht neu: So schlagen etwa Peattie und Peattie (2008) vor, ein „Social Marketing“ als alternativen Ansatz

zum traditionellen Marketing zu nutzen, um damit eine Reduzierung des Konsums und damit des Material- und Ressourcenverbrauchs zu erreichen. In diesem Fall werden also die Werkzeuge, Techniken und Konzepte des kommerziellen Marketing genutzt, um sozial-ökologische Ziele zu erreichen. Bereits Kolter und Zaltman (1971) definierten das Social Marketing als Anwendung von Marketingprinzipien und -techniken, um damit ein definiertes Publikum so zu beeinflussen, dass es freiwillig Verhalten zum Nutzen von Einzelpersonen, Gruppen oder der Gesellschaft akzeptiert, ablehnt, modifiziert oder aufgibt (zit. nach Peattie und Peattie, 2008). Der Begriff des Social Marketing findet bis heute Verwendung in der Marketingliteratur, daneben haben sich aber auch die Begriffe „ökologisches Marketing“ (1974 bereits von Fisk eingeführt) sowie in jüngster Zeit der Begriff des Nachhaltigkeitsmarketing etabliert (zit. nach Kumar, Rahman und Kazmi, 2016).

In ihrem Buch „Nachhaltigkeitsmarketing“ definieren Peattie und Belz (2013) diese Art von Marketing als eine Form, die darauf abzielt, nachhaltige Beziehungen zu Kunden und zur sozialen sowie natürlichen Umwelt aufzubauen und zu pflegen. Sie schlagen die Entwicklung einer Marketingstrategie vor, die stets ethische, soziale und ökologische Werte integriert. Die Autoren formulieren damit auch die zentrale Voraussetzung dafür, dass die „Marketingpower“ von Unternehmen tatsächlich zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden kann. In der Praxis besteht die Herausforderung für Unternehmen dann vor allem darin, die sozial-ökologischen und ethischen Anforderungen konkret und überzeugend mit den Anforderungen der Märkte und des internationalen Wettbewerbs in Einklang zu bringen. Damit dies wirksam gelingen kann, bedarf es aber vermutlich flankierender Maßnahmen

von politisch-rechtlicher Seite, zum Beispiel in Form von Anreizen und stärker verbindlichen, international einheitlichen Standards und Regularien der Nachhaltigkeit.

Quellen:

- Belz, F.M und Peattie, K. (2013). Sustainability Marketing: A Global Perspective. Second Edition. United Kingdom: Wiley.
- Bocken, N. (2017). Business-led sustainable consumption initiatives: Impacts and lessons learned. *The Journal of Management Development*, 36(1), 81-96.
- European Commission. (2010). Smarter and Cleaner: Consuming and Producing Sustainably. Publication Office of the European Union, Luxembourg. Abgerufen am 13. Februar 2018 von http://ec.europa.eu/environment/eusssd/pdf/brochure_scp.pdf.
- Jones, P., Hillier, D. und Comfort, D. (2014). Sustainable consumption and the UK's leading retailers. *Social Responsibility Journal*, 10(4), 702-715.
- Jones, P., Hillier, D. und Comfort, D. (2011). Shopping for tomorrow: Promoting sustainable consumption within food stores. *British Food Journal*, 113(7), 935-948.
- Kumar, V., Rahman, Z., und Kazmi, A. A. (2016). Stakeholder identification and classification: A sustainability marketing perspective. *Management Research Review*, 39(1), 35-61.
- Lehner, M. (2015a). Retail store influence on sustainable consumption behaviour. *International Journal of Quality and Service Sciences*, 7(4), 404-423.
- Lehner, M. (2015b). Translating sustainability: The role of the retail store. *International Journal of Retail & Distribution Management*, 43(4), 386-402.
- Peattie, K. und Peattie, S. (2009). Social marketing: A pathway to consumption reduction? *Journal of Business Research*, 62(2), 260-268.
- United Nations (2015). Resolution adopted by the General Assembly on 25th September 2015: Transforming our World: the 2010 Agenda for Sustainable Development. UN General Assembly. Abgerufen am 12. Februar 2018 von http://www.un.org/pga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E.
- United Nations. (2016). Responsible Consumption & Production: Why It Matters. Abgerufen am 12. Februar 2018 von http://www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2016/08/16-00055L_Why-it-Matters_Goal-12_Consumption_2p.pdf
- United Nations. (2018). Sustainable Development Goals: 17 Goals to Transform our World. Abgerufen am 12. Februar 2018 von <http://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-consumption-production/>
- World Business Council for Sustainable Development. (2010). "Vision 2050". Abgerufen am 12. Februar 2018 von <http://docs.wbcsd.org/2018/02/Vision2050.pdf>.
- WCED - World Commission on Environment and Development. (1987). Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future. Abgerufen am 12. Februar 2018 von <http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf>.

Wandern ist normal, Sesshaftigkeit ist Luxus

Am 9. und 10. Oktober 2017 veranstaltete das ZWIRN eine Tagung zum Thema Risikomanagement und Nachhaltigkeit auf der Burg Warberg.

VON HEIKE AHRENS-FREUDENBERG, LL.B.

Das ZWIRN (Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit) an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften veranstaltete auf der Burg Warberg eine Tagung zum Thema „Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – erfolgreiche Navigation durch den Nebel des Risikos“.

An der fachübergreifenden Tagung nahmen viele HochschulprofessorInnen und MitarbeiterInnen der Ostfalia aus den verschiedensten Fakultäten teil.

Moderiert wurde die Veranstaltung von den ZWIRN-Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Stefan Zeranski von der Fakultät Recht, Prof. Dr. Achim Michalke, Dekan der Fakultät Versorgungstechnik und Prof. Dr.-Ing. Martin Rambke von der Fakultät Maschinenbau.

Die Grußworte, die Prof. Dr.-Ing. Gert Bikker, Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer an der Ostfalia sprach, begannen mit den Worten „Kommunikation ist nur durch Kommunikation zu ersetzen“. Dies war auch der Ansporn des ZWIRN, sich am 9. und 10. Oktober 2017 auf der Burg Warberg zu treffen



1. Reihe v.l.n.r.: Prof. Dr.-Ing. Martin Rambke, Maschinenbau, Prof. Dr. Stefan Zeranski, BELS, Dr. Hedda Sander, Versorgungstechnik, Dr. Emmanuel Kileo, Tansania; 2. Reihe v.l.n.r.: Prof. Dr. Joachim Schmidt, Fahrzeugtechnik, Prof. Dr. Achim Michalke, Versorgungstechnik, Dipl.-Jur. Christian Reichel, BELS, Heike Ahrens-Freudenberg, LL.B., BELS; 3. Reihe v.l.n.r.: Tobias Immenroth, M.A., Gesundheitswesen, Nina Dembowski, B.A. und Prof. Dr. Brigitte Wotha, Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, Nina Boggasch, B.A., Soziale Arbeit; 4. Reihe v.l.n.r.: Prof. Dr.-Ing. Gert Bicker, Vizepräsident der Ostfalia, Peter Link, Geschäftsführer der Burg Warberg e.V., Peter Rautenschlein, Präsident der Burg Warberg e.V.; Foto: Heike Ahrens-Freudenberg, LL.B.

und über die oben genannten interdisziplinären Fachthemen und die nächsten Aktivitäten des ZWIRN zu diskutieren.

Bicker würdigte das Mitte 2016 gegründete ZWIRN mit dessen Verzahnung von elf Ostfalia-Fakultäten sowie weiterer Hochschulen und Universitäten und die damit verbundene Interdisziplinarität des Zentrums. Er stellte heraus, dass die Themen Risikomanagement und Nachhaltigkeit aus dem heutigen Sprachgebrauch nicht mehr wegzudenken seien und markierte dies mit einigen aktuellen Beispielen und Zitaten:

»Würde es Christoph Kolumbus heute noch wagen, einen Seeweg nach Indien zu suchen? Vielleicht würde er abwinken nach Analyse sämtlicher Risiken.«

„Vielleicht würde er auch eine Versicherung abschließen und lossegeln.“

Für die Tagung konnten die Gastreferenten Dr. Emmanuel Kileo, Dekan der Fakultät „Business and Management Studies“ am Stefano Moshi Memorial University College, Tansania, und Dipl.-Ing. agr. Peter Link, Geschäftsführer der Bundeslehranstalt für den Agrarhandel Burg Warberg gewonnen werden. Beide referierten anschaulich über die Themen Risikomanagement und Nachhaltigkeit.

Während Link bereits mit der Burg Warberg e.V. Mitglied im ZWIRN ist

und die Zusammenarbeit zwischen ZWIRN und Burg Warberg e.V. gestartet ist, wurde Dr. Kileo im Laufe der Tagung feierlich als Mitglied im ZWIRN aufgenommen.

Dr. Kileo gab in seinem Impulsvortrag viele wertvolle interkulturelle Anregungen und würdigte das Engagement Deutschlands im Bereich der Nachhaltigkeit, unter anderem mit Fokus auf die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung und Recycling. Zugleich regte er eine weiterführende Zusammenarbeit an, die von den Mitgliedern sehr begrüßt und am Rande der Tagung konkret vereinbart wurde.

Peter Link, der bereits Projekte in Tansania mit ins Leben gerufen hat, stellte in seinem Vortrag zunächst seine Bereitschaft für weitere Projekte mit dem ZWIRN und Tansania heraus. Danach ging Link auf die Wurzeln des Risikomanagements im Agrarbereich ein. Er erläuterte, dass die Absicherung von Ernterisiken über Börsen in Deutschland ihren Ursprung auf der Burg Warberg habe, deren Vertreter an den Börsen und in der Politik Überzeugungsarbeit hätten leisten müssen, damit heute im Agrarbereich Risikoabsicherungen mit Rohstoffderivaten möglich seien. Davon profitierten alle Agrarhandelsunternehmen in Deutschland, wobei der Bundeslehranstalt etwa 450 Agrarhandelsunternehmen mit einem Umsatz von rund 20 Milliarden Euro angeschlossen seien. Link würdigte die Vielfalt und die Praxisnähe der ForscherInnen im ZWIRN und plant mit dem ZWIRN die Entwicklung eines Innovations-Campus auf der Basis der historischen Wurzeln rund um die Burg Warberg.

Insgesamt war die Tagung von einer regen interdisziplinären Diskussion über Verständnis- und Anwendungsfragen zu Risikomanagement, Risiko- und Unternehmenskultur sowie Nachhaltigkeit geprägt. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass weitere in- und ausländische Forschungsprojekte zu den interdisziplinären Bereichen Risikomanagement und Nachhaltigkeit angestrebt werden, wie beispielsweise die Einwerbung von Industrieprojekten und das Angebot von Workshops für Unternehmen zu diesen Fragestellungen.

Weitere Ergebnisse der Tagung waren Projekte zu den Themen Landwirtschaft/Ernährung sowie Recycling zwischen dem ZWIRN, dem Stefano Moshi Memorial University College und der Burg Warberg e.V. Aber auch Bildungsangebote, unter anderem ein berufsbegleitender interdisziplinärer englischer Masterstudiengang und deutschsprachige Weiterbildungen mit Zertifikaten werden folgen. Zudem wird die Kooperation mit der serbischen University of Nis ausgebaut und in die Planungen einbezogen. Darüber hinaus ist eine branchenübergreifende Zeitschrift geplant, die vom ZWIRN herausgegeben wird und 2018 in mehreren Sprachen erscheinen soll. Weiterführende Informationen zu Risikomanagement und Nachhaltigkeit enthält der erste Tagungsband des ZWIRN mit dem Titel „Vernetztes Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement – erfolgreiche Navigation durch die Komplexität und Dynamik des Risikos“ im Gabler Springer Results Verlag in der Reihe „Business, Economics and Law.“

„Wandern ist normal, Sesshaftigkeit ist Luxus“ – mit diesen Worten wünschte Dr. Kileo allen Mitgliedern viel Erfolg bei dem weiteren Weg des ZWIRN und sprach in diesem Zusammenhang eine Einladung zur „Wanderung“ bzw. Exkursion nach Tansania aus.

Weitere Informationen unter www.zwirn.de

Es kann keine einfachen Lösungen geben

VON PROF. DR. RER. OEC. MONIKA ALDINGER

„Flüchtlinge in Arbeit bringen“ – so lautete der Titel eines eher ungewöhnlichen Wahlpflichtfaches, das im Sommersemester 2017 von mir für die Studierenden des Studienganges „Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie“ angeboten wurde.

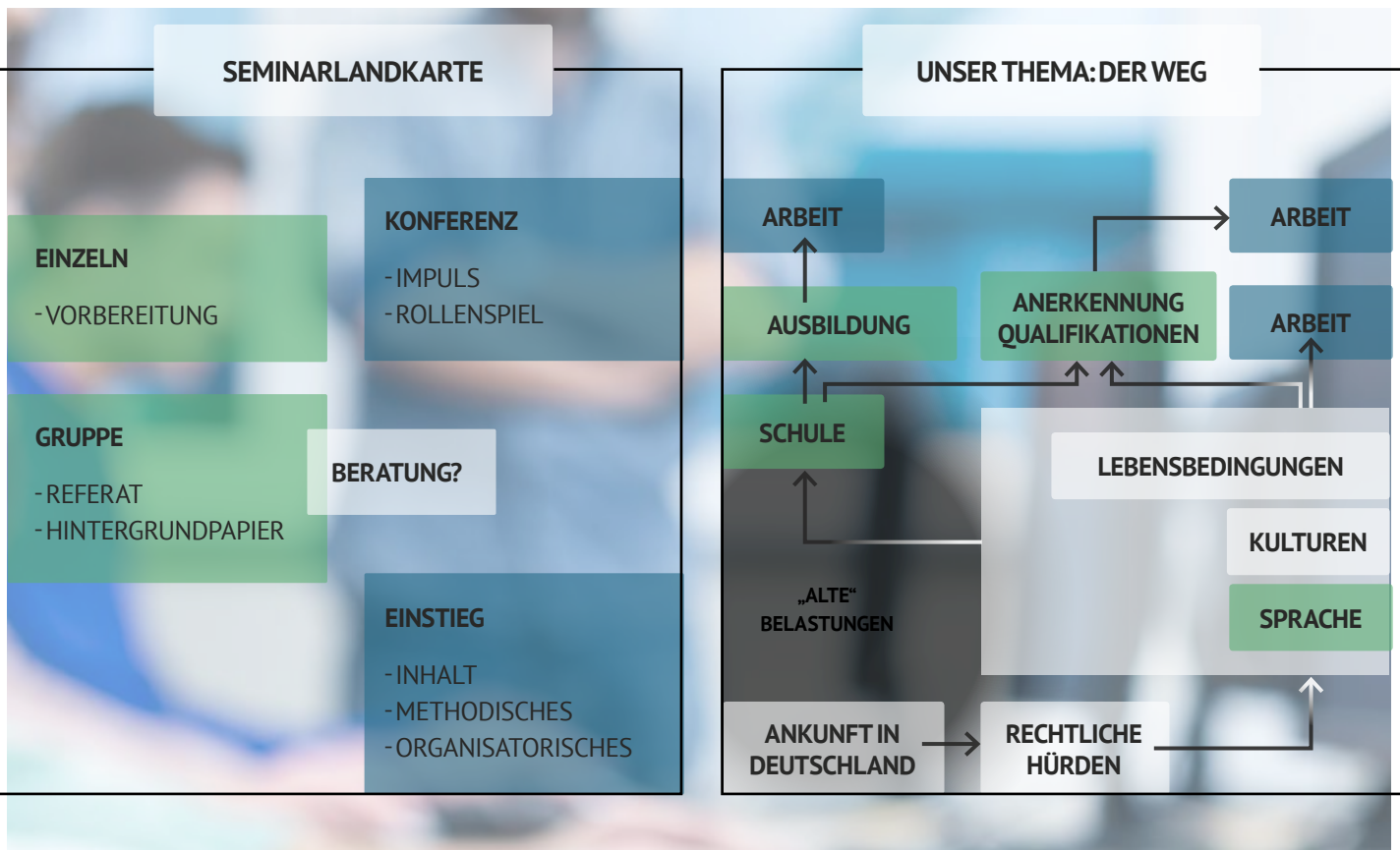
Vor dem Hintergrund der nicht endenden, aktuellen Debatte um das Thema „Flüchtlinge“ sollte es in dieser Veranstaltung Ziel sein, sowohl die Inhalte und Fakten zu diesem Thema näher zu untersuchen als auch Einblicke und Erkenntnisse über die Art und Weise der öffentlich geführten Diskussionen und der in diesem Zusammenhang offen oder verdeckt kolportierten Interessensstandpunkte zu gewinnen: Absolventinnen und Absolventen des RPP-Studienganges werden sich in ihrem beruflichen Leben dieser Thematik nicht entziehen können und sollen darauf vorbereitet werden, mit einem so vielschichtigen und emotionsbelastenden Thema qualifiziert umzugehen.

»Niemand im Seminar blieb unberührt von der Schilderung des jungen Afrikaners, warum er sein Heimatland verließ.«

Das Setting war dieser multidimensionalen Zielsetzung angepasst: Auf der sachlichen Ebene bestand die Aufgabe der Studierenden zunächst darin, im Rahmen einer kurzen Hausarbeit Informationen über einen Teilbereich dieses Themas zu finden und diese für ein kurzes Referat aufzubereiten. Es ging unter anderem um die quantitative Basis der Flüchtlingsproblematik,

die rechtlichen Rahmenbedingungen, spezielle Flüchtlingsgruppen, deren spezifische Lebenssituation, demographische Fragen, die Fachkräftesituation, ganz konkrete Unterstützungsmöglichkeiten sowie Fragen der Integration, jeweils aus diversen Perspektiven.

Die Vorstellung der Ausarbeitungen erfolgte im Rahmen von Rollenspielen. Es wurde jeweils eine konkrete Situation nachgestellt, bei der die jeweiligen Vortragenden als Fachexperten auftraten, ihr Thema sachlich vorstellten und für Fragen zur Verfügung standen. Eine solche Situation simulierte zum Beispiel ein Round-Table-Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft in den Räumen der IHK Braunschweig. Dieser Kreis hatte sich zusammengefunden, um zu diskutieren, welcher Unterstützung es bedürfe, damit Flüchtlinge in Arbeit gebracht werden könnten. Eine andere Simulation stellte ein Gespräch mit



Sachverständigen dar, die sich zur Vorbereitung einer Bürgerversammlung in einer mittelgroßen Stadt in Niedersachsen getroffen hatten, um für eine möglichst positive Einstellung der Bürger gegenüber den neuen Mitbürgern zu werben. Zur Vorbereitung hatten sich die Studierenden jeweils für eine bestimmte Rolle entschieden und sich mit den Vorstellungen, Zielen und Interessen der gewählten Figur vertraut gemacht. So konnten sie sich in den simulierten Situationen überzeugend präsentieren.

Zudem wurde („in einer Podiumsdiskussion wie bei Anne Will“) das Erkennen und Unterscheiden diverser Diskussionsformen durchgespielt, erlebt und trainiert. Die Bandbreite umfasste den wissenschaftlichen Diskurs über Ansätze pragmatischer Problemlösungen bis hin zur populistischen Debatte. Argumentationsstile reichten von faktenbasiert und logisch geprägt über undifferenzierte Verallgemeinerungen eigenen Erlebens bis hin zum

Ignorieren von Tatsachen, welche die eigene Meinung nicht stützen. Das war natürlich den jeweiligen Rollen geschuldet, aber dennoch – oder gerade deshalb – sehr erkenntnisreich. So konnte die Problematik mit allen Sinnen erlebt werden.

Einen emotionalen Höhepunkt bildete der Kontakt mit zwei Geflüchteten: Ein junger Mann aus Mittelafrika sowie ein Lehrer mittleren Alters aus Syrien waren zu Gast in unserer Veranstaltung.

Niemand im Seminar blieb unberührt von der Schilderung des jungen Afrikaners, warum er sein Heimatland verließ, wie er sich bis Ägypten durchkämpfte, dort lange für das Geld für die Überfahrt über das Mittelmeer arbeitete, welche Ängste er ausstand, ob die Überfahrt tatsächlich stattfinden würde oder die Schlepper mit dem Geld einfach verschwinden würden, wie es dann weiter ging und welche Hoffnungen er sich nun hier

in Deutschland macht. Alle erlebten, dass es sich im persönlichen Kontakt mit einem Menschen mit diesen Erfahrungen völlig anders anfühlt, von „Wirtschaftsflüchtlingen“ oder „sicheren Herkunftsländern“ zu sprechen als in sachlichen Diskussionsrunden. Der Aspekt „kulturelle Verschiedenheit“ wurde deutlich, als der erfahrene Lehrer aus Syrien, der mit einer mehrköpfigen Familie hierhergekommen ist, mit völligem Unverständnis über die Erfahrungen seiner Kinder in der Schule berichtete: Man höre dem Lehrer nicht zu, rede im Unterricht und sei völlig respektlos. Wie man dies in diesem Lande dulden könne!

Das Thema „Flüchtlinge“ wird unser Land noch lange beschäftigen. Mindestens in diesem Seminar ist allen klar geworden, wie vielschichtig und kompliziert dieses Thema ist, und dass es einfache Lösungen – egal für wen – nicht geben kann.

Zivilrechtliche Herausforderungen durch künstliche neuronale Netze

VON PROF. DR. JUR. RALF IMHOF

Wenn Sie dies lesen, sind die technischen Grundlagen zu diesem Beitrag sehr wahrscheinlich bereits überholt.

Bei der Entwicklung intelligenter Software erleben wir eine bisher nicht gekannte Dynamik. Künstliche Intelligenz ist zwar bereits seit den vierziger Jahren ein Thema. Die Realisierung künstlich intelligenter Systeme scheiterte bisher aber an der fehlenden Leistungsfähigkeit der Hardware.

Das ist seit einigen Jahren anders und hat dazu geführt, dass sich die Meldungen über erstaunliche Leistungen intelligenter Systeme überschlagen. So werden im nächsten Jahr in Kalifornien testweise Autos fahren, die keine Pedale und Lenkräder haben und die

der Mensch nicht mehr steuern kann. Die Autos werden selbstständig lernen, im Verkehr zurechtzukommen.

Heute schon ist auf neuronalen Netzen basierende Software bereits in der Lage, Texte zu analysieren und aus ihren Inhalten neue Texte zu schaffen. Das Besondere hieran ist nicht so sehr, dass diese Leistungen erbracht werden, sondern wie dies erreicht wird. Der Einsatz von Software, die die Arbeitsweise des Gehirns zum Vorbild hat, ermöglicht ein Lernen und selbstständiges Entscheiden. Die Software arbeitet autonom. Ob sie dabei als intelligent angesehen wird, ist eher eine Frage der Begrifflichkeit als von rechtlicher Relevanz.

Rechtlich relevant ist, was autonome KI-Software von der herkömmlichen Software unterscheidet. Klassische Software zeichnet sich dadurch aus, dass die Lösung bereits in dem Programm angelegt und das Ergebnis des Softwareeinsatzes, trotz aller Komplexität, vorhersehbar und dementsprechend auch nachvollziehbar ist.

Software, die heute mit dem Prädikat „Künstliche Intelligenz“ belegt wird und neuronale Netze simuliert, arbeitet dagegen so, dass die Ergebnisse des Programms nicht mehr präzise vorausgesagt werden können. Autonome Software optimiert sich auf ein Ergebnis und verändert ihre Einstellungen so lange, bis das angestrebte Ziel erreicht wird. Die Software ist

nicht mehr die Lösung eines Problems, sie erlernt dessen Lösung. Dabei sind künstliche neuronale Netze besonders stark darin, Muster zu erkennen. Dass der Mensch in Mustern lebt und die Software damit umgehen kann, macht sie für viele intelligent.

In absehbarer Zukunft wird lernende Software nicht nur Autos steuern, sondern auch in der industriellen Produktion Bedeutung erlangen, Ärzten und Anwälten helfen und vieles mehr schaffen, was heute nur Menschen möglich ist.

Das Besondere an lernender Software ist also, dass zwar das Prinzip des Lernens vorgegeben ist. Wie die Software zu den Einstellungen gelangt ist, die den Lernerfolg ausmachen, kann aber regelmäßig nicht mehr nachvollzogen werden. Es kann sogar sein, dass die Software zu Ergebnissen kommt, die nicht gewollt sind, ohne dass ein technischer Fehler vorliegt. Als Beispiel lässt sich eine Software anführen, die programmiert ist, ein beliebiges Spiel unter der Prämisse zu spielen, dieses Spiel nicht zu verlieren. Die Software kann dies erreichen, indem sie lernt, besser als der Gegner zu spielen oder, indem sie überhaupt nicht spielt, sondern pausiert. Letzteres wäre für einen Menschen keine sinnvolle Option, im Rahmen der Ausgangsprämisse aber eine zulässige – und effektive – Vorgehensweise.

RECHTLICHE RELEVANZ

Aus rechtlicher Sicht wirft autonom agierende Software zum einen Fragen nach der Haftung für fehlerhafte Ergebnisse auf. Zum anderen stellt die Fähigkeit zur Mustererkennung eine Herausforderung für den Datenschutz dar.

Die haftungsrechtliche Relevanz betrifft für die Softwarehäuser naturgemäß die Entwicklung und für die



Anwender die Nutzung der Software. Hierauf wird im Folgenden zunächst eingegangen. Mit Blick auf die Möglichkeiten der Mustererkennung wird schließlich die Bedeutung künstlicher neuronaler Netze für den Datenschutz behandelt.

SOFTWAREENTWICKLUNG

Die Haftung der Softwarehäuser fußt auf zwei Säulen. Zum einen auf der verschuldensabhängigen Haftung, die hauptsächlich gegenüber dem Auftraggeber als Vertragspartner besteht. Hier wird für Schäden, die der Vertragspartner durch die Verwendung der Software erleidet, nach den allgemeinen Grundsätzen umfassend gehaftet. Für alle durch eine sorgfältigere Programmierung vermeidbaren Schäden hat der Softwareanbieter einzustehen.

Die zweite Säule ist die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Sie hat den Vorteil, dass es auf ein

Verschulden, ein Besserkönnen, nicht ankommt. Der Hersteller der Software haftet schlicht deswegen, weil er ein gefährliches Produkt in Umlauf gebracht hat. Der Nachteil ist, dass das Produkthaftungsgesetz nur Personen- und Sachschäden, jedoch keine Vermögensschäden wie beispielsweise entgangenen Gewinn ersetzt.

Bisher gibt es keine Gerichtsentscheidungen zur Produkthaftung für Software, was für eine geringe praktische Relevanz dieser Haftung spricht. Es ist unschwer zu prognostizieren, dass sich dies bei dem Einsatz autonomer Software zur Steuerung von Autos oder anderen gefährlichen Gegenständen ändern wird. Da nach dem Produkthaftungsgesetz auch der Hersteller eines Teilprodukts neben dem Hersteller des Endprodukts haftet, gibt es bei einem Auseinanderfallen des Herstellers der fehlerhaften Software und des Herstellers beispielsweise eines Fahrzeuges zwei zum Schadensersatz Verpflichtete.



Rechtlich ist dies nicht neu. Besondere Herausforderungen stellen sich hier hinsichtlich der Produkthaftung somit nicht.

Schaut man auf den Haftungsumfang, ist für den Geschädigten die verschuldensabhängige Haftung vorteilhafter als die Produkthaftung. Da aber anders als bei der Produkthaftung ein Verschulden im Sinne einer Vermeidbarkeit des Schadens vorliegen muss, wird die Verantwortlichkeit des Softwarehauses bei KI-Software nicht immer gegeben sein.

Bei der klassischen, nicht autonom arbeitenden Software ist prinzipiell jedes fehlerhafte Ergebnis erkenn- und vermeidbar. Bei autonom arbeitender Software dagegen ist das regelmäßig nicht der Fall, solange die Software an sich ordentlich programmiert wurde. Die Software als lernendes System arbeitet als Blackbox. Der Funktionsweise entsprechend sind ihre Ergebnisse weder vorhersehbar, noch

lässt sich anhand eines Ergebnisses feststellen, warum die Software zu diesem Ergebnis gekommen ist. Das selbstständige, sogenannte Deep Learning bedingt Fehlentscheidungen, um daraus zu lernen. Rechtlich folgt daraus, dass die Fehlerhaftigkeit der Softwareergebnisse in ihrer Natur begründet ist.

Wird beispielsweise KI-Software in kollaborativen Robotern, also Robotern, die mit Menschen zusammenarbeiten, eingesetzt, kann es zu Störungen in der Zusammenarbeit kommen, weil die Software die menschlichen Bewegungsmuster falsch deutet und aus diesen Fehlern erst noch lernen muss. Der mitarbeitende Mensch wird aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen nicht beeinträchtigt werden, der Prozess, der zu erlernen ist, aber schon.

Da Fehler zum Lernen dazu gehören, stellen sie insofern keinen Mangel der Software dar. Hier trifft ausnahmswei-

se zu, was in der IT häufig als Rechtfertigung vorgebracht wird: It's not a bug, it's a feature.

Das würde dazu führen, dass der Entwickler in solchen Fällen nichts hätte besser machen können. Das Softwarehaus haftet nicht. Es ist das mit der autonomen Software verbundene, nicht steuerbare Risiko, das sich verwirklicht.

Natürlich muss der Softwareanbieter, wie bei jedem Produkt, auf die mit dem Einsatz autonom arbeitender Software verbundenen Risiken hinweisen. Ebenso natürlich wird sein, dass eine lernende Software erst dann produktiv („live“) eingesetzt werden kann, wenn hinreichend sicher erkennbar ist, dass keine Fehlentscheidungen vorkommen. Die Haftungsfragen verlagern sich damit von der Entwicklung der Software auf die Vorbereitung einschließlich des Tests für den Einsatz der Software sowie die Instruktion des Anwenders.

SOFTWARENUTZUNG

Haftet auch derjenige, der autonom arbeitende Software einsetzt? Die verschuldensabhängige Haftung für die Benutzung der Software scheidet jedenfalls dann aus, wenn der Nutzer die Software nicht steuern, insbesondere sie nicht verändern kann. Dann kann er auch nichts besser machen. Praktisch relevant wird dies etwa im Straßenverkehr für autonom fahrende Autos und beim Einsatz von autonom arbeitenden Robotern.

Soweit es um Arbeitsunfälle geht, ergibt sich für den Geschädigten keine Besonderheit zur bisherigen Rechtslage, da eine Haftung durch das Entstehen der gesetzlichen Unfallversicherung im Normalfall ausgeschlossen ist.

Ähnliches gilt für autonom fahrende Autos durch die im Straßenverkehrsgesetz verankerte verschuldensunabhängige Halterhaftung. Verursacht ein Fahrzeug durch seine autonome Steuerung einen Schaden, so ist der Halter unabhängig von einem Verschulden hierfür verantwortlich, wirtschaftlich aber im Rahmen der bestehenden Pflichtversicherung nicht belastet.

Der Nutzer autonomer Software wird jedoch nicht von seinen Verkehrssicherheitspflichten entbunden. Jeder, der eine Gefahr für andere eröffnet, muss die anderen im Rahmen des Zumutbaren vor diesen Gefahren schützen. So wie ein Bauunternehmen einen Bauzaun um die Baugrube ziehen muss, ist der Nutzer autonomer Software verpflichtet, die Umgebung vor Rechtsverletzungen zu sichern. Das bedeutet für jeden, der lernende und autonom entscheidende Software einsetzt, dass er den Lernprozess überwachen und bei erkennbaren Fehlentscheidungen prüfen muss, ob hier eine haftungsrelevante Fehlentwicklung begründet liegt. Da nicht von jedem Nutzer eine entsprechende Aufmerksamkeit und Reflexion erwartet werden kann, um die eigene Haftung zu vermeiden, dürfte es zu einer Sozialisierung der Verantwortlichkeit durch Versicherungslösungen auf der Grundlage einer Gefährdungshaftung kommen. Neben der Gefährdungshaftung des Fahrzeughalters nach dem Straßenverkehrsgesetz ist dies bereits eine seit langem bewährte Rechtspraxis im Bereich der Tierhalterhaftung oder der Haftung für Gebäude.

Auch die Aufklärung des Nutzers über die Gefahren beim Einsatz autonomer Systeme, wie dies bei herkömmlichen technischen Produkten bereits üblich ist, wird ein wesentliches Element darstellen. Um die Risiken autonomer Software erkennen zu können, ist ein zumindest grobes Verständnis der Funktionsweise dieser Techniken

erforderlich. Hier zeigt sich jedoch eine deutliche Schere in der Bevölkerung zwischen denjenigen, die die technischen Wirkweisen nachvollziehen können und denen, die ihnen verständnislos gegenüberstehen. Die Aufklärung der Anwender autonom entscheidender Software wird sicher eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Schon jetzt relevant ist dies beim Datenschutz.

DATENSCHUTZ

Künstliche Intelligenz, die auf der Grundlage neuronaler Netze arbeitet, ist stark darin, Muster zu erkennen. Dies macht man sich insbesondere bei der Auswertung großer Datenbestände zunutze, um aus einer auf den ersten Blick unstrukturierten, unergiebigen Datenmenge weitere, wirtschaftlich verwertbare Informationen zu extrahieren. Die Stichworte hierzu lauten Big Data bzw. Data Mining. Da das menschliche Verhalten überwiegend Mustern folgt, lassen sich aus dem Auffinden solcher Muster Rückschlüsse auf einzelne Personen oder zumindest Personengruppen ziehen.

Rechtlich gerät dieses Verfahren in Konflikt mit dem Datenschutz. Der Kerngedanke des Datenschutzes ist, dass der Einzelne weiß, wer welche Daten über ihn zu welchem Zweck verarbeitet. Dieser Gedanke ist in dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung abgesichert und über die Datenschutzgesetze von jedem Datenverarbeiter zu beachten.

Die Herausforderungen des Datenschutzes resultieren heute vor allem aus der Menge an Daten, die jeder täglich erzeugt und auf die andere zugreifen können. Wir hinterlassen Muster unseres Einkaufsverhaltens, unserer Aufenthaltsorte und unserer Zeitplanung. Auf diese Muster kann zugreifen, wer die entsprechenden

Daten hat, wie beispielsweise der Anbieter von Smartphone-Betriebssystemen, Zahlungsdiensteanbieter, Shop-Betreiber und viele andere mehr. Damit lassen sich Preise und zu beschaffende Waren prognostizieren oder Grippewellen, aber auch Schwangerschaften vorhersagen. Schwangere kaufen beispielsweise andere Produkte als Nicht-Schwangere und hinterlassen so ein verwertbares Muster. Auch hier ergibt sich das Problem, dass viele Menschen keine Vorstellung davon haben, wann sie wo welche Daten preisgeben und wer sie verarbeiten kann. Das war bisher auch kaum relevant, weil diese Daten nicht zureichend auf Muster ausgewertet werden konnten. Mit dem Einsatz neuronaler Netze wird sich dies dramatisch ändern.

Diejenigen, die Daten gesammelt haben, stehen dabei vor allem vor der Herausforderung bestimmen zu müssen, ob der Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden, die Big-Data-Anwendung deckt. Umfasst etwa die Befugnis zum Verarbeiten von Kauftransaktionen auch die Befugnis, auf Eigenheiten des Kunden – Schwangerschaft, Ernährungsweise oder ähnliches – zu schließen?

Das Recht ist in der Theorie auf diese Frage vorbereitet. Viele Menschen setzen sich aber gleichwohl zu wenig damit auseinander, schon weil sie die technischen Möglichkeiten nicht überschauen können. Die datenschutzrechtlich Betroffenen werden lernen müssen, diese Möglichkeiten zu erkennen und damit umzugehen.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Das neue Rechtsgebiet der „Künstlichen Intelligenz“

VON DR. JUR. CHRISTIAN LEWKE, LL.M. (BOSTON)

Beinahe unbemerkt ist ein neuer Stern aufgegangen am juristischen Firmament: Das Recht der Künstlichen Intelligenz („K.I.“). Wir alle kennen sie aus Science-Fiction-Serien und utopischen wie dystopischen Zukunftsszenarien: Die mit artifizierter Vernunft bestückten Bordcomputer, Roboter, Androiden und sonstigen künstlichen Helfer des Menschen der Zukunft, die – wie etwa die Figur des „Data“ in „Star Trek“ – regelmäßig treu ihre Dienste tun, aber zuweilen einen bedrohlichen Eigenwillen entwickeln und versu-

chen können, sich zum Herren über den Menschen aufzuschwingen – wie etwa der intelligente Supercomputer HAL 9000 in „2001 – Odyssee im Weltraum“.

Waren entsprechende vernunftbegabte Konstruktionen bislang reine Fiktion, gibt es etliche Stimmen, die die Erschaffung echter Künstlicher Intelligenz in greifbare Nähe gerückt sehen. Softwareexperten und Elektronikpioniere wie der Google-Entwicklungschef Ray Kurzweil oder der

Tesla-Begründer Elon Musk sprechen bereits von der nahenden „singularity“, jenem einmaligen Zeitpunkt, nach dem ein einmal aktiviertes Computerprogramm in der Lage sein wird, sich selbst ohne weiteres Zutun des Menschen immer weiter zu verbessern und seine Intelligenz so ins Unendliche streben zu lassen.

2045 etwa wird als Jahreszahl genannt, oder auch 2072, jedenfalls aber soll es noch im 21. Jahrhundert soweit sein – das Erschaffen vernunftbe-

gabter künstlicher Wesen, die den Menschen überflügeln. So zumindest behaupten es diejenigen, die vor allem auf einen öffentlichen Show-Effekt hoffen. Von nüchternen Stimmen ist etwas ganz anderes zu hören, nämlich, dass es noch Jahrhunderte dauern kann, bis man menschenähnliche (sogenannte „starke KI“) erfunden haben wird, falls dies überhaupt je möglich sein wird. „Echte“ Künstliche Intelligenz setze nämlich ein Bewusstsein, einen eigenen Willen, Emotionalität, Leidenschaft und darüber hinaus vielleicht überhaupt auch einen Körper voraus, mit dem sich die Welt individuell sinnlich erfahren lässt. Und doch: Allen Übertreibungen zum Trotz, was ihr Potenzial angeht, ist unbestreitbar, dass die K.I. in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen großen Entwicklungssprung gemacht hat.

K.I.-Softwareprogramme haben den Menschen beim Schach, beim Quizraten und beim asiatischen Brettspiel Go geschlagen. Musiksoftware erstellt die Score-Musik zu Computerspielen und Werbefilmen. Das Programm „The Next Rembrandt“ hat ein Ölgemälde im Stile Rembrandt van Rijns produziert. Ganze Romane sind bereits von Software geschrieben worden. Unerkannt trollen sogenannte „social bots“ durch soziale Netzwerke und versuchen, die Diskussion in den sozialen Foren zu manipulieren, indem sie das Vorherrschen einer bestimmten Meinung vorgaukeln (so geschehen zum Beispiel im Vorfeld des Brexit-Votums oder im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf).

Assistenzprogramme wie „Siri“ oder „Alexa“ können mit Hilfe von Spracherkennung Fragen zu den Wetterdaten, dem Fernsehprogramm oder dem Verkehr beantworten. Vor allem aber soll die besondere Fähigkeit der K.I. zur Mustererkennung beim sogenannten Text- und Datamining (TDM) nutz-

bar gemacht werden, indem vorhandene Text- und Datenmengen durch K.I.-Software auf bestimmte verborgene Zusammenhänge hin analysiert werden (etwa zwischen bestimmten Formen der Energiegewinnung und bestimmten Krankheiten, zwischen Wetter und Verkehrsaufkommen etc.).

Ganz neue Querverbindungen zwischen verschiedenen Wissenschaftsgebieten etwa sollen ermöglicht werden, indem Hinweise auf parallele Untersuchungen in den unterschiedlichen Erkenntnisdisziplinen gegeben werden. Wenn also K.I.-Anwendungen auf absehbare Zeit nicht mit der menschlichen Intelligenz vergleichbar sein werden, lässt sich absehen, dass die K.I. in Zukunft in ihren Anwendungsfeldern nicht nur immer bedeutender, sondern auch die Zunft der Juristen in immer stärkerem Maße beschäftigen wird.

Aktuell diskutierte Fragen drehen sich zum Beispiel um Haftung und Vertragsschluss. Kann ein Computerprogramm einen Vertrag schließen? Die Antwort lautet: Generell ja, soweit die abgegebene Willenserklärung noch vom antizipierten Willen des Softwareanwenders gedeckt ist (wie es etwa beim elektronischen Börsenhandel der Fall ist, der mittlerweile ungefähr 50% des Wertpapierhandels ausmacht).

Wie aber ist es, wenn die K.I. ein ganzes Produktionssystem komplett umorganisiert und auch selbst Bestellvorgänge tätigt? Hier ist man teilweise auf der Suche nach neuen Regeln, zum Beispiel wird eine analoge Anwendung der rechtsgeschäftlichen Vertretungsregeln diskutiert.

Neue Problemfelder gibt es auch im Bereich der Grundrechte. Kann sich ein K.I.-System auf den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG berufen? Grund-



rechtsschutz, so scheint die einfache Antwort zu lauten, kann es nur für Menschen geben und nicht für ein Computerprogramm. Doch es ist ja nicht wirklich der Computer, der beispielsweise eine Äußerung tätigt. Die Software bringt diese vielmehr hervor aufgrund vorab seitens eines Menschen per Algorithmus festgelegter Grundsätze, zum Beispiel, dass es eine Auffälligkeit darstellt, wenn Häufungen des Vorkommens mancher Krankheiten und bestimmter Umweltgifte regional übereinstimmen. So gesehen wird man auch der K.I. – genauer: deren Entwicklern und Anwendern – den Grundrechtsschutz nicht verwehren können.

Anwendungen des Text- und Datamining etwa können zu neuen wichtigen Erkenntnissen in einer Gesellschaft führen, weshalb sie aber gerade in den Grundrechtsschutz des Art. 5 miteinbezogen werden müssen. Lediglich die vorsätzliche Lüge etwa mittels manipulativer „social bots“



muss hiervon ausgenommen sein, da die Demokratie auch wehrhaft gegenüber bewussten Verzerrungen des öffentlichen Diskurses sein muss. Ähnliches gilt für die Informationsfreiheit: Wenn die K.I.-Software Informationen aufbereiten und neue Erkenntnisse zutage fördern soll, muss sie die Informationen (zum Beispiel aus dem Internet) auch zusammentragen dürfen. Somit sind K.I.-Anwendungen grundrechtlich relativ weitgehend geschützt.

Wie aber ist es mit dem Schutz der K.I.-Arbeitsergebnisse vor den Zugriffen Privater? Ist etwa das erwähnte künstliche „Rembrandt-Gemälde“ oder das mittels K.I. komponierte Musikstück nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt? Hier ist die Rechtslage relativ eindeutig: Als „Werk“ nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt ist nur die „persönliche geistige Schöpfung“ im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG. Geschützt sein kann somit zwar der von einem Programmierer entwor-

fene Algorithmus. Auch das mittels einer Software von einem Menschen designte Bild kann somit Urheberrechtsschutz in Anspruch nehmen. Aber das wesentlich von einem Computer geschaffene Bild, Musikstück etc. ist nicht schutzfähig. Und auch der Programmierer kann sich ebenso wenig auf einen Urheberrechtsschutz an dem von seinem Programm geschaffenen Werk berufen, wie ein Mensch, der einem anderen eine bloße Anregung zum Schaffen eines Werkes gibt, dies tun könnte. Von K.I. geschaffenen Werken bleibt somit ein Schutz versagt. Lediglich die lege ferenda, in die Zukunft gedacht, kommt hier ein Schutz durch eine Gesetzesänderung in Betracht (wie sie etwa in der Vergangenheit für das Schutzrecht des Datenbankherstellers aufgrund einer Veränderung des technischen Umfelds erfolgt ist). Denn es erscheint durchaus sinnvoll, die Arbeitsergebnisse von K.I. in den Urheberrechtsschutz mit einzubeziehen, auch, um hier Anreize für Innovation zu setzen.

In welcher Form dies genau erfolgt, bleibt abzuwarten.

Insgesamt wird uns das Recht der Künstlichen Intelligenz in den nächsten Jahren mit Sicherheit jedenfalls immer stärker beschäftigen.¹

¹ Der Autor behandelt das Recht der Künstlichen Intelligenz umfassend in seinem Beitrag „Aber das kann ich nicht tun ... !“: Künstliche Intelligenz und ihre Beteiligung am öffentlichen Diskurs, in: Zeitschrift zum Innovations- und Technikrecht (InTeR) 4/2017, S. 207ff.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Legal Tech – Herausforderung oder Bereicherung?

Die fortschreitende Digitalisierung als gesamtgesellschaftliches Phänomen gewinnt verstärkt Einfluss auf die juristische Arbeitswelt. Für die rechtswissenschaftliche Hochschulausbildung ist daher die Frage zu stellen, wie mit einer weiteren Öffnung von Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung für technologische Modernisierung umzugehen ist und welche konkreten Anforderungen eine zunehmend digitalisierte rechtswissenschaftliche Praxis an Hochschulabsolventinnen und -absolventen stellt.

VON RECHTSANWALT DIPL.-JUR. CHRISTIAN REICHEL, LEHRKRAFT FÜR BESONDERE AUFGABEN
MIT DEM SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSPRIVATRECHT, STUDIENDEKAN DER FAKULTÄT RECHT –
BRUNSWICK EUROPEAN LAW SCHOOL (BELS)

I. STATUS QUO DES JURISTISCHEN ABSOLVENTENMARKTES

Klar ist, die Zukunft juristischen Arbeitens wird anders aussehen als im Moment:¹ Gerade die Absolventenzahlen des klassischen universitären Jurastudiums sind trotz politisch gewollter Akademisierung der Bevölkerung² zahlenmäßig seit einigen Jahren im Rückgang begrif-

fen,³ wogegen inzwischen mehr als 22.000 Studierende in juristischen Studiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“ eingeschrieben sind.⁴ Bereits die Durchdringung des juristischen Arbeitsmarktes durch Absolventinnen und Absolventen dieser häufig (aber nicht ausschließlich)⁵ an nicht-universitären Hochschulen angebotenen Studiengänge führt zu einer veränderten Struktur der juris-

tisch ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen.

Dabei erlangen die Absolventinnen und Absolventen dieser Bachelor- und Masterstudiengänge neben juristischen Fähigkeiten häufig noch weitere, insbesondere wirtschaftswissenschaftliche, Kenntnisse; rund 90 % dieser Studierenden sind in einen „wirtschaftsrechtlichen“ Studiengang



eingeschrieben.⁶ Diese ausdifferenzierter ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen⁷ haben damit, auch aufgrund der - da nicht an die jeweiligen Landesjuristenausbildungsgesetze gebundenen - flexibleren Ausbildungsgänge, eher die Möglichkeit, schon im Rahmen der Hochschulbildung auf die Herausforderungen der Digitalisierung abgestimmte Lehrinhalte zu absolvieren.

Damit geht einher, dass die für Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen grundsätzlich nicht direkt zugängliche forensische Tätigkeit vor Gericht auch für Volljuristen

tendenziell an Bedeutung verliert⁸ und durch alternative Möglichkeiten der Streitbeilegung, wie etwa die Mediation, ergänzt wird.⁹

II. VON DER „DIGITALISIERUNG“ ZU „LEGAL TECH“: 20 JAHRE ENTWICKLUNG – UND ERST DER ANFANG?

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen stellt sich für Absolventinnen und Absolventen (wirtschafts-) rechtlicher Studiengänge die Frage, welchen Einfluss die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche auf die spätere berufliche Tätigkeit haben wird. Im juristischen Bereich wird die allgemeine Tendenz zur Digitalisierung unter dem Schlagwort „Legal Tech“ inzwischen ausgiebig diskutiert.¹⁰ Erste Überlegungen zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im juristischen Bereich wurden dabei bereits in den 80er Jahren angestellt: Mit „Expert Systems in Law: A JURISPRUDENTIAL APPROACH TO ARTIFICIAL INTELLIGENCE AND LEGAL REASONING“ erschien 1986 die erste wissenschaftliche Veröffentlichung zur Rolle künstlicher Intelligenz im Bereich der Rechtswissenschaft.¹¹

Der Ausgangspunkt von „Legal Tech“ im engeren Sinne ist dabei an einer Stelle zu suchen, die zunächst wenig mit Rechtswissenschaften zu tun hat: Vor rund 20 Jahren schlug der vom US-amerikanischen IT-Unternehmen IBM entwickelte Computer „Deep Blue“ den damaligen Schachweltmeister Garri Kasparov - ein bedeutender Meilenstein in der Entwicklung Künstlicher Intelligenz.¹² Auf dieser Technik aufbauend stellte IBM im Jahr 2011 die Software „Watson“ vor, welche Sprache und Texte analysieren und darauf basierend Entscheidungen vorbereiten und treffen kann. Öffentliche Bekanntheit erlangte die Software durch ihren Sieg über menschliche Mitspieler in der TV-Spielshow Jeopardy.¹³ Die technische Besonderheit:

Anders als herkömmliche Computer benötigt die Software keine strukturiert aufbereiteten Datensätze zur Lösung eines Problems, da „Watson“ unstrukturierte Daten systematisieren und verarbeiten kann.¹⁴

Im letzten Jahr machte ein japanisches Versicherungsunternehmen Schlagzeilen, als es rund 30 Mitarbeiter durch eine auf „Watson“ basierende Software ersetzte.¹⁵ Im juristischen Bereich wird „Watson“-basierte Software bereits zur Erfassung großer Datenmengen („Big Data“) eingesetzt.¹⁶ Als Weiterentwicklung zur Beantwortung konkreter juristischer Fragestellungen haben amerikanische Studenten die auf „Watson“ basierende Software „Ross“¹⁷ entwickelt; Holzky¹⁸ beschreibt diese Entwicklung treffend mit den Worten: „IBM's Software ‚Watson‘ studiert gerade Jura“.

III. INNOVATIONSWELLEN EINER DISRUPTIVEN TECHNOLOGIE

Der Begriff „Legal Tech“ wird als Oberbegriff für alle möglichen Formen der technologischen Unterstützung von Rechtsfindung, Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung verwendet.¹⁹ Dabei setzt sich der Begriff aus den beiden Bestandteilen „Legal“, abgeleitet vom lat. „legalis“,²⁰ und „Tech“ zusammen, welches seinen neulateinischen Ursprung in der „Anweisung zur Ausübung einer Kunst oder einer Wissenschaft“ findet.²¹

Die fortschreitende Durchdringung führt dabei zu einer strukturellen Neugestaltung des Rechtsdienstleistungssektors:²² In der Praxis geht die Digitalisierung des Rechts schon jetzt über die bloße Nutzung von Datenbanken weit hinaus und umfasst die verschiedensten Rechtsdienstleistungen.²³ Der nationale und europäische Gesetzgeber beginnt daneben ebenfalls mit der Schaffung digitaler Werkzeuge wie zum Beispiel der Euro-

päischen Plattform für Online-Streitbeilegungen.²⁴ Systematisch werden dabei verschiedene Kategorien²⁵ unterschieden:

LEGAL TECH 1.0

Das klassisch geprägte „Legal Tech 1.0“ ist bereits seit langem fest etabliert und beschreibt die systematische Zusammenfassung juristischer Informationen zu juristischen Datenbanken, welche einen einfachen Zugang zu den enthaltenen Informationen häufig überhaupt erst ermöglichen. Ein anderer, bereits seit mehreren Jahren häufig anzutreffender Bereich ist die „digitalbasierte Akquisition“, die sich besonders deutlich in Form von monothematischen Internetplattformen, etwa zu Fluggastrechten oder standardisierten Mängelgewährleistungsansprüchen, zeigt.²⁶ Die ersten Formen von „Legal Tech“ leisten dabei wenig mehr als die Abfrage der notwendigen Informationen in vereinheitlichter Form. Typisch für diese Ansprüche ist, dass sie keiner oder allenfalls einer wenig komplexen Rechtsprüfung bedürfen.²⁷

LEGAL TECH 2.0

„Legal Tech 2.0“ beherrscht bereits gewisse Automatismen und zielt vorwiegend auf die Automatisierung wiederkehrender Aufgaben, etwa das Einholen von Freigaben oder behördlichen Genehmigungen. Teilweise werden hierzu auch gesetzlich etablierte Veröffentlichungsplattformen wie der Bundesanzeiger oder das Handelsregister gezählt; ebenso der „elektronische Rechtsverkehr“, also der elektronische Zugang zu Gerichten und Behörden.²⁸ An der Schnittstelle zu dieser Kategorie arbeiten Mechanismen zur automatisierten Dokumentenerstellung. Waren erste Ausführungen noch primär technologische Fortentwicklungen von Formularbüchern,²⁹ gehen sogenannte „smart contracts“, deutlich weiter:

Diese selbstvollziehenden Verträge finden sich bisher vordergründlich im FinTech- und Versicherungsbereich;³⁰ wobei teilweise Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit der vollautomatisierten Vertragserstellung und –abwicklung erhoben werden.³¹

LEGAL TECH 3.0

„Legal Tech“ im engeren Sinne oder auch „Legal Tech 3.0“ unterscheidet sich von den vorgenannten Formen vor allem durch eine – derzeit noch mehr oder minder stark – ausgeprägte „digitale Intelligenz“: Die Software übernimmt hier über das bloße Zuordnen hinaus auch eine juristische Bewertung.³² Einen Sonderbereich bilden dabei die sogenannten „Legal Robots“, also die Weiterentwicklung der vorgenannten „Rechtsgeneratoren“ zu Mechanismen, die für einen unbekanntem Sachverhalt eine eigene, nicht im Vorfeld getroffene rechtliche Bewertung selbstständig vornehmen können.³³

Unterstützt wird diese Entwicklung durch die verbesserte Möglichkeit zur massenhaften Sichtung und Auswertung großer Datenmengen.³⁴ Ein praktischer Anwendungsfall ist die systematische Auswertung einer großen Anzahl von Gerichtsentscheidungen, wobei Entscheidungsmuster erkannt und analysiert werden um hieraus Prognosen über künftige Entscheidungen abzuleiten.³⁵ Diese Form von „legal analytics“ kann etwa zur Bestimmung des erfolgversprechendsten Gerichtsstandes³⁶ oder der Optimierung von Anträgen bei staatlichen Einrichtungen, etwa bei der Erteilung hoheitlicher Schutzrechte,³⁷ genutzt werden.

IV. CONCLUSIO

John Galsworthy, Nobelpreisträger für Literatur aus dem Jahre 1932, wird der Aphorismus zugeschrieben „Wer nicht

über die Zukunft nachdenkt, wird nie eine haben“. Nach Meinung von Vertretern der „Legal-Tech“ Branche steht die Digitalisierung der Rechtsberatung zwar noch immer am Anfang,³⁸ gleichwohl ist eine Auseinandersetzung mit „Legal Tech“ zwingend geboten: Wie schnell die technische Entwicklung voranschreiten wird, lässt sich nicht belastbar vorhersagen. Noch im Jahr 2013 wird „Legal Tech“ in der Zukunftsstudie des Deutschen Anwaltsvereins³⁹ überhaupt nicht erwähnt, während die Thematik weniger als eine halbe Dekade später „in aller Munde“ ist.

Die technischen Neuerungen bedeuten für das juristische Arbeiten in erster Linie Erleichterung und Beschleunigung der täglichen Arbeit durch ein optimiertes Arbeitsumfeld. Und doch ist, fernab von aller technikaffinen Begeisterung, festzustellen, dass sich die Absolventinnen und Absolventen (wirtschafts-)juristischer Studiengänge größeren Herausforderungen ausgesetzt sehen als der reinen Rechtsanwendung. Der für die Betroffenen häufig emotional belastete Umgang mit Rechtsproblemen zeigt die größte Schwachstelle jeglicher „Legal Tech“-Innovation: Die Akzeptanz einer rein technischen Lösung für ein höchst menschliches Problem. Auf absehbare Zeit wird die zentrale Funktion von „Legal Tech“ damit in der unterstützenden und entlastenden Funktion liegen, (wirtschafts-)juristische Beratung und Expertise aber nicht obsolet werden lassen. Technologieeinsatz kann und wird eine sinnvolle Ergänzung zur juristischen Tätigkeit darstellen, gleichzeitig kann gerade der wirtschaftsjuristische Absolvent kritisch bewerten, wann und wo Technologie an ihre Grenzen stößt und damit ausgesprochen wertvoll für seinen Arbeitgeber werden. Genau hier wird das zukünftige Arbeitsfeld wirtschaftsjuristischer Absolventin-

nen und Absolventen liegen, was für aufgeschlossene und gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen enorme Chancen bietet.

¹ Kilian, NJW 2017, 3043, 3043.

² Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Schüler- und Absolvtenzahlen 2012-2025 (Dokumentation Nr. 200), 90.

³ Kilian, NJW 2017, 3043, 3045 m.w.N.

⁴ Kilian/Dreske, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2017/2018, Tabelle 6.1.9.

⁵ Vgl. beispielhaft die Angebote der Universitäten Dresden, Mannheim, Rostock, Oldenburg.

⁶ Kilian/Dreske, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2017/2018, Tabelle 6.1.9.

⁷ Kilian, NJW 2017, 3043, 3047.

⁸ Höland/Meller-Hannisch, Nichts zu klagen? Der Rückgang der Klageeingangszahlen in der Justiz, 2016.

⁹ Vgl. hierzu Fries, NJW 2016, 2860, 2863 m.w.N.

¹⁰ Vgl. etwa Thalhofer/Schrey, NJW 2017, 1431; Müller, AnwBl 2017, 863; Zunker AnwBl 2017, 756.

¹¹ Susskind, Expert Systems in Law, 1987.

¹² Feng-hsiung Hsu: Behind Deep Blue. Building the computer that defeated the world chess champion, 2002.

¹³ https://researcher.watson.ibm.com/researcher/view_group.php?id=2099; letzter Abruf 22.04.2018.

¹⁴ Frese, NJW 2015, 2090, 2090.

¹⁵ Welter, Versicherer ersetzt zahlreiche Mitarbeiter durch künstliche Intelligenz, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/japan-versicherer-ersetzt-mitarbeiter-durch-ki-ibm-watson-14605854.html>, letzter Abruf 26.04.2018.

¹⁶ Cosack, Legal Tech Tour in Zürich: Recht aus dem Supercomputer. In: Legal Tribune Online 28.03.2018,

https://www.lto.de/persistent/a_id/27767/; letzter Abruf 26.04.2018.

¹⁷ Vgl. hierzu www.poweredbyross.com

¹⁸ Holzky, Legal Tech & Künstliche Intelligenz, <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/legal-tech-kuenstliche-intelligenz-entwicklung-rechtsbranche>; letzter Abruf 22.04.2018.

¹⁹ Wagner, Legal Tech und Legal Robots, 2018, S. 2 ff.

²⁰ Dudenredaktion, „Legal“ auf Duden online, <https://www.duden.de/node/649083/revisions/1614767/view>; letzter Abruf 22.04.2018.

²¹ Dudenredaktion, „Technik“ auf Duden online, <https://www.duden.de/node/654501/revisions/1675782/view>; letzter Abruf 22.04.2018.

²² Zunker, AnwBl. 2016, 560 (560).

²³ Remmert, BRAK-MITT 2015, 266 (266).

²⁴ Die inzwischen unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zugängliche Plattform findet ihre Rechtsgrundlage in der ODR-Verordnung EU 524/2013; diese sieht die Einrichtung einer europäischen Onlinestreitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) zur außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei Online-Käufen vor.

²⁵ Wagner, Legal Tech und Legal Robots, 2018, S. 7 ff.

²⁶ Behme/Casper, AnwBl 2018, 110, 114, 112.

²⁷ Fries, NJW, 2016, 2860, 2864; Kilian, NJW 2017, 3043, 3048.

²⁸ Wagner, BB 2017, 898, 899.

²⁹ Hardtung, in: Legal Tribune Online, 20.11.2015, http://www.lto.de/persistent/a_id/17602/; letzter Abruf 22.04.2018.

³⁰ Vgl. Roland Berger GmbH (Hrsg.), Enabling decentralized, digital and trusted transactions, 2017, S. 9.

³¹ Vgl. hierzu umfangreich Wettlaufer, MMR 2018, 55, 58.

³² ISDA Linklaters (Hrsg.), Whitepaper Smart Contracts and Distributed Ledger – A Legal Perspective, 2017.

³³ Wagner, BB 2017, 898, 901.

³⁴ Grupp, AnwBl 2014, 660, 664; Frese NJW, 2015, 2090, 2091.

³⁵ Wagner, BB 2017, 898, 902.

³⁶ Vgl. hierzu Frese, NJW 2015, 2090, 2092.

³⁷ Das Unternehmen Juristat wertet beispielsweise US-amerikanische Patentanmeldungen hinsichtlich des Eintragungsverhaltens der jeweiligen Patentprüfer aus und kann die Erfolgsquote auf Erteilung des Patents so um mehr als 10 Prozent steigern; vgl. dazu Kuhlmann, Legal Analytics: Wissen ist Macht, in: Legal Tribune Online, 23.12.2016, https://www.lto.de/persistent/a_id/21568/, letzter Abruf 01.05.2018).

³⁸ Vgl. etwa Bues, in: Legal Tribune Online, 20.01.2017, http://www.lto.de/persistent/a_id/21820/; Mahl, in: Legal Tribune Online, 02.09.2016, http://www.lto.de/persistent/a_id/20458/; letzter Abruf 22.04.2018.

³⁹ Vgl. Deutscher Anwaltsverein (Hrsg.), Der Rechtsdienstleistungsmarkt 2030, 2013, S. 127ff.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Digitale Transformation der Abschlussprüfung

*Eine kritische Analyse aus dem Blickwinkel von Wirtschaftsprüfung und Unternehmen –
Forschungssemester 2017/18*

VON PROF. DR. RER. POL. MARTINA WENTE

Der Einsatz und die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bewirkt eine zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Längst prägt die Digitalisierung nicht nur den Alltag der Konsumenten, z.B. durch Social Media, Smart Homes oder Internet of Things. Mittlerweile hat die digitale Transformation auch sämtliche Stufen der industriellen Wertschöpfung erfasst. Sie betrifft alle Branchen gleichermaßen, wobei der bereits

vorhandene Grad der Digitalisierung branchenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

Die digitale Transformation fokussiert – anders als die Prozessoptimierung durch digitale Technologien – die grundlegende Veränderung bestehender Geschäftsmodelle: Durch die Nutzung der disruptiven Möglichkeiten digitaler Technologien steht damit in den letzten Jahren zunehmend der Wandel von bestehenden zu neuar-

tigen Geschäftsmodellen im Vordergrund. So kommen Finanzinformationen nicht mehr nur ausschließlich aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung, sondern werden in der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens erzeugt.

Die Digitalisierung hat einen deutlichen Einfluss auf die Generierung und Verarbeitung rechnungswesenrelevanter Daten. Dabei haben insbesondere die Unternehmen den Prozess der

digitalen Transformation angestoßen und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind nun auf dem Weg aufzuholen. In den Unternehmen werden die Daten in der Rechnungslegung mittlerweile fast ausschließlich durch Systeme der Informationstechnologie (IT) verarbeitet. Auch bei der Jahresabschlussprüfung werden IT-gestützte Prüfungshandlungen vorgenommen, z.B. mit Hilfe von Standardanwendungen, Massendatenauswertungsprogrammen oder prüfungsgesellschaftsspezifischer Software.

Zu den wesentlichen Treibern der Digitalisierung im Bereich der Abschlussprüfung zählen vornehmlich Cloud Computing (z.B. bei der Analyse von Massendaten), Big Data (u.a. bei der Prüfung unstrukturierter Daten) oder Data Analytics (bspw. zur Identifikation von Abweichungen und Widersprüchen). Mit Hilfe digitaler Analysetechnologien zur umfassenden Unterstützung der Wirtschaftsprüfer bei der Identifikation von Prüfungsschwerpunkten, der Durchführung von System- und Prozessprüfungen sowie der Prüfung von Einzelsachverhalten kann die Qualität der Abschlussprüfung weiter gesteigert werden.

Der Grad der Digitalisierung des Abschlussprüfungsprozesses und der Wirtschaftsprüfung im Allgemeinen reicht von der Digitalisierung der Prüfungsunterlagen, bei der im Maximum alle Prüfungsunterlagen einschließlich geprüfter Belege nur noch in eingescannter Form archiviert werden, bis hin zu einem kontinuierlichen Austausch von Informationen während jeder Phase des Prüfungsprozesses in Echt-Zeit.

Der Prüfungsprozess ist aktuell jedoch nur zu Teilen digitalisiert, sodass die heute zum Einsatz kommende Software meist nur punktuell im Prüfungsprozess Anwendung findet. Bei der digitalen Unterstützung der Akti-

vitäten zur Abschlussprüfung besteht noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial z.B. bei der Risikobeurteilung sowie bei der Einschätzung des zu prüfenden Unternehmens und dessen Umfeld oder des internen Kontrollsystems. Auch haben vor allem die kleineren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften noch ein großes Potenzial für digitale Weiterentwicklungen.

Mit digitalisierten Prüfungen kann der Wirtschaftsprüfer neue Tätigkeitsbereiche besetzen und zudem auch die Effizienz sowie Qualität seiner Prüfungshandlungen verbessern. Damit werden nicht nur für den Abschlussprüfer selbst positive Effekte erzielt, sondern auch für die geprüften Unternehmen und die Adressaten der Abschlussinformationen.

Neben den mit der digitalen Transformation der Abschlussprüfung verbundenen Erfolgspotenzialen, wie bspw. der Realisierung von Kosten- und Zeiteinsparungen, Erhöhung der Transparenz von Daten, Systemen und Prozessen sowie Verbesserung der Interaktion von Prüfer und Mandant, sind jedoch auch Risikofaktoren auszumachen. Angesprochen sind in diesem Zusammenhang u.a. die hohen Investitionskosten in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sowie Aspekte von Datenschutz und Datensicherheit.

Die Digitalisierung ist ein unaufhaltbarer und unumkehrbarer Prozess, der die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Anpassung bestehender Strukturen und Systeme verlangt. Dies gilt für die geprüften Unternehmen ebenso wie für die Prüfungsgesellschaften, die nicht nur neue Tätigkeitsfelder erschließen, sondern auch bestehende Geschäftsmodelle an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

Darüber hinaus sind auch die Anforderungen an das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers sowie dessen Aus- und Weiterbildung neu auszurichten. Es gilt, eine sinnvolle Balance zwischen dem zunehmenden Digitalisierungsgrad und dem Faktor Mensch, dem Wirtschaftsprüfer, zu finden. Seine prüferische Urteilsfindung, die in erheblichem Umfang auf Erfahrungswissen beruht und häufig Ermessensentscheidungen erfordert, kann durch die digitale Transformation höchstens unterstützt, aber keinesfalls ersetzt werden.

GELD UND WÄHRUNG

Goldstandard, Full Reserve Banking und Kryptowährungen als Alternativen zur Vermeidung zukünftiger Finanzkrisen

Eine akademische Diskussion über Geldsysteme der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

VON DIPL.-VOLKSWIRT FRANK EBERHARDT UND PROF. DR. RER. POL. OLAF SCHLOTMANN

Eberhardt: Sie haben sich in der letzten Zeit intensiv mit historischen und heutigen Geldsystemen sowie den geldtheoretischen Ideen großer ökonomischer Denker beschäftigt. Was macht die Geldtheorie für Sie immer wieder zu einem interessanten und lohnenswerten Forschungsfeld?

Schlotmann: Prozesse, Institutionen und rationale Verhaltensweisen von Menschen ändern sich im historischen Zeitablauf. Ökonomen stehen damit dem Problem gegenüber, dass eine generalisierende Theoriebildung unmöglich ist. Die Geldtheorie ist keine abgeschlossene Veranstaltung. Die einzelnen Theoriebeiträge sind vielmehr immer eine Momentaufnahme der Probleme der jeweiligen Zeit.

Aufgrund zahlreicher Krisen innerhalb der vergangenen 30 Jahre haben viele Menschen mittlerweile das Gefühl, dass das globale Finanzsystem zurzeit nicht gut funktioniert. Kritiker geben dafür unserem Kreditgeldsystem die Schuld. Was ist dabei die zentrale Kritik dieser Geldreformer?

Die Kritiker stören sich daran, dass heute so gut wie alles umlaufende Geld im Wege der Kreditgewährung seitens privatwirtschaftlich organisierter Geschäftsbanken geschaffen wird. Geschäftsbanken schöpfen unabhängig von Einlagen Kredite. Verbunden mit dem billigen Geld der Zentralbanken sei das Kreditwachstum der Banken die zentrale Ursache für destabilisierende Boom-Bust-Zyklen, Finanzmarktblasen und nachfolgende Finanzkrisen.

Daneben steht der gefühlte „Aktionismus“ der Zentralbanken in der öffentlichen Kritik. Dieser verschaffe der Geldpolitik einen gefährlichen Spielraum für diskretionäre Entscheidungen, im Extremfall bis hin zu der Monetarisierung öffentlicher Haushaltsdefizite.

Müssen die Geldhüter nicht zwingend eingreifen, wenn die Finanzwelt in Schieflage geraten ist?

Statistiken aus dem Fußball zeigen, dass der Torhüter beim Elfmeter in nur gut 6 Prozent aller Fälle nichts tut und auf der Linie stehen bleibt, während die Wahrscheinlichkeit, dass der Schütze genau geradeaus schießt, immerhin fast 30 Prozent beträgt. Nichtstun wäre also in knapp 30 Prozent der Fälle die richtige Strategie, um den Elfmeter zu halten. Aktiv in die falsche Ecke zu springen sieht aber nach überlegtem Einsatz aus und wirkt jedenfalls besser, als sich als Nichtstuer auf der Linie vor Millionen Zuschauern zu blamieren, wenn der Ball rechts oder links neben einem einschlägt.

Im gleißenden Scheinwerferlicht der Mediengesellschaft stehend, ist Nichtstun auch für Zentralbanker regelmäßig keine Option. Ihre Untätigkeit würde als herzlos und selbstzerstörerisch beurteilt werden. Wir als Mediengesellschaft sind also auch mit schuld, wenn Zentralbanker überlegen, geldpolitische Experimente wie Quantitative Easing mit risikobehafteten Staatsanleihen als Krisentherapie in ihren Standardwerkzeugkasten aufzunehmen, ohne bislang die Nebenwirkungen umfänglich zu kennen.

Eine Idee, die Kontrolle über Geld und Geldschöpfung zurück zu gewinnen, ist eine Rückkehr zum Goldstandard mit seiner regelgebundenen Geldpolitik...

Ja, das ist richtig. Bei einer Einlösungsverpflichtung der Zentralbank in Gold werden die Leitzinsen nahezu mechanisch von den Inflationserwartungen, den Leistungsbilanzsalden und dem Ausmaß der Goldförderung diktiert. Einen diskretionären politischen Spielraum, der etwa genutzt werden könnte, um die Konjunktur

zu stimulieren, gibt es für die Zentralbank nicht. Die Geldmenge konnte damals nur steigen, wenn der Zentralbank zusätzliches Gold zum Kauf angeboten wurde. Die Alimentierung einer expansiven Fiskalpolitik wie z.B. das heutige Quantitative Easing am Sekundärmarkt für Schuldverschreibungen, war damit als aktionistische Krisentherapie genauso unmöglich wie die unkontrollierte Kreditgewährung seitens privatwirtschaftlich organisierter Geschäftsbanken gegen neu geschaffene Geschäftsbankendepositen.

Warum ist das heute keine Lösung mehr?

Die Sehnsucht der Gold Bugs ist eine allzu verklärte Reise in die Welt von gestern. Damals gab es über lange Zeit die fast religiöse Überzeugung breiter Bevölkerungsschichten, dass der Goldpreis unantastbar sei und niemals verändert würde. Später hat die Historie dann brutal gezeigt, dass im Falle von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zuletzt in der großen Depression der 30er-Jahre, es nur die Alternative gibt, entweder den Goldpreis zu ändern oder die Goldbindung zugunsten von expansiver Fiskalpolitik und niedrigen Zinsen aufzugeben.

Aber unsere aktuellen Erfahrungen zeigen doch gerade, dass diese Abkehr von der Regel nicht funktioniert. Zudem vergeben die Banken häufig zu risikoreiche Kredite und seit langem wächst das Kreditvolumen in den Industrieländern stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Immer wieder kommt es in unserem Geldsystem zu den gefürchteten Kreditzyklen...

...die eine andere Gruppe von Kritikern als entscheidenden Auslöser für die letzte Finanzkrise verantwortlich machen. Den Wunsch, der vermeintlich perversen Elastizität des Geschäftsbankenkreditangebots

ein Ende machen zu wollen, vereint diese heterogene Gruppe aus Anhängern der österreichischen Schule mit Neuinterpretieren des Chicago Planes, die englische Bewegung Positive Money und die Vollgeldreform zusammen mit der Schweizer Vollgeld-Initiative. Diese „Feinde der modernen Kreditökonomie“ wollen im Extremfall Banken ganz abschaffen.

»Der Markt schafft sich dann sein eigenes Geld, wenn auch andere Wirtschaftssubjekte Finanzaktiva in die Welt setzen können, die als Zahlungsmittel verwendet werden können.«

Weniger weitreichende Vorschläge zielen zumindest auf eine radikale Trennung von Einlagegeschäft und Kreditgeschäft und damit auf die Beschränkung der Banken auf die Vermittlerrolle ab. Finanzinstitute würden mit einer 100 Prozent Reservehaltung auf ihre Einlagen belegt. Damit wollen diese Kritiker unserer Kreditökonomie verhindern, dass Geschäftsbanken im Zuge der Kreditvergabe oder des Ankaufs von Vermögenswerten Geld schaffen. Als Folge würden dann ihrer Meinung nach keine Konjunkturschwankungen mehr auftreten.

Stellt sich dann nicht die Frage, ob sich der Finanzmarkt im Falle von 100% Reserve sein eigenes Geld

schafft, indem Innovatoren auf weniger überprüfbare Geldformen ausweichen?

Der Markt schafft sich dann sein eigenes Geld, wenn auch andere Wirtschaftssubjekte als regulierte Banken Finanzaktiva in die Welt setzen können, die – ebenso wie 100%-Reserve- oder Vollgeld als Zahlungsmittel verwendet werden können. Folgende Hürde gilt es aber zu überwinden: Der Aussteller bzw. Emittent muss in jedem dieser Fälle eine ausreichend große Anzahl anderer Wirtschaftssubjekte davon überzeugen, forderungsbesicherte Wertpapiere, Wechsel oder Schuldscheine anstelle von Geld zu akzeptieren. Akzeptieren Unternehmen für ihre Produkte oder Dienstleistungen vom Käufer z.B. einen Schuldschein, entsteht ein neuer Kredit, der je nach Bonität des Schuldners weiter abtretbar ist und damit auch zu einem Geld werden kann. Eine Kreditbremse gäbe es damit auch nach einer Reform des Geldwesens selbst bei einem Zwang der Finanzinstitute zu einer 100% Reservehaltung nicht.

Das ist aber eine echte Schwachstelle der Vorschläge. Mich würde auch interessieren, wie sich die Vorstellungen von 100% Reserve mit den Ergebnissen der modernen Finanztheorie zur Unternehmensfinanzierung vertragen. Viele Finanzökonom halten Banken aufgrund ihres Geschäftsmodells gegenüber privaten Einzelinvestoren für besonders geeignet, die mit einer Kreditvergabe verbundenen Informationskosten niedrig zu halten.

Banken haben in unserer modernen Kreditökonomie in der Tat mehr Funktionen als die des reinen Vermittlers. So haben sie z.B. eine hohe Expertise bei der Auswahl von Kreditnehmern. Mit den übernommenen Losgrößen und Risiken und der damit einhergehenden Regulation durch den Gesetzgeber ist ein leistungsfähiges

Monitoring-System für potentielle und aktuelle Kreditnehmer entstanden, bei dem die Banken Skaleneffekte realisieren und Überwachungskosten senken.

Eine Vielzahl von Studien belegt außerdem einen Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit des Bankensektors, dem Anteil von auf Bankfinanzierung angewiesenen kleinen und mittleren Unternehmen an der Wertschöpfung, der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsraumes. Eine Reform mit Abschaffung des Bankkreditgeschäfts, wie wir es heute kennen, würde insbesondere die Investitionfinanzierung von kleineren Unternehmen erschweren. Die Gesellschaft müsste sich auf erhebliche Wachstumseinbußen einstellen, während die Kreditbremse durch die Möglichkeit der Schaffung von Geldsubstituten ohnehin nicht wirklich funktionieren würde.

Da scheinen sich die Anhänger von Kryptowährungen dann viel besser aufgestellt zu haben, um unser aktuelles Kreditgeldsystem herauszufordern, wenn sie statt auf Abschaffung oder Trennung von Einlagen und Kreditgeschäft auf Währungswettbewerb setzen, oder?

Der Traum der Anhänger von Kryptowährungen ist es, mit Bitcoin oder anderen digitalen Währungen die Macht der Notenbanken zu brechen. Wie Hayek bereits 1976, wollen sie eine „Entnationalisierung des Geldes“ über privaten Währungswettbewerb erreichen. Die Geldschöpfung der Kryptowährung besorgen Netzwerknutzer dezentral und digital nach einem festgelegten Algorithmus. Es existiert meist eine absolute, im Algorithmus verankerte, Obergrenze. Beim Bitcoin liegt sie zum Beispiel bei 21 Millionen Stück. Der im Interview bereits angesprochene geldpolitische Aktionismus der Zentralbanken,

mit seinen Zinsentscheidungen, Währungsabwertungen oder möglicher Monetarisierung öffentlicher Haushaltsdefizite würde aus Sicht der Befürworter von Kryptowährungen unmöglich, da das in schlechte Staatsgeld im Wettbewerb gegen das gute, mit einer Obergrenze versehene Bitcoin, keine Annahmehance mehr hätte.

»Bei steigenden Kursen will sich natürlich niemand von seinen Bitcoin trennen, während es bei fallenden Kursen keiner als Bezahlung akzeptieren will.«

Das scheint aber doch ein sehr langer Marsch durch die Institutionen zu sein. Zurzeit tut sich der Bitcoin jedenfalls immer noch sehr schwer, sich überhaupt erstmal als Zahlungsmittel oder gar als Finanzierungswährung für Unternehmensinvestitionen zu etablieren.

Es stimmt, dass Bitcoins als Zahlungsmittel bislang kaum Verwendung finden. Das Bezahlen ist unattraktiv, dauert mehrere Minuten. Dazu kommt die hohe Volatilität, die dazu führt, dass wenige Transaktionen stattfinden. Bei steigenden Kursen will sich natürlich niemand von seinen Bitcoin trennen, während es bei fallenden Kursen keiner als Bezahlung akzeptieren will. Das Gleiche gilt auch auf der Finanzierungsseite bei Krediten auf

Bitcoin-Basis, da die Rückzahlung in Bitcoin bei steigenden Preisen immer teurer wird, oder die Tilgung des Kunden bei fallenden Preisen für den Kreditgeber immer weniger wird.

Man darf sich von der aktuellen Euphorie ohnehin nicht blenden lassen. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass Bitcoin überhaupt nicht ohne das aktuelle Ecosystem einer Kreditökonomie funktioniert, denn die Schöpfer von Bitcoin oder Handelsplattformen tauschen erstens Bitcoin gegen bestehendes Kreditgeld in Form von Deposits, die auf der Passivseite des Bankensystems nur den Nutzer wechseln und als Einlage und potentielles Zahlungsmittel eben nicht verschwinden. Zweitens funktioniert im Kapitalismus mit innovativen Unternehmensinvestitionen und damit wachsenden Volkswirtschaften das Konzept einer festen „Geldmenge“, wie bei Bitcoin vorgesehen, nicht. Eine Obergrenze wie bei Bitcoin würde ohne ein paralleles Ecosystem Kreditökonomie noch viel deflationärer wirken als ein neuer Goldstandard, wo immerhin die Wachstumsrate der Goldproduktion das Wachstum der Geldmenge vorgibt. Statt unser vermeintlich schlechtes Staatsgeld abzulösen, ist Bitcoin in unserer Kreditökonomie (bislang) allenfalls ein zusätzliches Asset, dazu noch ein sehr spekulatives, das sich nur schwer bewerten lässt.

Kann man überhaupt für Bitcoin einen fairen Wert bestimmen?

Anders als Gold, das auch in der Industrie oder als Schmuck Verwendung findet, hat Bitcoin zum heutigen Tag keinen Gebrauchswert. Sein Tauschwert ist abhängig von der Nachfrage. Während bei Gold die Produktionskosten zumindest eine Untergrenze für den nachhaltigen Goldpreis darstellen, kann Bitcoin aus Sicht der Finanztheorie jeden Preis annehmen.

ein US-Dollar für ein Bitcoin ist genauso möglich wie 10.000 oder noch mehr. Einen Barwert kann man nicht errechnen, da der Halter von Bitcoins keinerlei Zinszahlungen oder Dividenden erhält. Einzig möglicher Ertrag ist ein Anstieg des Preises, der sich im Falle einer steigenden Nachfrage und einer gleichzeitig vorgesehenen Obergrenze von Bitcoin ergibt.

Und die Nachfrage steigt zurzeit auf jeden Fall. Kryptowährungen sind in aller Munde, die Kurse extrem stark gestiegen. Aus dem libertären Traum einiger Computernerds, mit Bitcoin die Macht der Zentralbanken zu brechen, ist eine ganze Industrie aus verschiedenen Interessengruppen entstanden. Kann man herausfinden, welche Gruppe für den Kursanstieg im 2. Halbjahr 2017 stärker verantwortlich ist?

Die Bitcoin-Bewegung entstand während des Höhepunktes der letzten Finanzkrise, als eine kleine Gruppe anarchistischer Computernerds das Monopol der weltweiten Zentralbanken mit einer Kryptowährung brechen wollte. Die Gruppe der Kriminellen entdeckte per Erscheinen der Kryptowährungen darin ein Mittel, um illegales Kapital oder die Bezahlung für ihre Delikte, insbesondere Waffenhandel, Drogenhandel, Erpressungen oder Gewaltverbrechen zu verstecken.

Eine weitere Gruppe glaubt an einen steigenden Wert von Bitcoin vor dem Hintergrund eines eigenen Zahlungsverkehrsnetzwerks auf Basis der Blockchain-Technologie. Eine Investition in Bitcoin sei eine gute Absicherung gegen die Folgen der Digitalisierung 4.0 und damit verbundener Verluste von Arbeitsplätzen. Ihrer Meinung nach ist eine eigene Investition in Bitcoin ihr Beweis dafür, selbst die Zukunft erkannt zu haben. Mit ihrem Vertrauen auf weitere Kurssteigerungen nimmt parallel ihre

Angst vor den negativen Folgen der Digitalisierung ab.

Alle drei Gruppen stehen für eine steigende Nachfrage nach Kryptowährungen. Ihr Verhalten kann aber nicht den starken Kursanstieg von Bitcoin im zweiten Halbjahr 2017 erklären:

»Eine Blase zieht immer dann Spekulanten an, wenn diese die Erwartung haben, dass trotz Überbewertung der Kursanstieg noch weiter geht.«

Die Inflationsraten sind weltweit entgegen den Befürchtungen libertärer Nerds immer noch niedrig. Die Kriminalität ist auch nicht nennenswert gestiegen, um den Kursanstieg zu rechtfertigen. Es gibt seit dem letzten Halbjahr auch keine neuen Erkenntnisse darüber, inwieweit das auf der Blockchain-Technologie basierende Zahlungsnetzwerk von Bitcoin in der Zukunft einen eigenen Nutzen hat, wenn sich Bitcoin als exklusives Zahlungsmittel für bestimmte Produkte oder Dienste etablieren würde. Viel wahrscheinlicher ist weiterhin, dass Blockchain auch ohne Bitcoin erfolgreich sein kann.

Dann muss es doch eine weitere Nachfragegruppe geben, deren wellenartiges Kaufverhalten diese extremen Schwankungen und letztlich den starken Kursanstieg der Kryptowährungen seit 2017 ausgelöst hat?

Ja, besonderes Bitcoin-Potential weisen regelmäßig Schwellen- und Entwicklungsländer auf. In China wird Bitcoin zum Beispiel genutzt, um an den strengen Kapitalverkehrskontrollen der Volksrepublik vorbei Vermögen außer Landes zu schaffen. Seit 2017 versuchen die chinesischen Behörden mit verschiedenen Maßnahmen, den Handel mit Bitcoin und anderen Kryptowährungen zu regulieren und das Schürfen zu unterbinden. In Krisenländern wie Venezuela oder Zimbabwe waren 2017 Kryptowährungen angesichts drohender Staatspleiten ein willkommenes Vermögenschutz gegen Staatswillkür und Inflation. Die wellenartige zusätzliche Nachfrage aus diesen Ländern hat mit zum Kursanstieg von Bitcoin in 2017 beigetragen.



Den alles entscheidenden Einfluss hatte aber eine andere Gruppe: die Anleger an den weltweiten Kapitalmärkten, die im Zuge der starken Kursgewinne 2017 erstmals richtig auf Kryptowährungen aufmerksam wurden. Der konservative Teil darunter, die Vermögensanleger, erkannten in Bitcoin aufgrund der Obergrenze nicht nur eine Alternative zu Gold. Bitcoin erzielte 2017 hohe Renditen bei hoher Volatilität und sehr niedrigen Korrelationen zu anderen Assetklassen. Es schien damit als neues Asset zur Diversifikation bestehender Vermögen bereitzustehen, auch wenn inzwischen von einer vermeintlichen Kursblase an den Märkten im zweiten Halbjahr 2017 gesprochen wurde. Die Blase zieht Spekulanten an, wenn diese die Erwartung haben, dass trotz Überbewertung der Kursanstieg noch weiter geht und sie glauben, die Papiere rechtzeitig abstoßen zu können.

Als Fazit lässt sich ziehen, dass die addierte Nachfrage aller Gruppen nach Kryptowährungen gewaltig sein kann, insbesondere die zusätzliche Nachfrage aus Krisenländern. Swing-Nachfrager sind die weltweiten Vermögensanleger. Sie sind voluminmäßig die größte Gruppe. Wenn sie sich entscheiden, X Prozent ihres Vermögens erstmals in Bitcoin anzulegen, oder aus Spekulationsgründen später den Portfolioanteil zu erhöhen oder spontan zu senken, hat das bei Bitcoin wegen der festen Obergrenze einen erheblichen Einfluss auf den Marktpreis.

Können Sie uns bitte ein potentielles Bewertungssystem skizzieren?

Beginnen wir dazu mit einem einfachen Beispiel: Die Bitcoin-Anhänger verweisen auf Gemeinsamkeiten von Gold und Bitcoin als Inflationsschutz

bei der Vermögensanlage: Unterstellen wir vereinfachend, dass Industrienachfrage und Schmucknachfrage keine Rolle für die Nachfrage von Gold spielen und die weltweite bisher geförderte Goldmenge im Wert von ca. 7,5 Billionen US-Dollar ausschließlich von Vermögensanlegern als Schutz gegen Inflation gehalten würde. Wenn diese Anleger nun plötzlich auf die Idee kämen, Bitcoin sei das bessere Anlagemedium, würde bei einem kompletten Portfoliotausch in 21 Millionen Bitcoin Einheiten – bei Unterstellung einer Endstufe ohne Schwund – jedes Bitcoin einen Wert von ca. 350.000 US-Dollar haben. Ein solch hoher Wert ergäbe sich alleine schon, wenn Anleger nur ihre Goldbestände in Bitcoin umschichten würden. Dieser Bitcoin-Kurs würde deutlich übertroffen werden, wenn bei einem geschätzten weltweiten Kapitalvermögen von insgesamt mehr

als 900 Billionen US-Dollar spontan bereits weniger als 10% in Bitcoin umgeschichtet würden.

Den Wert von Bitcoin, das ja keinerlei Verzinsung oder Erträge für den Halter bereithält, kann man mit folgender einfachen Formel berechnen:

*Zur Verfügung stehende Summe,
die in Bitcoins investiert werden soll*

Obergrenze in Bitcoineinheiten

Das heißt, dass der Preis von Bitcoin bei glaubwürdiger Obergrenze immer dann entsprechend steigt, wenn wie in 2017 neue Nachfragegruppen dazu stoßen oder bestehende ihre Nachfrage erhöhen?

Korrekt. Relevante Kurstreiber sind Vermögensanleger, insbesondere die Untergruppe der spekulativen Anleger. Ihre Nachfrage ist scheu wie ein Reh. Ein Platzen der Blase, Hackerskandale, eine potentielle Manipulation der Obergrenze von Bitcoins, das Emissionsvolumen anderer Kryptowährungen oder wider Erwarten eine positive Korrelation der Kryptowährungen mit anderen Finanzassets lösen Verkäufe aus, wie es im Januar 2018 zu beobachten war, als der Bitcoin-Kurs um 80% fiel, während die weltweiten Aktienmärkte nur 10 Prozent einbüßten.

Am Ende hat der Staat, Stichwort potentiell Verbot, erheblichen Einfluss auf den dauerhaften Erfolg von Kryptowährungen, während der Nutzen des Zahlungsnetzwerks auf Basis der Blockchain-Technologie überhaupt nicht einzuschätzen ist. In jedem Fall brauchen Kryptowährungen parallel das Ecosystem einer Kreditökonomie mit wachsender Geldmenge, da ansonsten kein Wachstum in unserer Gesellschaft möglich ist. Darüber haben die Computernerds schlicht nicht nachgedacht ...

Fazit: Ist damit der Sturm auf die Kreditökonomie durch die Alternativen Goldstandard, Full Reserve Banking oder Kryptowährungen insgesamt abgesagt?

Alle von uns diskutierten Varianten eignen sich nicht als alternative Geldsysteme. Wir können nicht in einer Goldstandard-Welt von gestern leben. Die Kreditbremse in einem modernen Chicago-Plan funktioniert nicht und es kommt bei Einführung zu Wohlfahrtseinbußen durch eine erschwerte Unternehmensfinanzierung. Kryptowährungen können nicht auf das bestehende Ecosystem einer Kreditökonomie verzichten und sind damit nur ein weiteres spekulatives Asset mit sehr schwankendem Wert.

»Vor der Krise haben Geschäftsbanken zu viele Kredite von der falschen Sorte produziert. Hier liegt der Ansatzpunkt für zukünftige Krisenprävention.«

Was sind dann die Alternativen, eine neue Finanzkrise zu verhindern?

Anstatt nach Alternativen für unser Kreditgeldsystem zu suchen, sollten wir dieses System als aktuell beste der möglichen Welten akzeptieren, aus den zuletzt gemachten Erfahrungen die richtigen Schlüsse ziehen und versuchen, uns mit neuen makro-

prudenziellen Instrumenten gegen zukünftige Finanzkrisen zu schützen.

Denn schuld an der letzten Finanzkrise war nicht die Kreditökonomie an sich. Diese trägt mit der Finanzierung von Unternehmensinvestitionen zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand bei. Vor der Krise haben aber Geschäftsbanken zu viele Kredite von der falschen Sorte produziert. Hier liegt der Ansatzpunkt für zukünftige Krisenprävention. Keines der führenden Industrieländer erlebte vor 2007 einen durch Bankkredite finanzierten ungesunden Boom bei den Unternehmensinvestitionen. Das Produktionspotential der Volkswirtschaften konnte diese Investitionsnachfrage bei niedrigen Inflationsraten locker bedienen. Allerdings war das Verhältnis von Bankkrediten zum Bruttoinlandsprodukt in der Dekade vor der Finanzkrise deutlich anstieg. Lag das Verhältnis 1945 noch bei ca. 50 Prozent, stieg es 1997 auf circa 100 Prozent und zehn Jahre später auf 160 Prozent. Deregulierung, Finanzinnovationen und niedrige Notenbankzinssätze hatten dafür gesorgt, dass die Banken, sich nun selbst überlassen, zu viele Kredite von der „falschen“ Sorte produzierten.

Was heißt das?

Statt sich der Finanzierung von produktiven Unternehmensinvestitionen in einer wachsenden Volkswirtschaft zu widmen, verschrieben sich die Banken verstärkt der riskanteren Finanzierung von bereits bestehenden Assets, insbesondere Immobilien, forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und fremdfinanzierten Unternehmensübernahmen. Das erst hat die Banken krisenanfällig gemacht...

... und uns letztlich die Finanzkrise beschert?

Ja. Beladen mit den falschen Krediten stand die Finanzwelt vor bald zehn Jahren am Abgrund. Internationale Banken hatten insbesondere zur Diversifikation des eigenen Immobilienkreditgeschäftes und aus Spekulationsgründen einen amerikanischen Immobilienboom mitrefinanziert, der nun platzte.

Um erneute Schief lagen bei Banken zu verhindern, sind deswegen weitere Maßnahmen neben den bereits schrittweise implementierten Anforderungen von Basel III (Erhöhung der Kapitalanforderungen für Kernkapital, Einführung von Kapitalerhaltungs- und antizyklischer Kapitalpuffer) nötig. Darunter zum Beispiel:

- » Die Einführung einer Obergrenze für das Verhältnis von Darlehenshöhe und Immobilienwert (Beleihungsgrenze), die darauf hinausläuft, dass keine 100-Prozent-Finanzierungen mehr möglich sind.
- » Die Implementierung einer Höchstgrenze für das Leverage Buy-out Kreditgeschäft der Banken. Buy-out-Kredite sind nicht nur mit einem höheren Risiko behaftet als gewöhnliche Unternehmenskredite. Sie sind als riskantes, prozyklisches und zinsempfindliches Refinanzierungsgeschäft bei Unternehmensverkäufen regelmäßig auch kein Auslöser von weiterem Wirtschaftswachstum.
- » Die Aufhebung der regulatorischen Privilegierung von Staatsanleihen in den Bankbilanzen: Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass es keine risikofreien Aktiva gibt. Makroprudenzielle Instrumente müssen als Konsequenz Banken zukünftig dazu zwingen, Staatsanleihen mit Eigenkapital zu unterlegen.

Ziel dieser makroprudenziellen Instrumente ist es, zu versuchen, die Vergabe von Krediten der falschen Sorte zu verhindern, ohne die Vorzüge unserer Kreditökonomie aufzugeben. Diese Instrumente verdienen einen Vertrauensvorschuss, alles andere ist unverantwortlicher Aktionismus.

Quellen:

Olaf Schlotmann, Sikandar Siddiqui, Goldene Illusionen, gefährliche Folgen: Kredit und Kapital: Vol. 50 2017, No. 3, pp. 281-298.

Olaf Schlotmann, Chicago Plan und Vollgeld als Alternative zum Kreditgeld; Ein Weg zu stetigem Wachstum? In: Wirtschaftsdienst, 97 Jg. 2017, H. 12, S. 889-895.

Olaf Schlotmann: Die Wahrheit über Bitcoin und Gold; <https://www.finance-magazin.de/blogs/fuer-eine-handvoll-euro/die-wahrheit-ueber-bitcoins-und-gold-1356819/>.

GELD UND WÄHRUNG

25 Jahre nach Maastricht



Wie sinnvoll sind die europäischen Schuldenkriterien?

VON DIPL.-VOLKSWIRT FRANK EBERHARDT UND INKA ANITA ZIPPE, M.A.

Im Jahr 1992 ebneten die Staaten der Europäischen Union mit dem Vertrag von Maastricht den Weg zu einer Koordinierung und Harmonisierung der kontinentalen Wirtschaftspolitik. Verbindliche Regeln sollten die Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Konvergenz) aller Mitglieder ermöglichen. Der Vertrag war die Grundlage für die Bildung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) im Jahr 1998. Seitdem sind die sogenannten „Maastricht-Kriterien“ ein viel beachtetes Regelset zur Sicherstellung dieser Konvergenz und zur Beurteilung der Eignung potentieller neuer Mitglieder. Die Begrenzung öffentlicher Schulden wurde dabei als zentral angesehen.

Sinn und Zweck der Regulierung öffentlicher Schulden im Kontext des heutigen Europas

In diesem Zusammenhang muss zunächst geklärt werden, weshalb öffentliche Schulden überhaupt einer Regulierung unterliegen sollten. Ein typisches Argument lautet, dass eine dem Volk verpflichtete, verantwortungsvolle Finanzpolitik den soliden und nachhaltigen Umgang mit Staatsschulden beinhaltet, um zukünftige Generationen bei der Gewährung staatlicher Leistungen nicht gegenüber den gegenwärtigen zu benachteiligen, wenn der Schuldendienst den öffentlichen Haushalt stark belastet. Anhand des absoluten

Schuldenstandes lässt sich eine solche Belastungsgrenze allerdings nicht ablesen, da die Fähigkeit, Staatsschulden zu tilgen, immer von den potentiellen Steuereinnahmen und somit von der Wirtschaftsleistung abhängt. Insofern ist nur eine Schuldenquote (Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt), wie auch in den Maastricht-Kriterien berücksichtigt, ein geeignetes Maß, um eine Obergrenze festzulegen. Warum sollte der Staat aber überhaupt Schulden anhäufen, sodass die Fixierung einer Obergrenze nötig wäre? Dies lässt sich insbesondere in zwei Situationen rechtfertigen, in denen die eigene Volkswirtschaft mithilfe öffentlicher Kredite entscheidend unterstützt werden kann:



1. Im Falle der Notwendigkeit großer Investitionen in die Infrastruktur und andere unverzichtbare öffentliche Güter.
2. Zur Herstellung makroökonomischer Stabilität und Abwendung größerer sozialer Not in einer Wirtschaftskrise.

Im Fall 1 mag man beispielsweise an die essentielle Bedeutung der digitalen Infrastruktur oder eines leistungsfähigen Bildungssystems denken. Aktuell wird in Deutschland über große öffentliche Investitionen in diesen Bereichen diskutiert, um die globale Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Da jedoch die Bundesregierung zuletzt die Rückführung von Staatsschulden (die symbolträchtige

„schwarze Null“) priorisiert hat, bleiben größere Investitionsprogramme bislang aus. Ein erheblicher Teil des aktuellen Schuldenstands ist das Ergebnis der Bankenrettungs- und Konjunkturpakete infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Hier hatte Deutschland also bereits öffentliche Kredite für den Fall 2 verwendet und damit größere ökonomische und soziale Verwerfungen verhindert.

Öffentliche Verschuldung ist daher nicht grundsätzlich schlecht. Dass sich bestimmte Akteure verschulden, ist dem Kapitalismus inhärent, da die meisten Investitionen nicht aus Ersparnissen und thesaurierten Gewinnen getätigt werden, sondern durch kreditgeschöpftes Geld, das

in der Erwartung auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung ausgegeben wird. Darüber hinaus gilt in einer Wirtschaftskrise das durch John Maynard Keynes berühmt gewordene Sparparadoxon: Eine hohe gesamtwirtschaftliche Sparneigung, bei der Finanzmittel nur gehortet und nicht investiert werden, führt unausweichlich zum Niedergang einer Volkswirtschaft. Wenn also alle privaten Akteure sparen und nicht investieren, muss der Staat einspringen. Genau das ist auch der wichtigste Kritikpunkt an der auf die Krise folgenden Austeritätspolitik in der europäischen Peripherie: Deutschland hat durch expansive anti-zyklische Fiskalpolitik eine schnelle Regeneration seiner Volkswirtschaft begünstigt. Auch deshalb könnte die Bundesregierung in der heutigen günstigen Konjunkturphase die nötigen Investitionen im Digitalisierungs- und Bildungsbereich theoretisch auch durch höhere Steuersätze finanzieren – ganz im Sinne der „schwarzen Null“. In Südeuropa haben Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen mitten in der Krise den Aufschwung aufgrund der negativen Nachfrageanreize vielmehr verzögert als voran getrieben. Auch wenn sich in Spanien oder Portugal mittlerweile eine gewisse Erholung eingestellt hat, geschah dies über einen langen und entbehrungsreichen Zeitraum und noch immer sind diese Staaten weit von ihrem ursprünglichen Wachstumspfad oder einer Vollbeschäftigung entfernt. Gleichwohl boten bei Ausbruch der Krise die bereits angeschwollenen Schuldenquoten und die in die Höhe geschnellten Zinsen für Staatsanleihen auch keinen nennenswerten Handlungsspielraum für neuerlich kreditfinanzierte Konjunkturpakete in Südeuropa. Das Dilemma bestand also darin, dass Investieren statt Sparen aus eigener Kraft keine realistische Option war.

Wie aber konnte es überhaupt so weit kommen? Setzten nicht die Maastricht-Kriterien klare Grenzen, innerhalb derer die Mitgliedsstaaten die Kreditfinanzierung staatlicher Leistungen individuell sinnvoll einsetzen konnten, um Wohlstand zu sichern oder ihre Volkswirtschaft zu stabilisieren? Wieso mussten politische ad-hoc-Entscheidungen die im Konsens getroffenen Konvergenzregeln von Maastricht ersetzen? Ist dies alles nur eine außerordentliche Folge der Finanzkrise oder sind die Kriterien an sich zu hinterfragen?

Ausgestaltung und Praxis der EU-Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien)

Die Maastricht-Kriterien sind nach mehrfachen Änderungen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, 2009) festgehalten und betreffen die öffentliche Finanzlage, die Preisstabilität, die Wechselkursstabilität und die Konvergenz der Zinssätze. Die bekanntesten Kriterien zur öffentlichen Defizit- und Schuldenquote sind im 1997 geschlossenen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) konkretisiert. Sie sehen vor, dass ein jährliches gesamtstaatliches Defizit nicht über 3 Prozent und der öffentliche Schuldenstand nicht über 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) steigen dürfen (Art. 126, Art. 140 und Protokoll 12 AEUV). Stellt der Europäische Rat mit Zweidrittelmehrheit, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtlage, eine Überschreitung fest, kann er Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedsstaat aussprechen sowie verschärfend eine Frist zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen setzen. Bei Nichteinhalten der Frist besteht die Möglichkeit, eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 bis 0,5 Prozent des BIP bei der Union zu verlangen, die in eine Geldbuße umgewandelt werden kann. Das Inflationskriterium sieht die

Begrenzung der laufenden Inflation auf maximal 1,5 Prozent über der Rate der preisstabilsten drei Staaten vor. Die Kriterien zu Wechselkursen und Zinssätzen sind heute nur noch für Beitrittskandidaten relevant.

In ihrer jetzigen Form können die Konvergenzkriterien im besten Falle als nicht wirksam bezeichnet werden. Im schlechtesten Fall sind sie eine Ursache für den schweren Verlauf der Eurokrise. Die Kritik richtet sich hauptsächlich gegen die Ausgestaltung und Durchsetzung. Schon die Ausgangslage der EWWU war nicht günstig. Den Mitgliedsstaaten wurde vor Eintritt eine ausreichende Konvergenz bescheinigt, obwohl nicht einmal alle die fiskalischen Kriterien erfüllten. Allein das Schuldenstandkriterium hielten sieben der zwölf Gründungsstaaten nicht ein. Das Hauptaugenmerk lag auf der Neuverschuldung¹, die die meisten Beitrittskandidaten im entscheidenden Jahr 1997 immerhin soweit drücken konnten, dass sie das Defizitkriterium nicht verletzten.

Die „schwammige“ Formulierung der Regeln lässt viel Interpretationsspielraum bei der Feststellung einer Vertragsverletzung. So wird kein Verfahren angestrengt, wenn der Schuldenstand bzw. das Defizit „erheblich und laufend zurückgegangen ist“ und in der Nähe des Referenzwerts liegt bzw. „der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird“ (Art. 126, Abs. 2 AEUV). Komplettiert wird dies durch eine lange Liste von Sonderfällen. Dies macht es schwierig, Sanktionen zu bewirken. Tatsächlich wurden vor 2008 kein einziges Mal Strafen verhängt, obwohl die Verschuldungskriterien von einigen Staaten, zum Beispiel Griechenland und Italien, überwiegend oder sogar durchgängig verletzt wurden. Ein Grund dafür findet sich in den Vertragsverletzungsverfahren, die sich im Normalfall lange hinziehen.

Der Europäische Rat kann ein Verfahren mehrfach aussetzen, wenn der betreffende Staat seinen Empfehlungen Folge leistet². Die Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich von 2003 beispielsweise, wurden 2007 aus diesem Grund eingestellt.

Die Kriterien selbst sowie die Präzisierung ihrer Grenzwerte sind, gemessen an der jüngsten ökonomischen Entwicklung, schwer zu rechtfertigen³ und liefern kein vollständiges Bild über die wirtschaftliche Lage einzelner Staaten⁴. Faktisch waren Schuldenstand und Defizit vor der Krise kein eindeutiges Indiz für Stabilität. Zwar lag die durchschnittliche Schuldenquote der GIIIPS-Staaten⁵ seit 1990 stets über der durchschnittlichen Quote der „Kernländer“⁶ (Abb. 1), doch beim Defizitkriterium lässt sich im Zeitraum 1995 bis 2007 zwischen beiden Ländergruppen kein auffälliger Unterschied feststellen (Abb. 2). Spanien und Irland hatten beide Verschuldungskriterien zwischen 1998 und 2007 mustergültig erfüllt, bevor sie zu Krisenländern wurden, während, wie bereits erwähnt, Deutschland und Frankreich, aber auch Belgien oder Österreich eines oder beide Kriterien jahrelang nicht erfüllten.

Relevante länderspezifische Entwicklungen, die für eine Beurteilung der Unterschiede bei Wirtschaftskraft und –struktur und damit der Stabilitätsrisiken im europäischen Staatenbund wesentlich gewesen wären, wurden im Gegensatz dazu ignoriert. So hatte Irland mit niedrigen Unternehmenssteuern zahlreiche Finanzinstitute angezogen, die wesentlich zur wirtschaftlichen Dynamik des viel gerühmten „keltischen Tigers“ ab den 1990ern beitrugen. Die Abhängigkeit Irlands vom Finanzsektor wurde während der Bankenkrise jedoch zum konjunkturellen Bumerang. Spaniens Aufschwung war wesentlich getrieben von einem beispiellosen Bauboom von

Wohnungen und Hotelanlagen, ohne dass eine entsprechende Nachfrage für die Nutzung all dieser Immobilien erwartet werden konnte. Auch hier beendete die Rezession nach 2008 die Renditeerwartungen vieler Risikoanleger.

Innereuropäische Ungleichgewichte waren aber auch anhand weithin vergleichbarer realwirtschaftlicher Indikatoren offensichtlich. Zwischen den Leistungsbilanzen der GIIPS-Staaten und der Kernländer tat sich jahrelang und vor allem unmittelbar vor der Finanzkrise eine immer größere Lücke auf (Abb. 3).⁷ Gleiches galt fast unbemerkt für die Inflationsraten. Die Kernländer, vor allem Deutschland, fuhren eine Politik der Lohnzurückhaltung, um auf dem Weltmarkt durch relativ günstigere Exportgüter Wettbewerbsfähigkeit (zurück) zu gewinnen. Gleichzeitig fielen erstens die Zinsaufschläge für Staatsanleihen in Südeuropa weg und stiegen zweitens die Löhne drastisch, sodass daraus eine konsumgetriebene Scheinblüte erwuchs. Dies verschleierte einerseits systemische Risiken und streute sie über den gesamten Euroraum, andererseits sollten die gestiegenen Lohnstückkosten, Leistungsbilanzdefizite und privaten Schulden mit Ausbruch der Krise unmittelbar zu hoher Arbeitslosigkeit führen.⁸ Die überschüssigen Exporte des Nordens wurden durch die Importüberschüsse des immer weniger wettbewerbsfähigen Südens kompensiert, doch diese durchschnittliche Stabilität verdeckte die Ungleichgewichte zwischen den Einzelstaaten. Dies ist umso bedauerlicher, da nach Art. 140, Abs. 1 AEUV die Europäische Kommission die Integration der Märkte und die Entwicklung der Leistungsbilanzen, der Lohnstückkosten und anderer Preisindizes berücksichtigen sollte. Die Konkretisierung und Anwendung dieses Artikels blieb die Kommission jedoch schuldig.

Ansätze für eine alternative Regulierung europäischer Staatsschulden

Die Schuldenkonvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages haben ihren Zweck verfehlt, nämlich die maßgebliche Unterstützung der Herausbildung eines optimalen Währungsraumes. Zu Zeiten flexibler Wechselkurse wären Währungsanpassungen das Mittel der Wahl gewesen, um eine Krise schnell zu überwinden. Bei einer Einheitswährung muss jedoch eine echte wirtschaftliche Angleichung zwischen den Staaten stattfinden, damit die Zentralbank eine einheitliche und damit allgemein wirksame Geldpolitik betreiben kann. Im Euroraum haben sich die strukturellen Unterschiede hingegen weiter verstärkt: Die Leistungsbilanzsalden sowie die Lohnstückkosten und die darauf zurückzuführenden Inflationsraten haben sich sukzessive auseinander entwickelt. Aus Sicht der Gläubigerländer war meist die wachsende öffentliche Verschuldung das auslösende Problem gewesen. Eine strenge Sparpolitik mit Einhaltung der Verschuldungskriterien sollte die Krise lösen und weitere in Zukunft verhindern. Die Finanzkrise traf die Mitgliedsstaaten letztlich aber aufgrund der fehlenden realwirtschaftlichen Konvergenz, die nur zum Teil selbst verursacht war, unterschiedlich hart. Deshalb ist offensichtlich ein Festhalten an den reinen Schuldenkriterien nicht sinnvoll. Sie wirken im Nachhinein wie das Ergebnis eines Austauschs über verschiedene Perspektiven auf die „richtige“ Konjunkturpolitik und damit als eine Art Kompromiss, der in der Praxis wenig wirkungsvoll ist.

Unterstützer der auflebenden nationalistischen Bewegungen schließen aus dieser Fehlentwicklung, dass die Europäische Währungsunion gescheitert sei, sodass die Rückkehr zu einzelstaatlichen Währungen, flexiblen Wechselkursen und vollständiger Finanzautonomie geboten sei. Aller-

dings plädieren auch renommierte Ökonomen immerhin für eine notwendige Aufspaltung der Währungsunion in einen nördlichen und einen südlichen Euroraum, um den existenten Ungleichgewichten Rechnung zu tragen, aber die enormen Kosten einer Totalauflösung zu vermeiden.⁹ In der Tat wären derartige Vorschläge konsequent, sofern die Divergenzen unüberbrückbar sind, denn sie erkennen an, dass eine monetäre Union ohne gleichgerichtete Fiskalpolitik nicht funktioniert. Im Hinblick auf die bereits erreichte europäische Integration wäre das (teilweise) Ende des Euro jedoch ein Signal, das zur Verringerung des wirtschaftlichen und politischen Einflusses Europas in der Welt und zur Aufgabe innereuropäischer Handelsvorteile führen würde.

Wenn also die Idee eines integrativen, weltwirtschaftlich relevanten Europas weiterhin bestehen soll, ist genau das Gegenteil der finanz- und wirtschaftspolitischen Rückwärtsorientierung der Weg, den es einzuschlagen gilt. Die Einführung des Euro kann nur ein Schritt auf dem Weg zu einer vertieften Integration der europäischen Finanzpolitik sein, an dessen Ende neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch die „Fiskalunion“ stehen muss. Auch die Europäische Kommission selbst hat dieses mögliche Szenario ins Spiel gebracht.¹⁰ Die am weitesten gehende Variante sieht einen Europäischen Währungsfonds vor sowie ein gemeinsames Budget der Mitgliedsstaaten aus EWWU-Steuern und einen Minister oder Kommissar, der dieses kontrolliert. Die Kommission hat diesen Plan im Dezember 2017 vorgelegt, um ihn bis 2019 umzusetzen.¹¹ Mithilfe des Budgets wäre dann auch eine Art Länderfinanzausgleich denkbar, bei dem jedes Mitglied gemäß seiner Finanzkraft einzahlt und Staaten mit schwacher Wirtschaftsentwicklung höhere Transferzahlungen bekämen. Durch die so verbesser-

te Haushaltslage aller Staaten würden zukünftige Konjunkturschwankungen und Krisen besser abgedeckt. Freilich müssen dabei auch realwirtschaftliche Indikatoren beachtet und der Wille der Regierungen zu einer europakonformen Finanzpolitik eingefordert werden. Bislang kann die Europäische Union keine eigenen Steuern erheben und schon die Verabschiedung des EU-Haushalts ist regelmäßig durch stark unterschiedliche Vorstellungen über die Höhe der zu zahlenden Anteile gekennzeichnet.¹² Ein Konsens darüber, dass Mitglieder weitere Souveränität abgeben werden, ist daher aktuell schwer vorstellbar. Für ein funktionsfähiges innereuropäisches Staatsschulden- und Steuermanagement wird jedoch unbedingt ein höheres Maß an Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft aller Teilnehmer erforderlich sein.

Nicht zuletzt sollten auch Kreditvergabemechanismen einer genaueren Prüfung unterliegen. Corsetti et al. weisen darauf hin, dass die Installation marktbasierter Mechanismen zur Verhinderung exzessiver öffentlicher Schulden bislang vernachlässigt wurde. Im Gegensatz zu gängigen Analysen, die das Fehlverhalten der Schuldner fokussieren, betonen sie die Verantwortlichkeit des Gläubigers, da übermäßige Verschuldung und übermäßige Kreditvergabe zwei Seiten derselben Medaille seien. Insbesondere die Unterscheidung von Staatsanleihen in relativ risikolose und relativ riskante Assets unter Berücksichtigung der realwirtschaftlichen Lage des betreffenden Staates müsse daher objektiver und ggf. konservativer als bislang betrachtet werden.¹³

Für eine positive und stabile Wirtschaftsentwicklung führt letztlich kein Weg daran vorbei, dass sich die Teilnehmer der Währungsunion darüber klar werden, welchen politischen und ökonomischen Integrationsgrad

sie gut 25 Jahre nach Schließung der Maastrichter Verträge und gut 15 Jahre nach Einführung des Euro gemeinschaftlich verfolgen wollen und können. Nur wenn alle Mitglieder bereit sind anzuerkennen, dass die immensen Vorteile einer Wirtschafts- und Währungsunion allen zugutekommen müssen, und, dass dazu von allen auch die Aufgabe mancher Freiheiten nötig ist, kann eine faire und wirksame Neugestaltung der ökonomischen Wirklichkeit entstehen.

¹ Vgl. Stobbe, Antje: Was bedeutet fiskalische Tragfähigkeit?, *Wirtschaftsdienst* 78(4), S. 210-217, 1998.

² Vgl. Buchmüller, Patrik, Marte, Andreas: Der Stabilitätspakt auf dem Prüfstand, *Wirtschaftsdienst* 4, S. 261-268, 2004.

³ Laut Fuest („Zukunft der Währungsunion: Strengere Schuldenregeln für den Euro“, erschienen in *FAZ*, 13.11.2017) sind die beiden Schuldenkonvergenzkriterien auf Basis einer nominalen Wachstumsrate von 5% festgelegt: Auf Basis aktueller Einschätzungen wäre jedoch ein durchschnittliches langfristiges Nominalwachstum von 3% (zusammengesetzt aus 2% Realwachstum und 1% Inflation) realistischer, wodurch gemäß obiger Formel bei Beibehaltung des Schuldenquotenkriteriums von 60% eine Herabsetzung des Defizitkriteriums auf 1,8% folgen müsste.

⁴ Vgl. Schmidt, Christian, Straubhaar, Thomas: Maastricht II: Bedarf es realer Konvergenzkriterien?, *Wirtschaftsdienst* 75(8), S. 434-442, 1995; Vgl. Krämer, Hagen: Der Konstruktionsfehler des Euro-Stabilitätspaktes, *Wirtschaftsdienst* 90(6), S. 379-384, 2010.

⁵ GIIPS-Staaten: Bezeichnung für die stark verschuldeten Staaten Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien.

⁶ Kernländer: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg,

Niederlande, Österreich.

⁷ Vgl. Scharpf, Fritz: Die Eurokrise: Ursachen und Folgerungen, *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 9(3), S. 324-337, 2011; Vgl. Schmidt, Christian, Straubhaar, Thomas: Maastricht II: Bedarf es realer Konvergenzkriterien?, *Wirtschaftsdienst* 75(8), S. 434-442, 1995.

⁸ Vgl. Scharpf, Fritz: Die Eurokrise: Ursachen und Folgerungen, *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 9(3), 2011; Vgl. Jost, Thomas, Reitz, Stefan: 25 Jahre Maastrichter Verträge – reale Divergenzen und institutionelle Reformen, *Wirtschaftsdienst* 2, S. 1-6, 2017.

⁹ Vgl. z.B. Stiglitz, Joseph: Europa muss sich grundlegend wandeln, erschienen in: *Handelsblatt*, 13.09.2016.

¹⁰ Vgl. Europäische Kommission: Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden, 2015; Vgl. Europäische Kommission: White Paper on the Future of Europe, Reflections and scenarios for the EU27 by 2025, 2017.

¹¹ Europäische Kommission: Deepening Europe's Economic and Monetary Union, News vom Weekly Meeting, 06.12.2017.

¹² Vgl. Jost, Thomas, Reitz, Stefan: 25 Jahre Maastrichter Verträge – reale Divergenzen und institutionelle Reformen, *Wirtschaftsdienst* 2, S. 1-6, 2017; Vgl. Blankert, Charles, Gnath, Katharina, Haas, Jörg, Büttner, Thiess, Westermann, Frank: Bildung einer Fiskalunion: Ein wirkungsvolles Instrument zur Stabilisierung der Eurozone?, *ifo Schnelldienst* 68(20), S. 3-16, 2015.

¹³ Vgl. Corsetti et al. („A new start for the Eurozone: Dealing with debt“, 2017).

Abb. 1:
Gruppenspezifische Staatsschuldenquote.
 Quelle: WEO Database (IMF)
 (bis 1995), Eurostat (ab 1995).

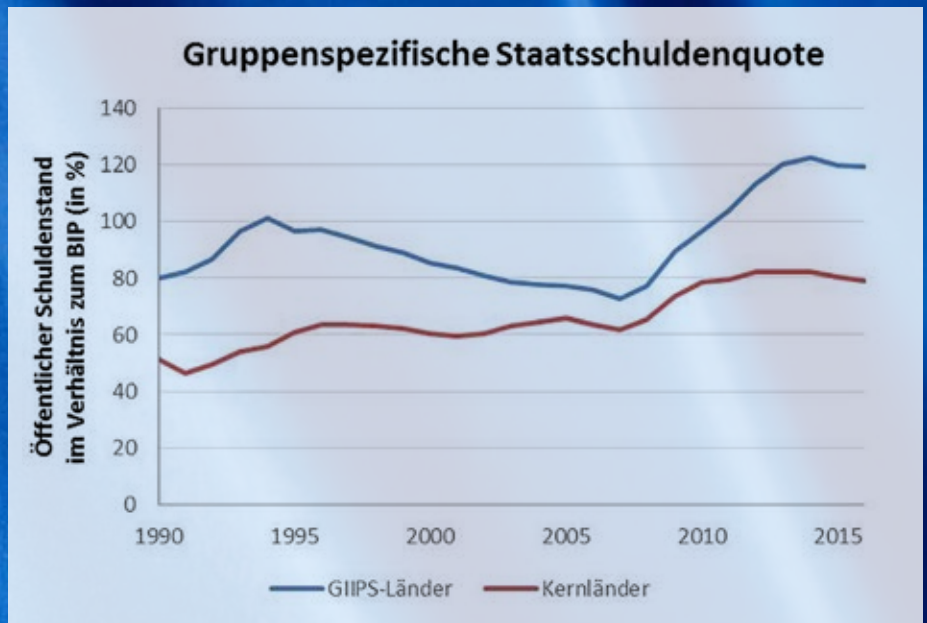


Abb. 2
Gruppenspezifischer Staatshaushaltssaldo.
 Quelle: WEO Database (IMF)
 (bis 2005), Eurostat (ab 2005).

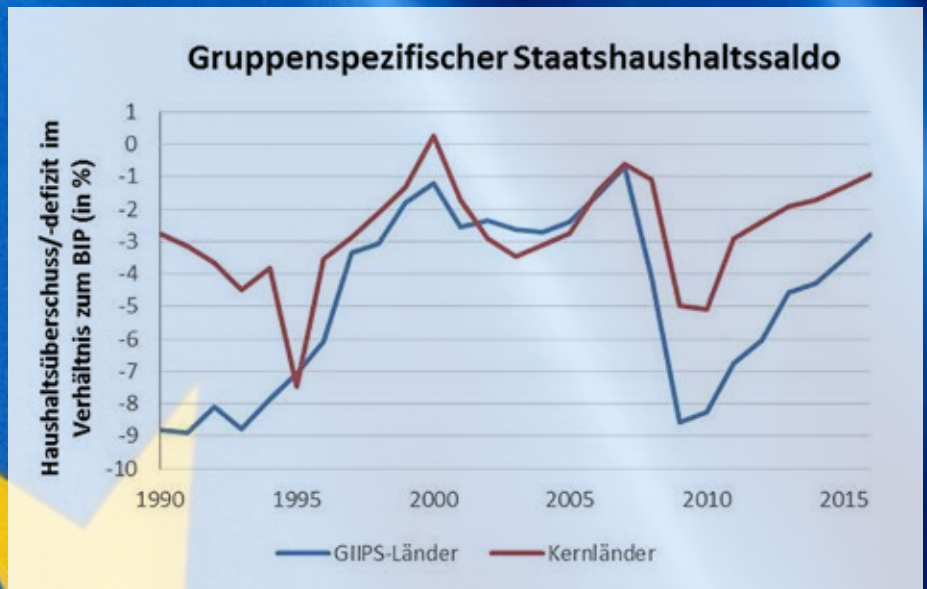
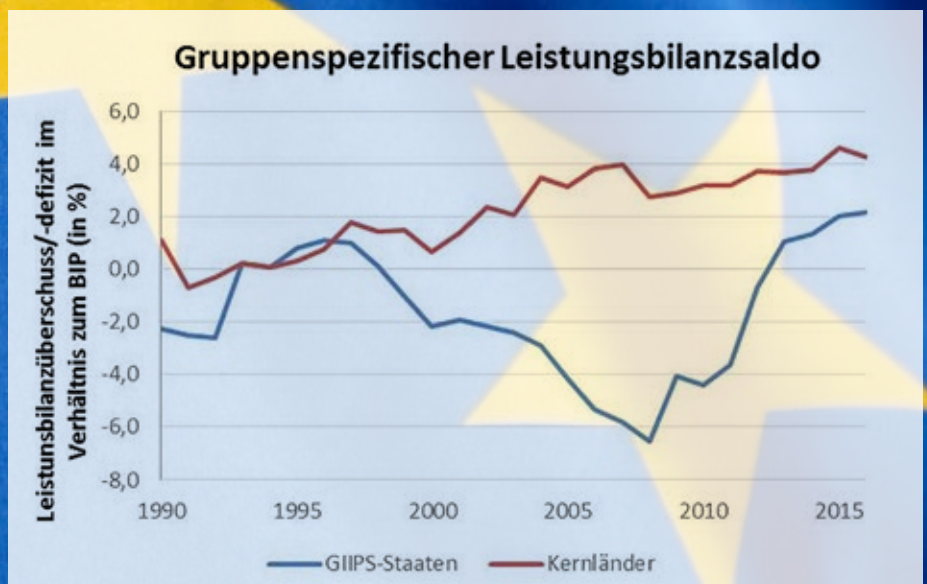


Abb. 3
Gruppenspezifischer Leistungsbilanzsaldo.
 Quelle: WEO Database (IMF)





BERICHT

Entrepreneurship in neuem Gewand

Aus dem Entrepreneurship Center wird der Entrepreneurship Hub

VON ENTREPRENEURSHIP HUB/PRESSEABTEILUNG

Entrepreneurship steht für Innovation durch Kreativität und Tatendrang.

Seit März 2009 wird diese Kultur am Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule und dem Lehrstuhl für Entrepreneurship der Technischen Universität (TU) Braunschweig durch Prof. Dr. Reza Asghari und seinem Team vorgelebt.

Inzwischen sind neun Jahre vergangen und es kann auf eine Reihe von Erfolgen zurückgeblickt werden. So auch im vergangenen Jahr, als durch das erste High Tech Entrepreneurship & Innovation Forum (HTEIF) der Region aufgezeigt werden konnte, wie weit die Entwicklungen im Start-up-Bereich vorangetrieben wurden.

Die enorm positive Resonanz dieser Konferenz wurde in Verbindung mit den strategischen Zielen seitens der TU Braunschweig zum Anlass genommen, den Lehrstuhl für Entrepreneurship in den Stand eines Instituts zu erheben.

Dass man sich selbst weiterentwickeln muss, um attraktiv für Studierende, Alumni, Wissenschaftler und Gründungsinteressierte zu bleiben, ist Prof. Asghari und seinem Team bewusst.

Die rechtlichen und organisatorischen Veränderungen wurden zum Anlass genommen, um eine Vereinheitlichung der Namensgebung und des äußeren Erscheinungsbilds zu vollziehen: Im April 2018 ist aus dem Entrepreneurship Center und dem Lehrstuhl für Entrepreneurship der gemeinsame Entrepreneurship Hub der Ostfalia Hochschule und der TU Braunschweig entstanden.

Die Mission bleibt gleich: Man setzt sich für die Stärkung und Förderung einer lebendigen und fachlich übergreifenden Gründungskultur in der Region ein. Das Forschungsprofil wird

ausgebaut und der wissenschaftliche Bereich stärker zur Förderung von Ausgründungen aus den Hochschulen eingebunden. Für die fachliche und praktische Umsetzung dieser Mission untergliedert sich der Entrepreneurship Hub in folgende Fachbereiche:

- » Lehre
- » Forschung
- » Gründercoaching
- » Events und Workshops

Das Angebot zielt im Allgemeinen darauf ab, dass die Einstellungen und Werte von Entrepreneurship vermittelt und die Inspiration und Motivation geweckt werden sollen, sich durch Entrepreneurship selbst zu verwirklichen. Durch die Vermittlung des fachlichen Know-hows und der Techniken rund um die Geschäftsmodellentwicklung und Gründung innovativer Unternehmen, erhält man am Entrepreneurship Hub ferner das notwendige Wissen, um selbst aktiv werden zu können. Das zuvor angesprochene Forum sorgt zusammen mit weiteren Veranstaltungen für die nötige Vernetzung der Gesellschaft mit der regionalen und nationalen Gründergemeinschaft.

Für die Region ist dies sehr wichtig, da durch Start-ups und Hochschul-Spin-offs wichtige Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entstehen, die wiederum regionale Beschäftigungseffekte erzeugen, die Innovationskraft weiter stärken und zu gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Verbesserungen beitragen.

Der Entrepreneurship Hub heißt jederzeit alle willkommen, die eine eigene Gründungsidee oder Konzepte für gemeinsame Kooperationen realisieren möchten.

Kontakt:

info@entrepreneurship-hub.org
www.entrepreneurship-hub.org

Campus Ostfalia Hochschule
Am Exer 2d
38302 Wolfenbüttel

Campus TU Braunschweig
Rebenring 33
38106 Braunschweig

Allgemeine Kontaktanfragen sowie Terminanfragen für Prof. Dr. Reza Asghari nimmt unsere Projektassistentin Christoph Elbing entgegen:
Tel.: +49 (0) 5331 939 33410
E-Mail: c.elbing@ostfalia.de

Spezielle Anfragen für die Bereiche Marketing, Events und Kommunikation können an Pascal Milfeit gerichtet werden:
Tel.: +49 (0) 5331 939 33620
E-Mail: p.milfeit@ostfalia.de

Ein juristischer Weltbestseller: Jherings „Kampf um’s Recht“

Der heute auch international wohl berühmteste Vortrag in der Geschichte der Jurisprudenz wurde am 11. März 1872 in Wien gehalten. Gelungen ist dieser Coup Rudolf von Jhering (1818-1892), der sich – in Wien frisch geadelt – mit seinem Vortrag unter dem Titel „Der Kampf um’s Recht“ nach vier glanzvollen Jahren als Rechtslehrer aus der damaligen europäischen Metropole der Habsburger Doppelmonarchie nach Göttingen verabschiedete. In leicht überarbeiteter Form noch im selben Jahr gedruckt, hat dieser Vortrag einen Siegeszug um die Welt begonnen. Bis in die heutige Zeit erscheinen an ganz verschiedenen Ecken der Welt immer neue Übersetzungen von Jherings Schrift (Seoul 1977, 2. Auflage 1991; Tbilisi 2000, Bogotá 2007).

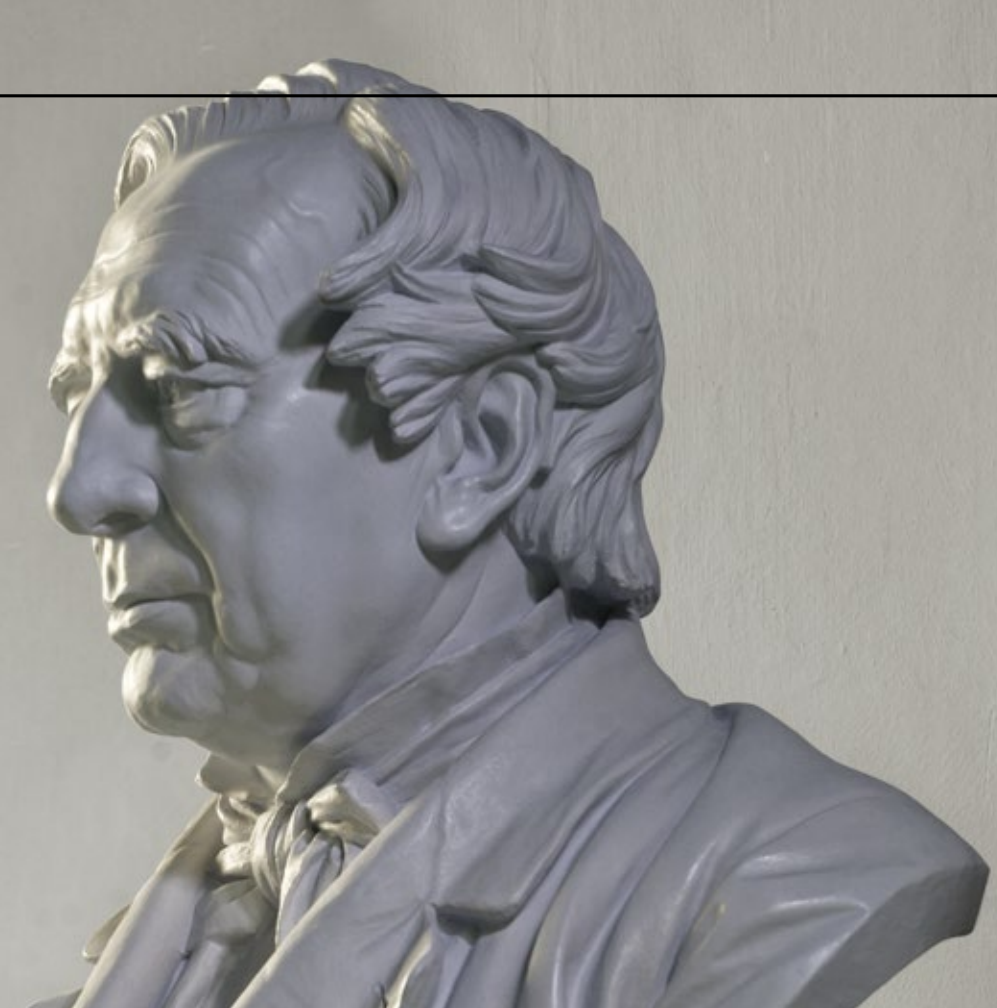
VON DR. IUR. CHRISTOPH-ERIC MECKE

Jhering selbst hat diesen Erfolg am 11. März 1872 allerdings noch nicht vorausgeahnt – im Gegenteil! Aus den stenographischen Aufzeichnungen seiner Worte wissen wir, dass ihn zu Beginn seines Vortrags vor der noch heute existierenden „Wiener Juristischen Gesellschaft“ (www.wjg.at) ein „gewisses Gefühl der Befangenheit“ beschlich. Bedeuteten doch seine Vortragsthese einen Tabubruch – wenigstens in der damaligen deutschsprachigen Rechtswissenschaft. Dass Jhering dennoch entgegen seiner eigenen Befürchtungen bei den Zuhö-

tern kein „ungläubiges Lächeln“ oder gar kühle Ablehnung entgegenschlug, sondern im Gegenteil enthusiastische Zustimmung, ja sogar Bravo-Zwischenrufe noch während des Vortrags, das mag auch mit der Zusammensetzung seiner damaligen Zuhörerschaft zu erklären sein. Versammelt hatten sich nämlich in der Wiener Juristischen Gesellschaft, einer Einrichtung zur Berufsbildung juristischer Praktiker, nicht in erster Linie akademische Lehrer der Rechtswissenschaft, sondern vor allem Rechtspraktiker, also Rechtsanwälte, Richter, Beamte, sowie

auch Rechtspolitiker mit dem österreichischen Justizminister an der Spitze.

Jhering traf offenbar genau den Nerv dieser Praktiker, wenn er mit der gerichtlichen Rechtsdurchsetzung, die Rechtsanwälte und Richter jeden Tag beschäftigt, einen Gesichtspunkt in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellte, der bisher nur als wissenschaftlich uninteressante Neben- und Selbstverständlichkeit behandelt worden war. Der Vortrag beruht auf zwei Hauptthesen, nämlich erstens auf der These, dass der Kampf, genauer die vielen



Nachbildung der Büste von Rudolf von Jhering (1888). Bildhauer: Carl Ferdinand Hartzler (1838–1906). Foto: ©Peter Heller. Alle übrigen Rechte an der Darstellung bei Professorin Dr. Inge Kroppenberg (Göttingen).

kleinen und großen Kämpfe von Klägern vor Gericht zur Durchsetzung eigener Rechte grundsätzlich keine profane Privatangelegenheit sei, sondern in letzter Konsequenz nichts weniger als „das Grosse und Erhabene in unserer sittlichen Weltordnung“, als die Verwirklichung der „Idee des Rechts“ und der Gerechtigkeit selbst. In eine idealere Höhe konnte Jhering den alltäglichen Gerichtsprozess und mit ihm nicht nur den jeweiligen Kläger, sondern auch die Tätigkeit der daran beteiligten Juristen nicht heben. Der Wissenschaft des Rechts hingegen, die jahrhundertlang, im Naturrechtszeitalter ebenso wie zu Zeiten der Historischen Rechtsschule, als exklusiv zuständig betrachtet worden war für Fragen nach der „Idee“ des Rechts, räumte Jhering keine zentrale Rolle mehr ein. Stattdessen sah er ausschließlich den staatlichen Gesetzgeber gefordert, dafür zu sorgen,

»In den USA ist Jhering in der Mitte des 20. Jahrhunderts sogar zeitweise zum ›Godfather‹ des US-amerikanischen ›Legal realism‹ erklärt worden.«

noch bestehende „Unvollkommenheit[en] der Rechtseinrichtungen“ zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte unverzüglich zu beseitigen, da

andernfalls – so warnte Jhering wörtlich – der „Kampf für das Gesetz“ zu einem vom Staat selbst verschuldeten „Kampf gegen das Gesetz“ ausarten könne. Das war Jherings eine These, die – soweit ersichtlich – erstmals überhaupt das alltägliche Prozessgeschehen vor Gericht zum Gegenstand rechtswissenschaftlicher Reflexion machte.

Die zweite These in seinem Vortrag setzte nicht bei der Verwirklichung des Rechts an, sondern noch einen Schritt davor, bei dessen Entstehung. Mit einem Frontalangriff auf die damals noch „herrschende Savigny-Puchta’sche Theorie von der Entstehung des Rechts“, nach der „die Bildung des Rechts [...] wie die [Bildung] der Sprache oder der Kunst [...] keines Ringens, Kämpfens, ja nicht einmal des Suchens“ bedürfe, statuiert Jhering: Wie die Verwirklichung des subjektiven Rechts im Prozess sei auch schon die Entstehung des Rechts im objektiven Sinne, also der abstrakt-generellen Rechtsnormen, die jedem subjektiven Recht eines Einzelnen zugrunde liegen, ein „Kampf“, und zwar ein „Kampf“ gesellschaftlich antagonistischer Einzel- und Gruppeninteressen. Die ständige Entwicklung des Rechts sei daher nicht, wie die Historische Rechtsschule seit Savigny und Puchta behauptete, Ausdruck einer „still wirkende[n] Kraft der Wahrheit“, die sich maßgeblich im nicht staatlichen Gewohnheitsrecht statt in der staatlichen Gesetzgebung niederschläge, sondern vielmehr umgekehrt, es sei „nur das Gesetz, d.h. die absichtliche [...] That der Staatsgewalt“, die „alle eingreifenden Reformen“ auf dem Gebiet des Rechts anstoße und durchsetze. Da aber potentiell jede Änderung des geltenden Rechts bisher rechtlich geschützte Interessen Einzelner oder ganzer Gruppen bedrohe, sei die Entstehung neuer Gesetze Ausdruck eines rechtspolitischen „Kampfes“,

„bei dem wie bei jedem Kampf nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältnis der sich gegenüberstehenden Kräfte den Ausschlag gibt“, sodass der Inhalt eines neuen Gesetzes wie in der Mathematik „beim Parallelogramm der Kräfte“, regelmäßig Ausdruck „eine[r] Ablenkung von der ursprünglichen Linie in die Diagonale“ sei. Soweit Jherings zweite Hauptthese des Vortrags. Jhering gab damit Philipp Heck, dem Begründer der Interessenjurisprudenz die Stichworte, die die Rechtswissenschaft im 20. Jahrhundert revolutionierten. In den USA ist Jhering in der Mitte des 20. Jahrhunderts sogar zeitweise zum „Godfather“ des US-amerikanischen „Legal realism“ erklärt worden.

Ist die Rezeption von Jherings „Kampf um's Recht“ also eine einzige Erfolgsgeschichte? Nicht ganz! So gibt es bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder das Missverständnis, Jhering habe propagiert, bedingungslos vor Gericht den „Kampf“ um das tatsächlich oder nur vermeintlich zustehende eigene Recht zu suchen. Dieses Missverständnis lässt sich durch genaue Lektüre von Jherings Vortrag mit dessen eigenen Worten widerlegen. Einen „Kampf um's Recht“ um jeden Preis hat Jhering selbst als „Processsucht“ abgelehnt.



Anders sollte es lediglich in dem praktisch eher seltenen Fall sein, dass ein Schuldner offensichtlich wider eigenes besseres Wissen das Bestehen seiner Schuld bestreitet. Hier sollte der Gläubiger schon aus Gründen der Selbstachtung und der Gerechtigkeit kein Pardon mit dem Schuldner kennen, und zwar selbst dann, wenn der Gläubiger gegen alle prozessökonomische Vernunft am Ende mit Blick auf die Gerichtskosten noch draufzahlt, sofern beim Schuldner nichts zu holen ist. Aus den stenographischen Aufzeichnungen seines Vortrags wissen wir heute, dass Jhering hier auch sein eigenes durch einen cleveren Anwalt vertretenes arbeitsunwilliges Dienstmädchen vor Augen gehabt hat, gegen das er, der nicht nur von seinen Studenten in der Juristenwelt gefeierte große Rechtslehrer, gerade erfolglos prozessiert hatte.

Auch die Vorstellung, dass Jherings Vortrag ein Frontalangriff war auf alternative Streitschlichtungsmechanismen wie etwa die noch aus dem Altertum seit den Zeiten des römischen arbirer (Schiedsrichter) bekannte Schiedsgerichtsbarkeit, ist nicht zutreffend. Solange der Schuldner auch selbst aufrichtig an sein Recht, das heißt an die rechtliche Begründetheit seines Anspruchs glaube, wollte Jhering es der freien Entscheidung des Gläubigers überlassen, ob und wie er gegen den Schuldner vorgeht. Ein Verzicht des Gläubigers aus ökonomischen oder anderen Gründen auf eine Klageerhebung war nach Jhering in diesen Fällen mit seiner These vom „Kampf um's Recht“ ebenso vereinbar wie zum Beispiel die Entscheidung des Gläubigers für eine außergerichtliche Streitschlichtung.

Rudolf von Jhering

Foto: uni-giessen.de, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=923744>

Deplatziert mag uns heute dagegen der Ausdruck „Kampf“ erscheinen. Das war zu Jherings Zeiten noch anders. Der „Kampf“ war als etwas Positives in aller Munde, wissenschaftlich seit Charles Darwins Entdeckung des „struggle for life“ in der Natur (1859) und politisch seit dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, der die Deutschen und mit ihnen auch Jhering in einen nachhaltigen, über Jahrzehnte hinweg am sogenannten Tag von Sedan jährlich erneuerten Siegestaumel stürzte. Auch Jhering war hier ganz ein Kind seiner Zeit. Aber wer wollte da den ersten Stein werfen?

Primärliteratur:

Rudolf von Jhering: *Der Kampf ums Recht* (1872). Herausgegeben und mit einem Anhang versehen von Hermann Klenner, 1. Aufl., Freiburg (Breisgau)/Berlin 1992, S. 1-131.

Aus der Sekundärliteratur:

Hofmeister, Herbert: Jhering in Wien, in: Okko Behrends (Hrsg.), *Rudolf von Jhering. Beiträge und Zeugnisse aus Anlaß der einhundersten Wiederkehr seines Todestages am 17.09.1992*, Göttingen 1992, S. 38-48.

Kroppenberg, Inge/Nikolaus Linder: *Domestic trials, and the Struggle for Law: Jhering's legal dispute with his maid servant as a formative influence on his concept of law*, in: *Transformacje prawowatnego* 4/2017, pp. 17-35 (= <http://www.transformacje.pl/2017/12/42017/>).

Bucher, Eugen: *Gegen Jherings „Kampf um's Recht“*. Was die Privatrechtler aus unsinniger These lernen können, in: „Gauchs Welt“. Festschrift für Peter Gauch zum 65. Geburtstag, herausgegeben von Pierre Tercier et al., Zürich 2004, S. 45-60 (= http://www.eugen-bucher.ch/pdf_files/88.pdf).

Leseliste für Studierende der BELS

VON PROF. DR. IUR. WINFRIED HUCK

Über Sinn und Unsinn von Leselisten mag man trefflich streiten. Zumindest sind sie unterhaltsam. Sie zwingen den Verfasser zur Überlegung, was eine über den Tag hinaus reichende Leseempfehlung für Studenten sein kann, die dem Anspruch von objektiver Gültigkeit folgt und von Zeitströmungen weitgehend entkoppelt ist und zugleich die Gegenwart reflektiert. Die Auswahl ist daher nicht ganz so einfach, wie es den Anschein hat; sie mutet willkürlich an und reizt sogar zum Widerspruch. Fehlt nicht etwa Platon, Adam Smith, der Leviathan oder Hayek? Die Auswahl offenbart folglich mehr über den Empfehlenden als sie einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Sie ist von vornherein unzureichend, da andere Bücher mit hoher Wirkungsmächtigkeit eben nicht auf ihr erscheinen. Genügend Argumente also, um die Empfehlung von Lektüre überhaupt anzuzweifeln. Gleichwohl ist es ein akademisches Anliegen, die wissenschaftliche Ausbildung mit Literatur zu untersetzen, mit der Orientierung

und ein tieferes, übergreifendes Verständnis in einer globalen (Un-)Ordnung angeboten wird. Einschränkend bleibt anzumerken, dass diese Empfehlung vor allem eines bleibt: subjektiv und unvollständig. Weitere Leselisten aus aller Welt gibt es hier: <http://explorer.opensyllabusproject.org>.

Leseliste 2018

1. Vereinte Nationen, Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, 25.09.2015
www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf (Resolution der GA der UN zur Agenda 2030 und zu den SDGs, deutsche Übersetzung).
2. Joseph Stiglitz, Der Preis der Ungleichheit: Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht, 2014.
3. Amartya Sen, Die Idee der Gerechtigkeit, 2010.
4. John Rawls, Gerechtigkeit als Fairneß: Ein Neuentwurf, 2006.
5. Manfred Fuhrmann, Bildung, Europas kulturelle Identität, (Reclam 2002).
6. Karl Marx, Das Kapital, 1867 (Anaconda 2009).
7. Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, 1795 (Reclam 1986).
8. Charles de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, 1748 (Reclam 1986).
9. Iustinian, Institutionen 533 n.Chr. (Corpus Iuris Civilis - Die Institutionen: Text und Übersetzung, Hrsg. Knütel, Kupisch, Lohsse, Rüfner, 4. Aufl., utb, 2013).
10. Aristoteles, Nikomachische Ethik, 349 v. Chr. (Reclam 2017).

Mathematik

Faszination Mathematik, Wirtschaftsmathematik und Statistik

REZENSION VON DIPL.-MATH. ANDREAS KATTENGELL, LEHRBEAUFTRAGTER

Selbst wenn es uns nicht immer bewusst wird, die Mathematik ist unsere tägliche Begleitung. Auf bemerkenswerte Weise gelingt es immer besser, Situationen gut einzuschätzen, Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu treffen.

Ist das die emotionale Seite der Mathematik, die durch Formeln und Zahlen geprägt ist? Selbstverständlich spielen Erfahrungen eine entscheidende Rolle. Umso entscheidender ist es, mit den eigenen Erkenntnissen achtsam umzugehen, sich gut mit Kollegen zu vernetzen, auf Unternehmenserfolge aufzubauen und diese weiter zu entwickeln.

Daten zu erheben, Modelle zu benutzen, anzupassen, diese dann mit moderner Technik umzusetzen und Vorhersagen zu treffen, das ist die moderne induktive Statistik im Zeitalter der Digitalisierung.

Die angewandte Mathematik erscheint uns sehr facettenreich. Was wäre die Baukunst der alten Ägypter ohne die Mathematik? Was wäre die Musik ohne mathematisch begründete Tonleiter? Dass Mathematik schön sein kann, zeigen uns die Fraktale.

Die BELS zeichnet aus, dass ihre Studiengänge sehr stark interdisziplinär aufgestellt sind. Ihr Schwerpunkt ist Recht in der Wirtschaft und unternehmerische Zahlen können mit Methoden der Wirtschaftsmathematik und Statistik analysiert und prognostiziert werden. Folglich sind wir die Anwender der Mathematik und zugleich Multiplikatoren.

Es stellt sich die Frage, ob in der Mathematik schon alles erforscht wurde? Es scheint zunächst so, dass sich die Zeit der Entdecker wandelt in die Zeit der Macher. Ausgehend von gelebter Mathematik gibt es noch viele Fragen, die noch beantwortet werden wollen. Insofern bleibt die Mathematik spannend. Als eine Buchempfehlung möchte ich „Liebe und Mathematik“ von Edward Frenkel, Professor für Mathematik der University of California in Berkeley geben. Ist das die emotionale Seite der Mathematik? Keineswegs! Die Darstellungen sind sehr anschaulich und zeigen deutlich Themen gegenwärtiger und zukünftiger mathematischer Grundlagenforschung.

Nur soviel als Exkurs. Um bestimmte nicht lösbare Aufgaben in durch Axi-

ome bestimmten Räumen doch lösen zu können, muss man den alten Raum verlassen und in einem größeren durch Axiome bestimmten neuen Raum, der den anderen enthält, das Problem betrachten. Bedenken Sie bitte, dass sich Wurzeln aus negativen Zahlen im Raum der reellen Zahlen nicht lösen lassen, im Raum der komplexen Zahlen schon. Komplizierte Flächenberechnungen werden mit bestimmten Integralen durchgeführt, nicht mit kombinierten Elementarflächen.

Diese unmittelbar evidenten Fakten werden selbstverständlich in diesem Buch nicht erörtert. In „Liebe und Mathematik“ geht es beispielgebend um das Langlands-Programm, um Gruppen und um die allgemeine String-Theorie mit autobiographischen Zügen des Verfassers und Mathematikers Frenkel.

Die Zukunft hält für uns noch viele Entdeckungen bereit.

Quelle:

Frenkel, Liebe und Mathematik, Berlin, Heidelberg 2014.



BUCHREZENSIONEN

Volkswirtschaftslehre **The Economy – Teaching Economics as if the last 30 years had happened**

REZENSION VON DIPL.-VOLKSWIRT FRANK EBERHARDT

Wer als Fachkundiger den Slogan im Titel liest, dürfte vermutlich erstaunt sein. Hat die Volkswirtschaftslehre etwa die ökonomischen Entwicklungen seit dem Ende des Kalten Krieges ignoriert? Das jedenfalls suggeriert „The Economy - Economics for a changing world“, ein interaktives Lehrbuch, dessen Autoren Ökonomie insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Problemstellungen lehren. Das dahinter stehende Lehrprojekt CORE steht für „Curriculum in Open Access Resources in Economics“ und wurde durch das Institute for New Economic Thinking (Oxford) ins Leben gerufen. Es ist das Ergebnis des Austausches zahlreicher internationaler Forscher, Lehrender, Studierender und Experten aus Wirtschaft und Politik.

Eine wesentliche Motivation für die Entwicklung von „The Economy“ liegt tatsächlich in der Reformbedürftigkeit der ökonomischen Lehre, die sich – zumindest im grundlegenden Curriculum – jahrzehntelang an Hochschulen weltweit kaum verändert hat. Vorherrschend waren Modelle mit idealisierten Annahmen, mithilfe derer formalwissenschaftlich exakte Ergebnisse erzielt werden konnten. Die komplexen Herausforderungen der zunehmenden Globalisierung, der Digitalisierung oder der steigenden Ungleichheit waren dabei oft unterrepräsentiert. Die Finanzkrise und ihre Folgekrisen wirkten jedoch auch auf die wirtschaftswissenschaftliche Lehre polarisierend.

Zahlreiche Studierendenorganisationen und anerkannte Ökonomen riefen dazu auf, die Verwerfungen auf den Finanzmärkten, die Konsequenzen hoher Staatsverschuldung oder die vielerorts besorgniserregend gewachsenen Einkommensdisparitäten für die volkswirtschaftliche Hochschulausbildung ernster zu nehmen und die Konzepte und Modelle der sogenannten „Mainstream-Ökonomie“, innerhalb der die neoklassische Schule eine beherrschende Stellung einnimmt, zu hinterfragen. Die Kritik bezog sich dabei nicht nur auf die Vernachlässigung bedeutender real auftretender Probleme, sondern auch auf die Methodik selbst: Die Volkswirtschaftslehre sei eben keine Naturwissenschaft und menschliches Verhalten sei zu komplex, um mit mathematischer Exaktheit allgemeingültige Gesetze aufstellen zu können. Der Harvard-Ökonom Dani Rodrik wies darauf hin, dass Volkswirte zur Erzielung brauchbarer Forschungsergebnisse sehr viel sensibler bei der Modellauswahl und -anpassung agieren sollten, indem sie beispielsweise stärker den kulturellen oder historischen Kontext sowie die gegenwärtige wirtschaftliche Struktur der betrachteten Volkswirtschaft berücksichtigen.¹ Dies müsse sich konsequenterweise auch in der Lehre widerspiegeln.

Das Autorenteam des CORE-Lehrbuches hat einige dieser Kritikpunkte aufgegriffen, um ein innovatives Online-Lehrbuch zu gestalten, das für Lehrende und Studierende komplett kostenlos verfügbar ist. Das Resultat lässt sich vor allem inhaltlich sehen: Zu Beginn wird der Leser sogleich mit der Entstehung des Kapitalismus konfrontiert, wobei dessen zentraler Erfolgsindikator – langfristig steigender allgemeiner Wohlstand – unmittelbar den verursachten Problemen – vor allem ökonomische Ungleichheit und das Überschreiten ökologischer Kapazitätsgrenzen –

gegenüber gestellt wird. Während die ersten beiden Kapitel vor allem die ökonomischen Verhältnisse vor und nach der industriellen Revolution vergleichen und damit den historischen Ursprung unseres vorherrschenden Wirtschaftssystems aufzeigen, behandeln die drei Folgekapitel

»Dazu stehen einem registrierten Lehrenden zahlreiche Ressourcen zur Verfügung, die ihm helfen, die Inhalte in seiner Lehrveranstaltung einzubinden: Foliensätze, Datensätze, Teaching Guides sowie Vorschläge für Live-Experimente und -Spiele im Hörsaal.«

einige grundlegende Konzepte des modernen marktwirtschaftlich-ökonomischen Denkens: Umgang mit Ressourcenknappheit, Produktion und Konsum unter verschiedenen Eigentumsverhältnissen, aber auch eine Einführung in die Spieltheorie und Verhaltensökonomik zur Analyse von sozialen Interaktionen und Konflikten. Erst danach wird der Leser mit den typischen mikroökonomischen Modellen des Güter- und Arbeitsmarktes bekannt gemacht, woraufhin „The

Economy“ einem typischen Pfad eines Standardökonomie-Lehrbuches folgt: die Darstellung der Rolle von Banken und Finanzmärkten, die klassischen Rechtfertigungsgründe und Analysen der Staatstätigkeit sowie eine grundlegende makroökonomische Analyse mit der Betrachtung von Konjunkturschwankungen, langfristigem Wachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation sowie Fiskal- und Geldpolitik. Die letzten sechs Kapitel des Lehrbuches umfassen sogenannte „Capstones“, in denen sechs zentrale Themen aktueller ökonomischer Debatten einsteigerfreundlich dargestellt werden. So lernt der Leser aus ökonomischer Perspektive die Herausforderungen der Globalisierung, der Wechselwirkungen von Ökonomie und Ökologie oder der Digitalisierung kennen.

Die Stärken des Buches liegen darin, dem Studierenden die Volkswirtschaftslehre (VWL) auf anschauliche und anwendungsorientierte Weise näher zu bringen. Das CORE-Team erarbeitet die Inhalte fast durchgehend anhand fiktiver oder historischer Beispiele, bindet Definitionen und zentrale Konzepte intelligent in den Text ein und fasst die erlangten Erkenntnisse nach jedem Abschnitt knapp und übersichtlich zusammen. Die Modelle werden in der Online-Version anhand schrittweise entwickelter Diagramme grafisch erläutert. Informationsboxen über das Wirken herausragender Ökonomen geben wertvolle Hintergrundinformationen zur Entstehung bestimmter Theorien. Gelegentliche Videoclips sorgen für willkommene Abwechslung und wecken das Interesse für die zu untersuchende Thematik. Dazu stehen einem registrierten Lehrenden zahlreiche Ressourcen zur Verfügung, die ihm helfen, die Inhalte in seiner Lehrveranstaltung einzubinden: Foliensätze, Datensätze, Teaching Guides sowie Vorschläge für Live-Experimente und -Spiele im Hörsaal. Auch den Studierenden werden

eine Menge hilfreicher Werkzeuge zur Überprüfung des Lernerfolgs zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Hinweise auf vertiefende Primärliteratur runden den guten Gesamteindruck ab.

Offen bleibt die Frage, ob „The Economy“ dem Anspruch einer alternativen Wissensquelle, welche auf alle kritischen Anmerkungen angemessen reagiert hat, gerecht wird. In technischer Hinsicht gehen die Autoren hier sicherlich einen progressiven Weg, auch wenn die Möglichkeiten des Internets hier noch lange nicht erschöpft sind. Inhaltlich wird mancher heterodoxe Ökonom einwenden, dass die VWL durch das CORE-Lehrbuch zwar in neuem Gewand daherkommt, jedoch im Kern trotzdem die üblichen Standard-Modelle präsentiert, statt stärker auf die parallelen Erkenntnisse anderer Schulen einzugehen. In der Tat erfinden die Autoren hier das Rad nicht völlig neu. Jedoch legen sie mehr Wert darauf, die zentralen Modelle und Konzepte der Mainstream-Ökonomie sowie das kapitalistische Wirtschaftssystem selbst kritisch zu hinterfragen und die Studierenden zur eigenen Analyse zu bewegen. So beleuchten sie regelmäßig alternative Denkansätze und zeigen die

Notwendigkeit auf, dass Ökonomen Lösungen für Probleme wie Unfairness, die Ausbeutung von Arbeitskräften und Umweltressourcen oder die Abkopplung des Finanzsystems von der Realwirtschaft finden müssen. Die Mathematik spielt im CORE-Lehrbuch nur eine Nebenrolle. Die meisten Lehrinhalte kommen fast gänzlich ohne Formeln und nur mit relativ einfachen Rechnungen, Tabellen und Grafiken aus. Ein mathematischer Anhang steht jedoch für den interessierten Leser, der die Entstehung der Modelle nachvollziehen möchte, zur Verfügung.

CORE ist derzeit online und als Printversion nur auf Englisch abrufbar. Die PDF-Version ist jedoch auch bereits auf Französisch und in Teilen auf Spanisch verfügbar. Eine deutsche Version ist noch in Arbeit. Alles in allem handelt es sich um ein innovatives, umfangreiches und einsteigerfreundliches Grundlagenlehrbuch, das nicht jedem Reformanspruch gerecht wird, jedoch viel besser als die meisten Konkurrenzprodukte Spaß und Motivation an der Entdeckung der ökonomischen Forschungswelt wecken kann.

¹ Rodrik (2015) Economics Rules: The Rights and Wrongs of the Dismal Science.

© The CORE Project, www.core-econ.org



EMPFEHLUNG

Links/ digitale Angebote

VON BEN PETERS, LL.M.

*Leitfaden Online-Recht
Der sichere Weg durchs Internet*

**Empfehlung Nr. 1:
Informationen zu aktuellen Urteilen
auf bundesgerichtshof.de**

www.bundesgerichtshof.de

Über www.bundesgerichtshof.de > Entscheidungen > Zugang zur Entscheidungsdatenbank des Bundesgerichtshofs (oder direkt über den QR-Code) kann auf Entscheidungen zugegriffen werden.

Für einen ersten Überblick über den Fall und die Entscheidung eignet sich, sofern vorhanden, die in der rechten Spalte verlinkte offizielle Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs. Ist der Volltext zur Rechtsprechung bereits hinterlegt, kann dieser über einen Klick auf das jeweilige Aktenzeichen abgerufen werden. Liegt der Volltext noch nicht vor, was bei „frischen“ Entscheidungen üblich ist, kann man sich über einen Klick auf das Aktenzeichen zum Entscheidungsversand anmelden und erhält über diesen automatisch eine E-Mail, sobald das Urteil im Volltext vorliegt.



**Empfehlung Nr. 2:
EUR-Lex: Der Zugang zum EU-Recht**

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

Auf der Startseite von EUR-Lex kann direkt nach Rechtstexten gesucht werden, entweder über die Eingabe der Dokumentennummer oder per Stichwort über die Schnellsuche.

Möglichkeiten auf der Dokumenten-Seite von EUR-Lex

Ist ein spezielles Dokument aus dem Bereich der EU-Rechtsvorschriften (Richtlinie oder Verordnung) aufgerufen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

» **Reiter „Text“**

Auf EUR-Lex können unkompliziert verschiedene Sprachfassungen nebeneinander angezeigt werden. Wenn es also um die Bedeutung einzelner Passagen geht, können verschiedene Amtssprachen zur Analyse herangezogen werden.

» **Reiter „Informationen zum Dokument“**

Finden Sie zum Beispiel heraus, wann das Dokument wirksam wurde oder welches das Datum des Endes der Gültigkeit ist.

» **Reiter „Zusammenfassung der Gesetzgebung“**

Bei diversen Verordnungen und Richtlinien findet sich unter diesem Reiter jeweils eine Zusammenfassung der Rechtsvorschrift, die in leicht lesbarer und kompakter Form Informationen bereithält. Besonders gut geeignet ist dies für einen ersten Überblick.

Darüber hinaus sind über EUR-Lex auch Vorschläge für EU-Rechtsakte und Rechtsprechung des EuGH abrufbar.

Tipps zum Umgang mit EUR-Lex gibt es auch auf YouTube, aufrufbar über nachfolgenden QR-Code.



**Empfehlung Nr. 3:
DIP – Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge**

www.dip21.de

Über das gemeinsame Informationssystem von Bundesrat und Bundestag sind u.a. Bundestags- und Bundesrats-Drucksachen leicht zu recherchieren.

Über die Punkte „Beratungsabläufe“ > „Einfache Suche“ können Sie zum Beispiel, wenn Ihnen der Name zu einem aktuell in der Gesetzgebung befindlichen Gesetz bekannt ist, die Drucksachen zu dem jeweiligen Gesetz anzeigen und sich über den aktuellen Stand der Gesetzgebung informieren. Insbesondere die Gesetzesbegründungen können für die Untersuchung von aktuellen Gesetzes-Initiativen sehr hilfreich sein.

Eine Einführung in die DIP-Suche bietet ein PDF-Dokument des Bundestages mit einigen ausgewählten Beispielen, welches etliche Möglichkeiten vorstellt. Das Dokument kann über nachfolgenden QR-Code angezeigt werden.



Wolfgang Dressler

Lehrbeauftragter an der BELS

VON TINO GLUMM, LL.B.

Welche Vorlesung halten Sie?

Compensation & Benefits und Personalplanung im 4. Semester RPP

Was gefällt Ihnen daran, Vorlesungen zu halten?

Ich möchte jungen Leuten neben theoretischem Wissen vor allem meine Praxiserfahrungen vermitteln.

Warum haben Sie sich für einen Lehrauftrag an der BELS entschieden?

Ich wurde seitens der Ostfalia im Jahr 2003 angesprochen und hatte daraufhin ein sehr langes persönliches Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Hebler, der mich davon überzeugte nebenberuflich einen Lehrauftrag anzunehmen. Während meiner Tätigkeiten als Geschäftsführer der Volkswagen Motorsport GmbH und danach als Personalvorstand der Volkswagen Argentina S.A. musste ich den Lehrauftrag unterbrechen.

Über welche Momente freuen Sie sich während der Vorlesungen?

Wenn Fragen der Studierenden erkennen lassen, dass sie über die Inhalte nachdenken sowie Erfahrungen der Studierenden die Inhalte bestätigen. Ebenso finde ich die Teamarbeit der Studierenden bei den Fallstudien toll und freue mich, wenn es praxistaugliche Lösungen gibt.

Was machen Sie (am liebsten), wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Da ich seit zwei Jahren ausschließlich meinen Hobbies nachgehen kann, bin ich im Bereich der Volkswagen Management Association aktiv. Daneben widme ich mich alten Sportwagen, mit denen ich ab und an auf Rennstrecken fahre und an Classic-Rallies teilnehme. Daneben singe ich in einem Männergesangsverein und trainiere Hatha Yoga.

Was möchten Sie den Studierenden der BELS mit auf den Weg geben?

Möglichst früh praktische Erfahrungen

zu sammeln. Ich habe oft erlebt, wie aus einem Praktikum im Späteren eine Festanstellung wurde. Gute Leistungen waren der Schlüssel zum Arbeitsvertrag. Darüber hinaus geht es auch im Personalwesen nicht ganz ohne Mathematik.

Welches (Fach-)Buch sollte man unbedingt gelesen haben?

Da könnte ich mehr als eines nennen, aber für mich als Personaler ist der Jung, „Personalwirtschaft“, ein Standardwerk.

Vielen Dank für das Gespräch!



INTERVIEW

Andreas Kattengell

Lehrbeauftragter an der BELS

VON DIPL.-VOLKSWIRT FRANK EBERHARDT

Herr Kattengell, was gefällt Ihnen daran, Vorlesungen zu halten?

Sie sind für mich etwas ganz besonderes. Dabei mathematische Zusammenhänge auf anschauliche Art und Weise zu zeigen, bereitet mir sehr große Freude.

Sie geben Lehrveranstaltungen sowohl für Erstsemester als auch für fortgeschrittene Studierende. Welche Unterschiede fallen Ihnen dabei auf und was machen Sie lieber?

Wirtschaftsmathematik ist ein Modulpflichtfach für die Studiengänge Wirtschaftsrecht und Recht, Finanzmanagement und Steuern. Hier wird ein starkes interdisziplinäres Fundament für den gesamten Studienverlauf gesetzt. In den höheren Semestern können die Wahlpflichtfächer Statistik eins und zwei gewählt werden. Über die große Teilnahme an den Wahlpflichtfächern freue ich mich immer wieder. Mit gleich hoher Begeisterung gebe ich Vorlesungen in allen Fächern.

Über welche Momente freuen Sie sich während der Vorlesungen?



Aus einigen Fragen der Studierenden entnehme ich, dass sie auch die Leichtigkeit komplizierter Zusammenhänge in der Mathematik empfunden haben und wie sie weiterführende Dinge sehen. Das macht den Charme der Mathematik aus und mich glücklich.

Warum haben Sie sich für einen Lehrauftrag an der BELS entschieden?

Seit nun mehr als zehn Jahren bin ich Lehrbeauftragter an der Fakultät Recht der Ostfalia in Wolfenbüttel. Hier kann ich die Mathematik in Anwendung sehr gut leben und weitergeben.

Was machen Sie (am liebsten), wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Wenn ich nicht gerade Software entwickle, Schulungen vorbereite oder als Dozent unterwegs bin, gehe ich sehr gern mit meiner Frau ins Theater oder verbringe einen Ostseurlaub mit ihr. Als aktives Mitglied in einem Wirtschaftsclub führe ich interessante Gespräche mit Unternehmen der Harzregion. Um zu entspannen, spiele ich Volleyball im Verein.

Was möchten Sie den Studierenden der BELS mit auf den Weg geben?

Ich wünsche den Studierenden alles Gute. Sie sollten sich weiterhin neuen Herausforderungen, insbesondere beruflichen Aufgaben, stellen und neugierig unbekanntere Wege beschreiten.

Welches (Fach-)Buch sollte man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

„Mathematische Formeln für Wirtschaftswissenschaftler“ von Luderer, Nollau, Vettters sollte im Fach Wirtschaftsmathematik gelesen werden. Es ist auch nach dem Studium ein sehr guter Wegbegleiter.

Vielen Dank für das Gespräch!

INTERVIEW

Matthias Menzler

*Rechtsanwalt bei Schlüter, Meyer-Degering und Partner
und Lehrbeauftragter an der BELS*

VON ASS. IUR. SINA-MARIA KUNZE

Welche Vorlesungen halten Sie?

E-Business-Recht, E-Commerce-Law international und Recht der sozialen Netzwerke.

Was gefällt Ihnen daran, Vorlesungen zu halten?

Zunächst macht es einfach Spaß. Bei meiner Berufswahl musste ich mich ja leider zwischen Lehrer und Jurist entscheiden. Dank der Lehraufträge darf ich als Anwalt nun beides sein. Übrigens: Mit meiner Ehefrau habe ich jetzt auch eine „richtige“ Lehrerin an meiner Seite. Ein heiteres Dilemma: Sie weiß alles besser und ich habe immer recht.

Warum haben Sie sich für einen Lehrauftrag an der BELS entschieden?

Mit dem Berufsstart als Anwalt endete leider endgültig meine Göttinger Zeit und damit auch meine Lehraufträge an der dortigen Universität. Irgendwie fehlte etwas. Über die Anfrage, ob ich an der BELS Vorlesungen halten wolle, habe ich mich deshalb sehr gefreut. An der BELS lässt sich Grund-

lagenwissen mit praxisgerechter Anwendbarkeit gut kombinieren. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit der BELS-Verwaltung ausgezeichnet. Und das alles auch noch in meiner „Kreismetropole“ – was will man mehr?

Über welche Momente freuen Sie sich während der Vorlesungen?

Über Fragen. Sie zeigen, dass der/die Fragende mitdenkt, interessiert ist und mehr wissen will. Oft zeigt sich, dass dieselbe Frage auch andere Studierende umtrieb. Fragen verbessern deshalb die Vorlesung, vertiefen sie oder führen zu fruchtbringenden Exkursen. Die gesamte Wissenschaft beginnt doch mit einer Frage. Also bitte: fragt.

Was machen Sie (am liebsten), wenn Sie nicht an der Hochschule sind?

Zunächst bin ich ja im Hauptberuf Rechtsanwalt. Aber wenn nach der Freizeit gefragt wird, da mache ich alles, nur kein Jura. In meinem alten Haus gibt es immer Handwerkliches zu tun. Da probiere und lerne ich



viel. Außerdem spiele ich hier und da Kirchenorgel und verbringe bunte Stunden in meiner Familie mit meinen noch kleinen Kindern. Die Fragen übrigens ständig und platzen vor Neugier. Das ist eine Riesenfreude.

Was möchten Sie den Studierenden der BELS mit auf den Weg geben?

Einen Spruch von Martin Luther, den mein Göttinger Lehrer Prof. em. Dr. Sellert immer zitierte: „Denn ein Jurist, der nicht mehr denn ein Jurist ist, ist ein arm Ding“. Das gilt - glaube ich - für jedes Fachgebiet, egal ob Hochschule, Universität oder auch Ausbildung. Neugierig bleiben, den Horizont ständig in viele Richtungen erweitern und Interesse auch für die Dinge zeigen, die andere zu ihrem Lebensthema erwählt haben. Davon wird man jedenfalls nicht dümmer.

Welches (Fach-)Buch sollte man unbedingt gelesen haben?

Da möchte ich kein spezielles empfehlen, weil Buchempfehlungen wie Restaurantempfehlungen immer sehr subjektiv und individuell sind. Jedenfalls empfehle ich den Studierenden, ein Lehrbuch auch als solches zu begreifen und von vorn bis hinten zu lesen. Nur so lässt sich sein Konzept erfassen, das sich ja der Autor/die Autorin gut überlegt hat. Lieber ein durchgearbeitetes Lehrbuch pro Fach als viele „angeknabberte“.

Vielen Dank für das Gespräch!



INTERNATIONALES

Englische Woche

*an der Brunswick European Law School (BELS) der Ostfalia
in Kooperation mit der Coventry Law School*

VON ASS. IUR. CLAUDIA KURKIN

Insgesamt fünf Dozentinnen und Dozenten der juristischen Fakultät der Coventry University aus England sowie der University of the West Indies aus Trinidad Tobago waren vom 22. bis 24. Mai 2017 zu Besuch an der Brunswick European Law School (BELS) in Wolfenbüttel.

Im Rahmen regulärer Vorlesungen und des zur selben Zeit stattfindenden International Programs hörten die Studierenden der BELS und ihre internationalen Kommilitonen aus Indien, Australien, Taiwan und Singapur Vorträge zu aktuellen Themen. Nick Squires, Coventry, stellte die vor dem Hintergrund des internationalen Rechts nicht leicht zu beantwortende Frage, ob Julian Assange und Edward

Snowden als Helden oder Schurken anzusehen seien. Die zahlreichen Fragen zum Local Content im Rahmen von Investitionsvorhaben im Gas- und Ölsektor erläuterte Alicia Elias-Roberts aus Trinidad-Tobago. Flavio Innocencio, Coventry, hielt eine informative Vorlesung zum Thema "International Investment Law/UK Bribery Act", in der auf die Frage der Bekämpfung der Korruption eingegangen wurde und dabei eine moderne Antwort Englands im Kampf gegen die weltweit grassierende Korruption gegeben wurde. Terry Brathwaite, der Verhandlungsleiter der Delegation, sprach vor den Studierenden des Masterstudiums über moderne Fragen des Personalmanagements. Sandra Maynard, Rechtsanwältin (Barrister),

v.l.n.r.: Nicholas Squires, Flavio Inocencio, Terrence Wendell Brathwaite (alle Coventry University), Alicia Elias-Roberts (University of the West Indies), Gert Bikker (Vizepräsident Ostfalia), Sandrea Maynard (Coventry University) und Winfried Huck (Dekan der BELS)

»Sind Julian Assange und Edward Snowden als Helden oder Schurken anzusehen?«

Coventry University, sprach über den Brexit vor dem Hintergrund des britischen Verfassungsrechts und stellte die rechtlichen Auswirkungen auf die britische Wirtschaft heraus.

Den Studentinnen und Studenten der BELS und den internationalen Gaststudierenden wurde während der englischen Woche ein höchst aktueller, authentischer Einblick auf aktuelle Entwicklungen in Europa, in England und auf internationaler Ebene gegeben.

Auch Braunschweig wurde von den Gästen aus Coventry und Trinidad-Tobago erkundet.





INTERNATIONALES

Fakultäts- kolloquium

Fakultätskolloquium „Common Grounds of Legal Culture“ mit Gästen der Coventry Law School und der University of the West Indies

VON ASS. IUR. CLAUDIA KURKIN

Warum hat Großbritannien für den Brexit gestimmt? Was bedeutet das für Deutschland und Europa? Welche rechtlichen Gemeinsamkeiten gibt es zwischen Deutschland und Großbritannien? Diese und weitere Fragen wurden am Dienstag, den 23. Mai 2017 von 17.45 bis 19.45 Uhr in der Brunswick European Law School in englischer Sprache mit Gästen aus der Coventry Law School und der Law School der University of the West Indies diskutiert.

Die Diskussionsrunde wurde eröffnet mit einem Statement von Alicia Elias-Roberts, Dozentin an der University of the West Indies, Trinidad und Tobago.

Sie nahm eine vergleichende Analyse zwischen den Auswirkungen des Brexit in der EU und den gegenwärtigen Hürden einer stärkeren regionalen Integration zwischen den CARICOM Mitgliedstaaten vor. Hierbei stellte sie heraus, dass „CARICOM is modeled after many of the same objectives as the EU and there are many common grounds that exist between the two systems, which means that they can learn from each other“.

Fabian Stancke, Professor für Bank- und Versicherungsrecht an der BELS, befasste sich mit dem Brexit. Ein Fokus lag auf dem im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union



v.l.n.r.: Nicholas Squires, Sandra Maynard (beide Coventry University), Claudia Kurkin (BELS), Flavio Inocencio (Coventry University), Anna-Theresia Krein (BELS), Alicia Elias-Roberts (University of the West Indies), Fabian Stancke (BELS); Bild: Winfried Huck

(AEUV) enthaltenen Subsidiaritätsprinzip.

»This is a second Brexit because Britain has left a European Union before!«

Mit einem markanten Statement setzte Nick Squires, Senior Lecturer an der Coventry University die Diskussion fort. Er erinnerte an folgendes: „This is a second Brexit because Britain has

left a European Union before! There was a first Brexit following Martin Luther's Theses in 1517 which led to England leaving the church of Rome in 1530-32. This first Brexit was a hard Brexit!“

Die Spotlight-Serie wurde abgerundet von Anna-Theresia Krein, Lehrende an der BELS: „We have more in common than what divides us. To build for a man a world without fear, we must be without fear. To build a world of justice, we must be just.“

An dem die Diskussion ergänzenden Plenum nahmen von der Coventry University Sandra Maynard und Dr. Flavio Inocencio sowie von der BELS Ass. iur. Claudia Kurkin teil.

Die sich an die Statements anschließende Diskussion wurde um Beiträge weiterer internationaler Gäste bereichert. So nahmen hieran Gaststudierende von der Symbiosis Law School Pune (Indien) und von der Murdoch University (Australien), beides Partnerhochschulen der Ostfalia, Professoren sowie in das Model United Nations Program (MUN) involvierte Studierende der BELS teil.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Dekan Winfried Huck.

INTERNATIONALES

Legal Traditions and Legal Identities in Central and Eastern Europe



3rd Annual Conference of the Central and Eastern European Network of Legal Scholars in Riga, 11-13 January 2018

VON DR. IUR. CHRISTOPH-ERIC MECKE

Siebzig Rechtswissenschaftler aus zwölf mittel- und osteuropäischen Ländern haben zweieinhalb Tage lang vom 11. bis zum 13. Januar 2018 an der Universität von Lettland in Riga zur Frage nach der Rechtstradition und der heutigen rechtskulturellen Identität in den Ländern Mittel- und Osteuropas diskutiert. Ausgerichtet wurde die Konferenz von dem im Jahre 2015 gegründeten Netzwerk „Central and Eastern European Network of European Legal Scholars“ (CEENELS).

Die Konferenz in Riga war inzwischen die dritte von CEENELS ausgerichtete internationale Jahrestagung nach einer ersten Konferenz 2015 im tschechischen Brünn (Brno) zum Thema

„25 Years after the Transformation“ und einer zweiten 2017 im polnischen Krakau (Kraków) unter dem Titel „An Uneasy Legacy: Remnants of Socialist Legal and Political Thinking in Central and Eastern Europe“. In diese Reihe fügt sich auch das Tagungsthema der diesjährigen Zusammenkunft in Riga ein, die ebenfalls wie die beiden vorangegangenen Tagungen dazu dienen sollte, die von CEENELS diagnostizierte einseitige Westorientierung von Rechtswissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa kritisch zu hinterfragen und einen „counter-hegemonic discourse of Central and Eastern European legal identity“ einzuleiten. Das alle bisherigen Tagungen verbindende Thema ist die auch unter

mittelosteuropäischen RechtswissenschaftlerInnen umstrittene Frage, ob es so etwas gebe wie eine „legal family in its own right, distinct both from Western European legal families (Romanic, Germanic, Common Law and Scandinavian) on the one hand, and the Eurasian legal family (post-Soviet) on the other hand.“ Zumindest aber sollen die mittel- und osteuropäische Rechtsgeschichte und Rechtsgegenwart nicht mehr als eine sich selbst entmündigende Peripherie Europas („gesture of ‚self-orientalisation‘“) erscheinen (<http://ceenels.org/info/about-ceenels/>).

Das dichte Tagungsprogramm in Riga bestand aus 13 Plenarvorträgen und



Foto: Dr. iur. Christoph-Eric Mecke

fast 50 Vorträgen und Diskussionen in Arbeitsgruppen zu den Themen „Legal Identity“, „Constitutionalism“, „Public Law“ und „Private Law“, „Comparative Law & Legal Culture“, „Legal History“, „Legal Reasoning and Legal Interpretation“ sowie „Philosophy of Law“. Thematische Überschneidungen waren bei diesem Vollprogramm rechtlicher Standortbestimmung unvermeidlich. Mit gut der Hälfte aller Vorträge in den Arbeitsgruppen stammten besonders viele Beiträge aus Polen. Aber auch viele weitere Länder im mittel-, nord- und südosteuropäischen Raum sowie Russland waren auf der Tagung gut vertreten. Dagegen fehlten praktisch vollkommen Vertreter aus Westeuropa, was einerseits angesichts der programmatischen Ausrichtung des CEENELS auch naheliegend erscheinen mag, andererseits aber keine Gespräche über die gerade überwundenen Grenzen Europas ermöglicht

»Es wäre nämlich nichts damit gewonnen, wenn Vertreter des ›Westens‹ und des ›Ostens‹ nur übereinander diskutierten statt in einen Dialog auf gleicher Augenhöhe einzutreten.«

hat. Hier liegt bei allen verständlichen und auch gut begründeten Anlie-

gen des CEENELS zumindest für die Zukunft eine gewisse Gefahr. Es wäre nämlich nichts damit gewonnen, wenn Vertreter des „Westens“ und des „Ostens“ nur übereinander diskutierten statt in einen Dialog auf gleicher Augenhöhe einzutreten.

Das gilt umso mehr, als im rechtskulturellen Kontext der Begriff des Westens oder der im Grunde unglückliche, Osteuropa selbst als Counterpart ausblendende Begriff der „Western Legal Tradition“ Ausdruck gedanklicher Konstruktionen und Narrative sind, die geschichtlich betrachtet selbst erst das Ergebnis und nicht die Quelle von regional sehr unterschiedlichen Transferprozessen in Europa waren. Die gemeinsamen Quellen reichen dagegen bis in die Zeit zurück, als der von Bologna ausgehende Prozess der Rezeption des römischen Rechts ganz Europa zu erfassen begann, bis er am

Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge einer theoretischen Nachrezeption schließlich sogar die Universitäten im westlichen Teil Russlands erreichte.

Ohnehin haben viele Vorträge auf der Tagung gezeigt, dass die Zeit des real existierenden Sozialismus in den Ländern Mitteleuropas nicht spurlos an der heutigen Rechtspraxis vorbeigegangen ist. Davon zeugt beispielsweise eine in den Vorträgen häufiger festgestellte Tendenz zu einer buchstabenorientierten Fixierung des Rechts auf den staatlichen Gesetzgeber. Nicht zufällig gehörten Hans Kelsen und H.L.A. Hart zu den wohl am häufigsten zitierten Rechtstheoretikern auf der Tagung.

»Durch die Oktoberrevolution ist Russland für sehr lange Zeit der Kontakt mit der ›bürgerlichen‹ Rechtstradition in Europa fast völlig abhandengekommen.«

Auf der anderen Seite hat der real existierende Sozialismus in den mitteleuropäischen Ländern niemals deren viel ältere nationale Rechtskulturen nachhaltig verdrängen können. Für die heutigen Rechtskulturen in Mitteleuropa wichtiger sind die nicht auf ein Ost-West-Schema zurückzuführende Vielfalt und Komplexität der sich über Jahrhunderte erstreckenden Rechtsbildungsprozesse vor 1939 sowie – quasi mit einem Sprung in der

Geschichte – nach 1990 der Prozess der europäischen Harmonisierung des Rechts von östlichen EU-Staaten und EU-Aspiranten.

Anders ist die Situation dagegen in Russland, dem sogenannten Fortsetzerstaat der Sowjetunion, in dem der real existierende Sozialismus auch in rechtskultureller Hinsicht tiefe Spuren hinterlassen hat. In der russischen Rechtswissenschaft stehen sich heute mindestens zwei Lager gegenüber, von denen das eine in Anknüpfung an das späte 19. Jahrhundert wieder den Anschluss und die Gemeinsamkeit mit der gesamteuropäischen Rechtstradition sucht und das andere hingegen einen eigenen „russischen Weg“ einschlagen will. Durch die Oktoberrevolution von 1917, die im Hinblick auf die Rechtskultur eine viel größere Zäsur in Russland war als die Einführung des Sozialismus in den Ländern Mitteleuropas nach 1945, ist Russland für sehr lange Zeit der Kontakt mit der „bürgerlichen“ Rechtstradition in Europa fast völlig abhandengekommen. Das hat bis heute deutlich spürbare Folgen, die sich nicht nur auf weltanschauliche und rechtskulturelle Grundsatzfragen beschränken, sondern auch konkret die Praxis der Gerichte betreffen. Die Rechtsprechung schwankt mangels einer rechtskulturell entwickelten juristischen Hermeneutik bis heute häufig zwischen einem naiven Subsumtionsautomatismus in der alltäglichen Rechtsprechungspraxis auf der einen Seite und dem anderen Extrem unkontrollierter Gefühls- oder Deziisionsjurisprudenz in den „hard cases“ auf der anderen. Die Tatsache, dass derartige in der juristischen Ausbildung begründete Defizite der Rechtsprechungspraxis von zumeist jüngeren VertreterInnen aus dem europäischen Teil Russlands, vor allem aus St. Petersburg, aber ebenfalls aus Moskau, auf der Tagung auch als

solche benannt wurden, macht Hoffnung auf die künftige Entwicklung der russischen Rechtswissenschaft.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass die dritte Jahrestagung von CEE-NELS eine gut organisierte und inhaltlich ausgesprochen anregende Zusammenkunft von Rechtswissenschaftlern aus ganz verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern war. Zudem ermöglichte die Tagung – noch fast nebenbei – den heute immer seltener werdenden Dialog zwischen VertreterInnen unterschiedlicher Rechtsgebiete. Für die nächste Jahrestagung, die 2019 in Moskau stattfinden soll, wünscht man CEENELS eine Wiederholung des diesjährigen Erfolgs und darüber hinaus noch TeilnehmerInnen aus den übrigen Teilen Europas, die an einem ernsthaft und auch selbstkritisch geführten Dialog mit ihren KollegInnen aus dem östlichen Teil Europas interessiert sind.



CMUN – MODEL UNITED NATIONS

Excursion to Barcelona

Excursion from 9th to 15th May 2017

BY ANNA-THERESIA KREIN, M.A.

On Tuesday May 9th, after long and intense preparations, 23 students and one faculty advisor were finally ready to board a Vueling plane to Barcelona. After landing, we boarded the Aerobus and later the metro in order to get into Barcelona city centre, where our two hotels were located. Due to Formula 1 Gran Premio de España Pirelli 2017 taking place in Barcelona May 14th, many hotels were fully booked and our delegation had to be divided into two different groups staying at two different hotels. One group stayed at Sant Gervasi hotel, whereas the other group retreated to Catalonia Park Puxtet hotel.

»Our students were,
as was mentioned,
›on fire‹, raising their
placards and wanting
to speak.«

On Wednesday May 10th, our delegation went for a long walk through Barcelona in order to get a first

impression of the city. Parc de Güll, Sagrada Familia, the famous Plaza Catalunya and also market El Mercat de Sant Josep de la Boqueria were part of our tour.

In the evening we all gathered at restaurant “La Flauta” in order to enjoy tapas together.

On Thursday May 11th, we were finally able to register for the conference at 3 pm and receive our delegates’ packages including our badges. We then received news that the opening ceremony of CMUN would take place at the Catalanian parliament and had



Delegation Brunswick European Law School (BELS), Faculty Advisor Anna-Theresia Krein (left) and 23 BELS students/delegates

to hurry in order to be able to attend in time.

On Friday May 12th, sessions finally started and delegates were able to debate and discuss. We were delighted with the exquisite venue at Cosmo Caixa Museum. In the evening, a small get-together was organized themed “A Midsummer Night’s Dream” in order to network with other students and build first alliances in committee.

On Saturday May 13th, sessions resumed and first resolution proposals were introduced.

In the evening, individual committee dinners took place, leading later to an

UN quiz where contestants could test their knowledge of the UN.

At the last day of the conference, May 14th, final efforts produced resolutions. Some committees were even able to start with their second topic and our students were, as was mentioned, “on fire”, raising their placards and wanting to speak.

In the evening, a farewell dinner and party took place on the beach at Barcelona.

We arrived safely back at Hanover airport the next day, looking back on unforgettable days in this beautiful city.

Excursion to Rhodes

Excursion from 10th to 17th October 2017

BY ANNA-THERESIA KREIN, M.A.

Yet another successful conference was completed by Brunswick European Law School (BELS): After intense preparations and a lot of practice – even before the semester officially started! – 17 students and one faculty advisor finally arrived in Rhodes after a three and a half hour flight from Hamburg airport on the eve of October 10th, 2017.

We were happy and pleased to check into Rhodes STAY Hostel and after some unpacking we went to get dinner together as a delegation at a Greek restaurant in Rhodes' New Town.

The next day, we were able to explore our surroundings in the morning, enjoying sunny Rhodes with degrees around 24 Celsius. We were also able to register as delegation at Manousos Hotel and received our badges to be able to enter the opening ceremony planned later during the day.

Impressively, the opening ceremony took place at the Palace of the Grand Master this time. We excitedly waited for the opening ceremony to finally start and we were not disappointed. After the Greek National Anthem was played by the Band of the 95th National Guard Higher Command,

the European Anthem was played as well. This was followed by a long list of speakers welcoming all guests of Rhodes MRC. Amongst others, Charoula Giasirani (Council Member for Education and Lifelong Learning at the Region of South Aegean), Teris Chatziioannou (Vice Mayor for Culture and Sports at the Municipality of Rhodes), Professor Aikaterini Fratzi (Vice President of the Department of Mediterranean Studies at the University of the Aegean), Marilena Sokianou (Board Member of EUNET), Michael Kavuklis (Head of Organizing Committee and President of the House of Europe in Rhodes), Magdalene Thourdiou

(Secretary General of Rhodes MRC 2017) spoke to welcome all delegates for the 8th conference. It was stressed throughout all speeches, that Rhodes Model of Regional Cooperation (Rhodes MRC) has been recognized as one of the most reputable events related to international relations and international law in the region.

After the conference was officially opened, food and drinks were provided to encourage socializing.

Committee sessions finally started on October 12th. All committee venues were located in Rhodes New Town. Amongst others, sessions took place at the City Hall of Rhodes (in impressive rooms usually reserved for discussions of “real” politicians), in buildings usually reserved for the South Aegean Region, inside the Chamber of Commerce but also at Best Western Plaza Hotel in Rhodes.

Being stereotypically German, we arrived absolutely on time and thus had to wait about 30 minutes for the Greeks to arrive, who - throughout the

conference - preferred a more flexible approach to timing. After everyone had taken their seats, discussions in the committees commenced.

»Some speeches were very emotional, including some crying and declarations of deep love to this particular conference.«

Our 17 delegates were present in the following committees: AU (African Union), BSEC (Black Sea Economic Cooperation), NATO (North Atlantic Treaty Organization), CoE (Council of Europe), MEPEC (Middle East Peace Conference), OSCE (Organization for Security and Co-operation in Europe) and APEC (Asia-Pacific Economic

Cooperation), LAS (League of Arab States).

First opening speeches were held and different positions were elaborated. After several hours of debating, delegates were scheduled to have lunch from 1 pm to 2:20 pm. For some committees this worked out, other committees, however, did not get their lunch until 5 pm. Despite being utterly starving, delegates held out bravely and debated until the end of sessions at around 7 pm (about one hour after sessions were scheduled to end).

On Friday, October 13th, debates resumed at 9 am, leading to the drafting of the first working papers and subsequently resolutions. This time luckily, lunch was served earlier than 5 pm, so delegates could throw themselves into finding allies to support their own positions. A special twist was added through the addition of “crisis”-topics such as sudden kidnappings within states, in the UN building or sudden and unexpected conflicts arising in Turkey, which needed intervention from delegates. Sessions ended again at 7 pm.



Picture of BELS Delegation at Opening Ceremony of Rhodes MRC, taken on 11th of October 2017 at the Palace of the Grand Master in Rhodes

On Saturday, all resolutions were finalized during the day and committee sessions came to an end at about 3 pm. With about an hour delay, the closing ceremony, taking place in the Bastion of the Palace of the Grand Master, commenced at about 8 pm. Again, many speakers thanked all involved in organizing Rhodes MRC. Some speeches were very emotional, including some crying and declarations of deep love to this particular conference.

Also, awards were handed out. We as delegation of Brunswick European Law School (BELS) were very proud of our delegate of Ireland, Josephin Rönker, who was part of the OSEC Committee and got a special verbal thank you from her chairs. As it was Josephin's very first conference, we have high hopes for her in the future.

On October 15th, a tour to the picturesque village of Lindos was organized by Rhodes MRC. As usual, buses left half an hour late for the journey, but we were more than compensated

for this by a beautiful view over the Aegean Sea. Most delegates took the chance to climb up the hill in order to further discover Lindos acropolis.

On October 16th, we packed our suitcases and had a final opportunity to further explore Rhodes and its history. Students discovered why the Fallow Deer – two bronze statues gracing the entrance to the city's old Mandraki harbor on top of columns – were the symbols of Rhodes.

According to local legend, Rhodes was inhabited by poisonous snakes in ancient times. Desperate to get rid of the snakes, Rhodians travelled to the Oracle of Delphi to ask for advice. The oracle advised to populate the island with deer, which was promptly accomplished by the locals. Amazingly, all snakes subsequently disappeared, making Rhodians forever grateful to the deer. Some speculations and discussions ensued within the BELS delegation after hearing this tale, as we were all wondering why the snakes had vanished – common opinion being that deer don't eat snakes.

On October 17th, we had to leave early in the morning to head back to the airport. Amazingly, this time the cabs we ordered were five minutes early and entirely blocked the road in front of our hostel. Some Greek gesticulating, shouting and probably also cursing ensued and we hurried to enter the cars and leave.

After a calm and pleasant flight we arrived back in Hamburg, looking back on an amazing and unforgettable time.





INTERNATIONALES

WIMUN

India

BY PHILIPP CHRISTMANN

Directly after WIMUN New York finished, preparations for the next event started: WIMUN India 2017 in Agra from April 28th to May 4th. Just like WIMUN New York, it was also organized by the World Federation for United Nations Associations (WFUNA), which meant I worked together with some people I already knew from New York, but also met and worked with locals, who had previous work experience in India.

Bringing WIMUN to India was seen as a big challenge beforehand because the Indian MUN circuit is known to be extra competitive as more schools than in Europe are participating in

it. WIMUN, however, wants to teach reaching consensus rather than letting the loudest delegate win in a competition. They focus a lot on collaboration and networking. This was my task as Director of the Security Council, a committee that is already more competitive in reality, mainly due to the Veto Power that the P5 members USA, UK, France, China and Russia have. Also, a broader variety of documents needs to be created other than just a resolution: Press releases, communiqués, presidential statements and press statements (which include a real press conference simulation), just to mention some. They basically focus on the progress made during debate

and also consider smaller events and happenings, not only the “big question”, which was “Counter-Terrorism” for my Security Council.

While I talked to colleagues who had already organized MUNs in India, I developed a strategy that would allow me to bring the concept of consensus closer to the 30 students that I managed the Council for: In the beginning, when everyone introduced themselves, I made everyone mention one object they would keep on a sinking ship and took note of it. When we finished the introduction round, I twisted the plot and told the students that they were all on a sinking ship and they had to agree on four objects they would want to keep. This method was a total success: students kept reminding each other that they were all “in one boat” when there was a dispute or a seemingly endless discussion they wanted to finish.

One other wonderful aspect of participating in or managing MUNs is that you can travel a lot, see new places, meet interesting people, broaden your horizon and improve your language skills. For secretariat staff, WFUNA

provided a travel stipend, paying for accommodation and food during the conference as well as half of the flight costs. I took the chance to extend my stay and travelled through India for two weeks before the conference took place. It was a life-changing experience to meet super-friendly and hospitable people, see beautiful landscapes and wild animals I only knew from the zoo, but also to experience first-hand the large gap between the rich and the poor.

Finally, during the closing ceremony, the competitive atmosphere was taken into account very obviously. There were awards for individual delegates for excellent position paper writing as well as diplomatic behavior during the conference. While at some conferences you don't even get printed awards, WFUNA had theirs framed. On top of that, awards for best delegations were big trophies you usually only get to see at soccer games.

All in all, WIMUN India was a big festival of cultures, a successful consensus teaching experience and an invaluable travelling experience for me that I can only recommend to everybody.





INTERNATIONALES

Die ASEAN- Wirtschafts- gemeinschaft

*Prof. Dr. Winfried Huck am Lauterpacht Centre for International Law
der University of Cambridge*

VON DER BELS-REPORT REDAKTION

Am 26. Oktober 2017 veranstaltete das Lauterpacht Centre for International Law ein Symposium zum Thema „Die ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft: Integration ohne Institutionalisierung“.

Die Hauptredner, Dr. Leonardo Borlini und Professor Claudio Dordi von der Universität Bocconi, Mailand, stellten ihre Arbeit über die Ursprünge und den institutionellen Rahmen der

Wirtschaftsgemeinschaft der südostasiatischen Staaten (ASEAN) vor.

Die Redner betonten die Bedeutung der ASEAN als Wirtschaftsinstitution. ASEAN wurde 1967 gegründet und umfasst eine Fläche von 4,46 Millionen Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 622 Millionen Menschen und war 2014 der drittgrößte Markt in Asien und weltweit der siebtgrößte.

Die ASEAN Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) wurde 2015 mit dem Ziel gegründet, die weitere wirtschaftliche Integration in der Region zu fördern.

Die Redner konzentrierten sich auf den institutionellen Rahmen der ASEAN, der in der im Jahr 2008 in Kraft getretenen ASEAN-Charta enthalten ist. Im Vergleich zu den institutionellen Rahmenbedingungen anderer Gemeinschaften, bei-

v.l.n.r.: Dr. Joanna Gomula, Prof. Dr. Winfried Huck, Dr. Ludovica Giussi, Dr. Claudio Durdi, Dr. Leonardo Borlini
Fotos: Winfried Huck

»Die institutionellen Schwächen haben jedoch die wirtschaftliche Integration in der Region nicht behindert.«

spielsweise der Europäischen Union, erscheint das ASEAN-System eher als „schwach“. Dies spiegelt sich unter anderem in der Beschlussfassung auf der Grundlage von Konsultationen und Konsens sowie dem Fehlen eines ASEAN-Gerichts wider. Diese institutionellen Schwächen haben jedoch die wirtschaftliche Integration in der Region nicht behindert.

Die anderen Referenten auf dem Symposium, Professor Winfried Huck (Ostfalia Hochschule), Dr. Ludovica Chiussi (Universität Oslo/Universität Bologna) und Dr. Joanna Gomula (Lauterpacht-Centre), kommentierten verschiedene Aspekte der regionalen Integration im Völkerrecht.



INTERNATIONALES

Exkursionsbericht

Breslau

VON SÖREN STEIN, LL.B.

Prof. Dr. Kai Litschen und Sören Stein reisten im Oktober 2017 mit 20 RPP-Studierenden nach Breslau, das mit rund 640.000 Einwohnern zu den größten sowie wirtschaftlich dynamischsten Städten Polens zählt. Die Studierenden gewannen im Rahmen zahlreicher Vorträge interessante Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen eines der wichtigsten Handelspartner Deutschlands.

Nach Ankunft und gemeinsamem Abendessen besuchten die Studierenden am nächsten Morgen das Rathaus, in dem Jan Wais vom städtischen Büro für Auslandsbeziehungen in einem Vortrag über Breslau den großen Einfluss der über 100.000 Studierenden auf die Stadtkultur hervorhob. Die starke Zunahme der Besucherzahlen und die Fortschritte in der Infrastruktur verdeutlichten, wie sehr Breslau von der Verleihung des Titels Europäische Kulturhauptstadt 2016 profitiert habe.

Während der anschließenden Stadtführung erhielten die Studierenden einen Überblick über die vielgestaltige Geschichte Breslaus, die von wechselnder Hoheitszugehörigkeit und deren Folgen, insbesondere im 20. Jahrhundert, geprägt ist. Bei der Erkundung der Stadt stießen die Studierenden auf einige der insgesamt fast 300 über die Stadt verteilten „Breslauer Zwerge“, welche auf die politische Oppositionsbewegung „Alternative in Orange“ in den 1980er Jahren als Zeichen der Kritik am kommunistischen Regime zurückgehen und sich mittlerweile zu einem Wahrzeichen Breslaus entwickelt haben.

Am frühen Nachmittag begrüßte die stellvertretende Generalkonsulin Christiane Botschen die Studierenden in der Villa Haase. Botschen veranschaulichte die Aufgaben eines deutschen Generalkonsulats, bevor Iwona Makowiecka, Regionalbüroleiterin der Deutsch-Polnischen Industrie- und



„Lesender Zwerg“, Ossolinski-Nationalbibliothek Breslau

Handelskammer (AHK Polen), die Formen der Unterstützung deutscher Unternehmen in Polen erläuterte und von der Mitwirkung der AHK Polen bei der Etablierung eines dualen Ausbildungssystems nach deutschem Vorbild berichtete.

Den Abschluss des Programms am zweiten Tag bildete der Besuch der



Rechtsanwalt Konrad Schampera im Gespräch mit BELS-Studierenden

Kanzlei SDZ Legal Schindhelm. Managing Partner und Leiter des German Desks Konrad Schampera referierte zu Beginn über die wirtschaftliche Lage und das Rechtssystem in Polen. Dabei benannte er die Vorteile der Aufnahme wirtschaftlicher Tätigkeit deutscher Unternehmen in Polen, indem er auf den aufnahmefähigen Absatzmarkt und die stetig steigende Wirtschaftskraft hinwies. Angesichts der in der Region Breslau bestehenden Vollbeschäftigung stünden Arbeitgeber jedoch zunehmend vor dem Problem, vakante Arbeitsplätze besetzen zu können.

Im zweiten Teil seines Vortrags erörterte Schampera die Grundzüge des polnischen Arbeitsrechts, sodass gemeinsam mit den Studierenden Unterschiede zum deutschen Recht herausgestellt werden konnten.

Vor der Rückfahrt nach Wolfenbüttel besuchten die Studierenden am Morgen des dritten Tages den Dienstleister „getsix“, der sowohl polnische als auch internationale Unternehmen mit ihren polnischen Tochtergesellschaften

bei der Bewältigung betriebswirtschaftlicher Aufgaben unterstützt.

Nachdem die Studierenden Informationen über die Tätigkeiten des Dienstleisters erhalten hatten, unterrichtete Personalleiterin Anna Urban-Kicka die Studierenden umfassend über den Ablauf und die Rahmenbedingungen der Personalabrechnung in Polen.

Justyna Mlynarz, Geschäftsführerin des Netzwerks EUROPA FORUM Deutsch-Polnischer Wirtschaftskreis

Breslau, stellte den Studierenden zudem die wirtschaftlichen und kulturellen Ziele vor, welche ihr Verein unter der Schirmherrschaft des Deutschen Generalkonsulats in Breslau und des Marschalls der Wojewodschaft Niederschlesien umsetzt.

Das EUROPA FORUM hatte bei der Gestaltung des Exkursionsprogramms im Vorfeld tatkräftig mitgeholfen.

Die Exkursionsgruppe vor dem Breslauer Dom





STUDIARENDENBERICHT

Exkursion zu Ernst & Young nach Hamburg

VON MARKUS EFKEN

Im Rahmen des Wahlpflichtfachs „Grundlagen der Energiebesteuerung“ hatten sich sechs Studierende des Studiengangs Recht, Finanzmanagement & Steuern gemeinsam mit Prof. Dr. Achim Rogmann und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Dr. Kateryna Zelenska auf Einladung des Lehrbeauftragten Herrn Helge Schmidt, Senior Manager Global Trade bei Ernst & Young (EY) bei bestem Wetter auf den Weg nach Hamburg gemacht.

Nach einem herzlichen Empfang im imposanten Atrium des Hamburger EY-Büros und einer kurzen Unternehmenspräsentation konnten die Studierenden beginnen, ihre Präsentationen zu den zuvor im Zuge des Wahlpflicht-

faches angefertigten strom- und energiesteuerlichen Ausarbeitungen in angenehmer Atmosphäre vorzustellen. Zur Abrundung des ersten Exkursionstages in den Räumlichkeiten unseres Gastgebers fand zum Abend ein kulinarisches „Get-together“ mit mexikanischem Buffet und kühlen Getränken statt.

Nachdem unsere Reisegruppe anschließend die Zimmer im Hotel mit Ausblick über die gesamte Stadt beziehen konnte, machten wir uns direkt auf den Weg zur Aussichtsplattform der Elbphilharmonie, um die zuvor behandelten Steuerbegünstigungen in der Schifffahrt beim Sonnenuntergang im Hamburger Hafen nachzuvollziehen.



Nach einem reichhaltigen und vitalisierenden Frühstück im Hotel ging es am Folgetag in die zweite Runde der Präsentationen im Konferenzcenter unseres Gastgebers EY.

Nach vielen spannenden Vorträgen und regen Diskussionen in der Runde kamen alle Beteiligten abschließend zum selben Ergebnis: Sowohl die Vorlesungsveranstaltungen in Wolfenbüttel als auch die abschließende Exkursion in die Hansestadt haben allen sehr viel Freude bereitet. Besonders die sehr spannenden fachlichen Inhalte aus dem Bereich der Strom- und Energiesteuer und die angenehm lockere Atmosphäre, in der unsere Arbeitsergebnisse diskutiert werden konnten, haben die Erwartungen aller Beteiligten übertroffen.

Aus diesem Grund möchten wir Studierenden abschließend eine klare Empfehlung aussprechen: Eine Teilnahme am Wahlpflichtfach „Grundlagen der Energiebesteuerung“ verspricht weit mehr Spannung und Spaß

als der Titel zunächst vermuten lässt. Schaut im nächsten Semester vorbei und lasst Euch überraschen, was das Thema und die schöne Hansestadt Hamburg zu bieten haben.

Außerdem möchten wir einen ganz herzlichen Dank an Helge Schmidt von EY sowie Prof. Dr. Rogmann und Dr. Zelenska für die Durchführung der Veranstaltung aussprechen!



BELS- TeambuildingDay

Das etwas andere Kennenlernseminar

VON ISABELL KOCH, M.A. UND DR. IUR. KINGA ZARWALSKI, LL.M.

Seit dem WS 2017/18 lädt die Fakultät Recht – Brunswick European Law School (BELS) in Kooperation mit dem Career Service der Ostfalia zu Semesterbeginn die neuen Studierenden aller BELS-Bachelorstudiengänge zum „BELS-TeambuildingDay“ ein.

Dieses innovative Seminar setzt sich aus einer Kombination aus „Live Escape Game“ in Braunschweig und ergänzenden Trainingsangeboten am Campus Wolfenbüttel rund um das Thema „Teambildung“ zusammen.

Bereits in den ersten Wochen des Studiums werden für Studierende im ersten Semester wichtige Weichen für den weiteren Studienverlauf gestellt. Es werden Lerngruppen gebildet, Wohngemeinschaften gegründet und Freundschaften geschlossen. Damit spielt im ersten Semester für ein erfolgreiches und zufriedenes Studium vor allem das Kontaktknüpfen zu KommilitonInnen eine wichtige Rolle. Auch wird in vielen Projekten von Studienbeginn an vor allem bereits Teamfähigkeit gefordert, die als eine Schlüsselqualifikation eine wichtige Sozialkompetenz sowohl im Privaten als auch späteren Berufsleben darstellt.

Darüber hinaus legen viele Unternehmen heutzutage großen Wert in Auswahlverfahren auf Teamfähigkeit, da gute und erfolgsversprechende Lösungen sich in Arbeitsprojekten nur durch vernetztes interdisziplinäres Denken in der jeweiligen Arbeitsgruppe ergeben. So wird Teambuilding heutzutage als wichtiger Faktor für ein Unternehmen begriffen, um den wirtschaftlichen Erfolg zu halten und zu verbessern.

Diesen Gedanken greift die BELS im TeambuildingDay auf und möchte bereits zu Beginn des Studiums einen ersten wichtigen Beitrag zur Förderung dieser Soft Skills für den privaten und beruflichen Werdegang der Studierenden leisten.

Die bisweilen innovativste Form des Teamplays stellen sogenannte Live Escape Games dar. Diese sind als interaktives Detektivspiel konzipiert. Gespielt wird in kleinen Gruppen bei HIDDEN in Braunschweig. Dabei ist ein Raum voller Rätsel für 60 Minuten die Spielumgebung. In diesem müssen Rätsel gelöst, Verstecke gefunden, Codes geknackt sowie Gegenstände kombiniert und Fallen entschärft werden, um den Schlüssel zur Ausgangstür zu finden.

Im Fokus stehen eine Hintergrundstory, reales Abenteuer, das gemeinsame Lösen von ganz unterschiedlichen Rätseln, um der bedrohlichen Situation zu entkommen - gefragt sind Köpfe, Geduld aber in erster Linie das Zusammenspiel der Gruppe, um die individuellen Stärken zusammenzubringen.

Um die Studierenden der Fakultät Recht in ihrem Kennenlernen und Teamprozess weiter zu unterstützen, bringt sich auch der Career Service – Schlüsselqualifikationen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in die Gestaltung des „BELS-TeambuildingDay“ ein. So folgt nach erlebtem Live Escape Game eine 90-minütige Trainingseinheit am Campus Wolfenbüttel, um die erste gemeisterte Teamaufgabe in den Escaperäumen zu reflektieren und damit die Teams zu festigen. Durch eine kreative und praktische Auseinandersetzung mit theoriebasierten Teamaspekten haben die Studierenden die Möglichkeit, sich als Team zu identifizieren und sich besser kennenzulernen.

Das Team der BELS und der Career Service – Schlüsselqualifikationen –

bedankt sich für die kreative Mitarbeit der bislang teilnehmenden Studierenden am „BELS-TeambuildingDay“ und freut sich auf eine Wiederholung in den kommenden Semestern.

Zu ihren persönlichen Erfahrungen zum „BELS-TeambuildingDay“ befragt:

**ERFAHRUNGEN ZUM „BELS-TEAM-BUILDINGDAY“ AM 22.09.2017
VON DIRK ZIMMERMANN (WR1)**

Mein Name ist Dirk Zimmermann, ich bin 24 Jahre alt und komme aus Braunschweig. Seit dem Wintersemester 2017/18 studiere ich Wirtschaftsrecht an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel.

Zunächst haben mich die Inhalte des Studiengangs angesprochen, dazu kam der gute Ruf der Hochschule. Meine Intention war es, im Rahmen des TeambuildingDays sowohl Mitstudierende kennenzulernen als auch erste Eindrücke zu sammeln. Meine gemischten Gefühle und die anfängliche Nervosität wurden durch den herzlichen Empfang der Repräsentanten der Fakultät Recht schnell gemildert. Mit meinen Kommilitonen konnte ich erste Kontakte knüpfen und Gespräche führen, ohne dass sich direkt „Grüppchen“ bildeten. Insgesamt habe ich das Kennenlernen als gelungen wahrgenommen.

Mir hat der Veranstaltungsort sehr gut gefallen. Ich hatte zuvor noch nie an einem Escape Game teilgenommen und kann festhalten, dass es mir viel Spaß gemacht hat. Dies konnte ich auch bei meinen Kommilitonen wahrnehmen.

Aus dem Event habe ich die Erkenntnis gewonnen, dass wir alle ein gemeinsames Ziel verfolgen und uns dabei gegenseitig unterstützen können. Meine Botschaft für die kommenden Erstsemester lautet: „Traut Euch,



Professoren und Dozenten Fragen zu stellen. Habt Mut! Seid offen für Neues und probiert Euch aus.“

**ERFAHRUNGEN ZUM „BELS-TEAM-BUILDINGDAY“ AM 22.09.2017
VON JANNES TRAUTMANN (RPP1)**

Mein Name ist Jannes Trautmann und ich studiere Recht, Personalmanagement- und psychologie an der Ostfalia in Wolfenbüttel. Ich bin 20 Jahre alt und komme aus dem Landkreis Wolfenbüttel. Ich habe mich für das Studium an der BELS entschieden, da ich die Zusammensetzung an Inhalten des Studiengangs interessant fand und auch im Voraus Erfahrungen mit BWL und Psychologie gemacht hatte, und somit vorher schon Interesse an diesen Gebieten hatte. Ich empfand den TBD als gute Gelegenheit neue Leute kennenzulernen, noch bevor es richtig losging. Außerdem hatte ich vorher schon von den Escape Rooms gehört und wollte diese auch davor schon einmal ausprobieren und fand so eine gute Gelegenheit dafür. Dadurch, dass ich auch bei dem Einführungskurs war, kannte ich schon manche Studenten. Jedoch fand ich es sehr gut, dass man in den Gruppen noch einmal gemischt wurde, und man somit auch andere Studenten kennengelernt hat, da man durch das Lösen der Aufgaben immer in Kommunikation zueinander stand. Die Escape Rooms waren wirklich toll und es hat Spaß gemacht die Aufgaben mit den anderen Kommilitonen zu

lösen. Auch als wir wieder zur Ostfalia gefahren sind und dort in Gruppen gearbeitet haben, hatte man noch einmal die Gelegenheit weiter mit den anderen Studenten zu reden und sich weiter kennenzulernen. Der Escape Room hat mir persönlich am besten gefallen. Es war einfach eine andere Art mit Leuten in Kontakt zu treten, welche man vorher erst vom Sehen kannte. Ich habe es so empfunden, dass man als Gruppe schon etwas stärker zusammengewachsen war und es eine gute Voraussetzung ist für den richtigen Start ins Studium. Die meisten hatten sich zum Vorlesungsbeginn schon einmal gesehen oder miteinander gesprochen. Man musste sich nicht ganz neu zurechtfinden, da man schon Kontakte geknüpft hatte. Meine Botschaft für die kommenden Erstsemester: Macht es auf jeden Fall mit! Besonders am Anfang, wenn alles neu ist und man diesen neuen Abschnitt beginnt und vielleicht sogar von weiter herkommt, hat man eine Möglichkeit, neue Leute kennenzulernen, auch außerhalb der ersten Vorlesung. Ich habe den Vorkurs der Fakultät Recht besucht, dann die „Erstiwoche“ und dann auch den TBD. Ich fand es war eine super Möglichkeit ins Studium hinein zu kommen. Und der erste Klausurenstress kommt schneller als man glaubt, also lieber alles vorher mitnehmen, die Leute kennenlernen und die vielen Angebote nutzen.

STUDIUM

Herzlichen Glückwunsch!

*Absolventenfeier der Brunswick European Law School (BELS)
am 5. Mai 2017 in Braunschweig*

VON ANNE BALKWITZ, M.A.



Titelbild des BELS-Reports 2017

„Großartige Leistungen im Studium, sei es mit Bachelor- oder Masterabschluss, verlangen nach einem zumindest genauso großartigen Rahmen, in dem wir den Absolventinnen und Absolventen zu ihrem Erfolg gratulieren können“, so Prof. Dr. Winfried Huck, Dekan der Fakultät, in der Begrüßung gegenüber den rund 400 AbsolventInnen und Gästen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Steigenberger Parkhotel in Braunschweig.

Insgesamt haben 402 Studierende folgende Studiengänge im Zeitraum vom 01.04.2015 bis 28.02.2017 erfolgreich abgeschlossen:

- » Bachelor: Wirtschaftsrecht (LL.B.): 101
- » Bachelor: Recht, Finanzmanagement und Steuern (LL.B.): 79
- » Bachelor: Recht, Personalmanagement und -psychologie (LL.B.): 147
- » Master: International Law and Business (LL.M., M.A., M.Sc.): 67

» weiterbildender Master: Entrepreneurship and Innovation Management (MBA): 8

Katrin Rühland, stellvertretende Bürgermeisterin von Wolfenbüttel, gratulierte im Namen der Stadt den AbsolventInnen und betonte die Verbundenheit zwischen Hochschule und Standort.

Im anschließenden Festvortrag zeichnete Dr. iur. Dietrich von Kyaw, ehemaliger ständiger Vertreter Deutschlands bei der Europäischen Union in Brüssel und Wirtschaftsgesandter an der deutschen Botschaft in Washington D.C. in dem Festvortrag zum Thema „Europas Einheit, das transatlantische Verhältnis und Deutschlands Verantwortung in einer Welt im Umbruch“ die historisch gewachsenen Linien der Gegenwart nach und plädierte für eine nüchterne und skeptische Analyse der Gegenwart, die zur

unbedingten Wahrnehmung der Realität zwingt. Deutschland könne es sich nicht leisten zu träumen, so von Kyaw unter Verweis auf das Wintermärchen von Heinrich Heine. Europa ginge schweren Zeiten entgegen.

Der neue, frisch aus der Druckerei und während der Veranstaltung ausgelieferte BELS-Report konnte während der Absolventenfeier überreicht werden. Der 80 Seiten starke Report gibt Einblick in eine international und höchstaktuelle Themen aufgeschlossene BELS. Thomas Oppermann, Fraktionsvorsitzender der SPD im Deutschen Bundestag, fordert im Interview im neuen BELS-Report zutreffend: „Mehr Mut für Europa!“.

Mit einer Laudatio auf die Preisträgerin überreichte Wirtschaftsprüfer Thomas Kurth von Deloitte aus Berlin den mit 750 Euro dotierten Deloitte-Award an die Bachelorabsolventin Sonja Montag, die den Studiengang „Wirtschaftsrecht“ als Beste abschloss. Zugleich erhielt Montag auch einen Kristallwürfel, der an das Ereignis erinnert.

Mit dem von der Stadt Wolfenbüttel gestifteten Fakultätspreis in Höhe von 1000 Euro wurde die beste Absolventin des Masterstudiengangs „International Law and Business“ geehrt. Die beste Abschlussnote erzielte Carina Teske, deren besondere Leistung von der stellvertretenden Wolfenbüttler Bürgermeisterin Katrin Rühland ebenfalls in einer Laudatio gewürdigt wurde. Auch Carina Teske erhielt einen Kristallwürfel, in den Grund und Anlass des Fakultätspreises eingraviert wurden.

Für musikalische Intermezzi während der Absolventenfeier sorgte zum großen Gefallen aller Gäste das Saxophon-Quartett „Dubonair“.

Fotos: Moments4ever - Christian Schulze



Festredner Dr. iur. Dietrich von Kyaw, Botschafter a.D.



v.l.n.r.: WP Thomas Kurth, Deloitte, Deloitte-Awardgewinnerin Sonja Montag LL.B., Dekan Prof. Dr. iur. Winfried Huck



v.l.n.r.: stellv. BM Katrin Rühland, Fakultätspreisträgerin Carina Teske M.A., Dekan Prof. Dr. iur. Winfried Huck





AbsolventInnen und Lehrende

Bank- und Finanz- aufseherin bei der Deutschen Bundesbank

VON MICHELLE DOWALD, M.SC, ABSOLVENTIN DER BELS, RFS

Mein Name ist Michelle Dowald, ich bin 25 Jahre alt und komme ursprünglich aus Salzgitter. Seit Juli 2017 kann ich mit Stolz sagen, dass ich als Bank- und Finanzaufseherin in der „Laufenden Aufsicht“ bei der Deutschen Bundesbank in München arbeite. Sie fragen sich nun sicherlich, wie ich nach dem Studium an der BELS im eher überschaubaren Wolfenbüttel zur Deutschen Bundesbank nach München gekommen bin. Natürlich mit ein bisschen Glück, etwas Taktik, aber selbstverständlich auch mit viel an der BELS angeeignetem Wissen.

Im September 2011 begann ich nach meinem Abitur mein Studium an der BELS im Studiengang „Recht, Finanzmanagement und Steuern“. Ich hatte – und habe nach wie vor – großes Interesse an rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Themen. Besonders gut gefiel mir auf Anhieb die praxis-

bezogene Ausrichtung der BELS. Die Möglichkeit, neben dem Erwerb von theoretischen Kenntnissen gleichzeitig wertvolle Praxiserfahrung durch verpflichtende Praktika zu sammeln, hielt ich von Anfang an für absolut hilfreich.

Meine erste Praktikumsstation war die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn – es zog mich also schon zu Beginn in den aufsichtsrechtlichen Bereich. Bei der BaFin erhielt ich einen ersten Einblick in die Aufsichtsstrukturen und -tätigkeiten in der Versicherungsaufsicht. Mein theoretisches Wissen aus dem Grundstudium konnte ich bei der BaFin sehr gut einbringen. Da ich meinen Schwerpunkt jedoch früh bei Banken und Finanzdienstleistungsinstituten sah, absolvierte ich ein weiteres Praktikum bei der Commerzbank AG in Frankfurt am Main im Bereich „Group

Risk Controlling and Capital Management“. Im Anschluss daran verfasste ich meine Bachelorarbeit zum IFRS 9 Risikovorwagemodell und schloss damit erfolgreich mein Studium mit dem Bachelor of Laws ab. Und wie ging es danach weiter?

Bevor ich den Direkteinstieg wagte, wollte ich zur beruflichen Orientierung ein weiteres Praktikum absolvieren. Gesagt, getan – diesmal bei der Unternehmensberatung zeb GmbH in Frankfurt am Main im Bereich „Finance and Risk“. Anschließend kehrte ich aufgrund der guten Erfahrungen im Bachelorstudium an die BELS zurück und vertiefte mein Wissen im Masterstudium „International Law and Business“ mit dem Schwerpunkt „Recht, Finanzmanagement und Steuern“. Meine gewonnenen Erfahrungen sowie meine Begeisterung für die Analyse regulatorischer Fragestellun-



Fotograf: Walter Vorjohann

gen bei Banken und Finanzdienstleistungsinstituten bestärkten mich in der Entscheidung, mich bereits vor dem Abschluss meines Masterstudiums auf eine ausgeschriebene Stelle bei der Deutschen Bundesbank zu bewerben. Und tatsächlich konnte ich die Deutsche Bundesbank bereits ohne Masterabschluss von meinen Kenntnissen und Fähigkeiten überzeugen.

Bei der Deutschen Bundesbank in München arbeite ich im Bereich der „Laufenden Aufsicht“ über Finanzdienstleistungsinstitute. Ich beaufsichtige (von Beginn an) 15 Institute, die vor allem Finanzdienstleistungen wie Anlageberatung, Abschlussvermittlung oder Finanzportfolioverwaltung erbringen oder das Finanzierungsleasing oder Factoring betreiben. Aufgrund der ganz unterschiedlichen Geschäftsmodelle und Eigenarten der Institute sowie der verschiedenen

Anforderungen der Aufsicht an die jeweilige Institutsgruppe ist meine Arbeit sehr abwechslungsreich und spannend. Neben der „Laufenden Aufsicht“ bin ich auch für die Verfolgung unerlaubter Bankgeschäfte zuständig. Dieser Tätigkeitsbereich ist zum einen herausfordernd, da die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen juristisch genau geprüft werden müssen. Zum anderen ist die Arbeit auch enorm interessant und vielfältig, wenn man bedenkt, wie Unternehmen versuchen, die Aufsicht zu umgehen, oder wie leichtfertig auch Privatpersonen (oftmals aus Unwissenheit) Bankgeschäfte betreiben. Zudem werden viele Dienstleistungen zunehmend in digitaler oder automatisierter Form angeboten, was uns als Aufseher auch vor neue Herausforderungen stellt.

Mein Studium hilft mir bei meiner täglichen Arbeit sehr, da ich gelernt habe,

fundiert rechtliche Fragestellungen zu prüfen und die bankaufsichtsrechtlichen Regelungen für jeden Einzelfall auszulegen. Aufgrund meines breit gefächerten Studiums an der BELS bin ich zunehmend auch Ansprechpartner für gesellschafts- oder insolvenzrechtliche Fragestellungen im Rahmen der „Laufenden Aufsicht“. Ebenso sind mir die Auswertung von Jahresabschlussunterlagen sowie die Analyse der von den Instituten zu meldenden Kennzahlen aus dem Studium bestens bekannt. Und ich kann Ihnen versichern, wir als Aufseher schauen ganz genau hin.

Abschließend möchte ich festhalten: Das Konzept des Studiums an der BELS mit einer Verknüpfung aus rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Themen, gepaart mit Praxisbezug, hat sich für mich persönlich in jedem Fall ausgezahlt.

RÜCKBLICK

Der Insolvenz- verwalter als Entrepreneur



Interview mit Tobias Hartwig, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), Absolvent der BELS, Wirtschaftsrecht

VON ASS. IUR. SINA-MARIE KUNZE

Was machen Sie als „Insolvenzverwalter“?

Als Insolvenzverwalter werde ich von Gerichten damit beauftragt, eine bestmögliche Gläubigerbefriedigung zu erreichen, optimalerweise korrespondierend mit der Sanierung des Unternehmens und dem Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze. Hierfür gibt es einen „bunten Strauß“ an Instrumentarien, die der Insolvenzverwalter einsetzen kann, um diese Ziele zu erreichen. Der Gesetzgeber hat hier wirklich einige vernünftige gesetzliche Möglichkeiten geschaffen.

Es gibt natürlich nicht nur (große) Unternehmensinsolvenzen, sondern auch Nachlassinsolvenzen und vor allem Verbraucherinsolvenzverfahren. Hier

liquidiert der Insolvenzverwalter das – wenn überhaupt – vorhandene Vermögen und der Schuldner bekommt später die sog. „Restschuldbefreiung“ erteilt.

Wie sieht für Sie ein typischer Arbeitstag aus?

Das lässt sich nicht vorhersagen; manchmal weiß ich morgens nicht, wie mein Tagesablauf sein wird. Der Beruf ist wirklich alles andere als eintönig. Üblicherweise gehe ich morgens ins Büro, es sei denn, es sind bereits auswärtige Termine angesetzt. Bei Insolvenz laufender Geschäftsbetriebe bin ich oft in den Unternehmen, um die Geschicke von dort aus in die Hand zu nehmen. Man erreicht die

Beteiligten einfach besser, wenn man sich nicht hinter seinem Schreibtisch „versteckt“. Ich arbeite fast immer mit Teams an einem bestimmten Fall. Die Teams stelle ich individuell zusammen. Diese gilt es zu koordinieren und sich laufend auszutauschen. Dies geht heutzutage nur mit einer größeren Einheit, jedenfalls dann, wenn man eine hundertprozentig professionelle Arbeit abliefern will. Dies ist allein der Tatsache geschuldet, dass der Insolvenzverwalter letztlich derart viele juristische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen in kürzester Zeit zu lösen hat und hier auf Zuarbeiten angewiesen ist, um seine Arbeit seriös zu gestalten. Er ist verantwortlicher Manager eines Teams von Mitarbeitern, die gemeinsam an einem Verfahren arbeiten. Und

Im Laufe der Jahre habe ich festgestellt, dass der Markt der Insolvenzverwaltung sich deutlich professionalisiert und die Branche Standards entwickelt hat, die als Mindestanforderungen an eine ordentliche Insolvenzverwaltung zu stellen sind. Transparenz und Qualitätsmanagement sind enorm wichtig geworden und das ist auch gut so. Schließlich ist der Insolvenzverwalter Treuhänder fremden

»Man hat mit Menschen zu tun. Menschen machen Fehler. Man selbst macht Fehler. Wenn man Entscheidungen trifft – das teilweise binnen weniger Minuten – ist damit zu rechnen.«

Vermögens, er agiert letztlich mit dem Geld der Gläubiger. Er trifft für diese in ihrer Gesamtheit Entscheidungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Frage haben, wie hoch die Befriedigung der Gläubiger ausfallen wird. Teilweise gibt es – vor allem bei Unternehmensinsolvenzen – internationale rechtliche Sachverhalte, die es zu lösen gilt. Sei es aufgrund der Zugehörigkeit zu global agierenden Konzernen, grenzüberschreitender Lieferbeziehungen oder auch Sekundärinsolvenzen im Sinne der Europäischen Insolvenzverordnung (EuInsVO). Sofern man nicht nur als oder für eine

lokale Insolvenzverwaltung tätig ist, ist das Beherrschen der englischen Sprache Pflicht, weitere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil. Sanierungslösungen setzen oftmals einen M&A-Prozess (Mergers & Acquisitions) voraus, wenn es darum geht, den optimalen Investor oder die optimale Übernehmerin zu finden. Diese Prozesse müssen in höchstem Maße strukturiert und transparent sein, denn die Gläubiger in ihrer Gesamtheit und auch das Insolvenzgericht müssen in der Lage sein, diese Schritte nachzuvollziehen. Die Gestaltung dieser Verkaufsprozesse zum Beispiel unter der Einbindung externer Berater oder die Begleitung eines „Bieter-Prozesses“ ist eine äußerst anspruchsvolle und interessante Aufgabe. Gelingt es, einen Investor zu finden, der bereit ist, einen vernünftigen Preis zu zahlen?

Bei den Unternehmensinsolvenzen sind die verschiedensten Branchen zu bearbeiten, was die Sache ebenfalls spannend macht: Gestern Betriebsversammlung in einem metallverarbeitenden Betrieb, heute Planungsrechnung einer Zahnarztpraxis und morgen erster Ortstermin in einem insolventen Hotel. In kürzester Zeit muss sich der Insolvenzverwalter Branchenkenntnisse aneignen, sofern diese noch nicht vorhanden sind. Hieraus ergeben sich unter Umständen rechtliche und betriebswirtschaftliche Besonderheiten, die zu lösen sind.

Ich bin froh, auf eine sehr große Einheit zugreifen zu können. Schultze & Braun beschäftigt etwa 130 Rechtsanwälte, insgesamt sind wir über 700 Mann stark.

Was konkret müssen Sie können und wie hat Sie das Studium darauf vorbereitet?

Ich muss zunächst die erforderlichen juristischen und betriebswirtschaft-

dieses Konzept findet sich von kleinen Verbraucherinsolvenzverfahren und den damit zusammenhängenden Schicksalen bis hin zur Fortführung großer Betriebe wieder. Eigentlich ist der Insolvenzverwalter also in zweifacher Hinsicht Manager: in dem Team, das das Insolvenzverfahren bearbeitet und selbstredend in dem insolventen Unternehmen.

Spätestens hier wird deutlich, dass der Insolvenzverwalter ein guter Kommunikator und Motivator sein muss. Wie bekomme ich zum Beispiel die Lieferanten und Kunden dazu, dass sie dem Unternehmen die Treue halten? Wie motiviere ich Mitarbeiter trotz Angst um den Arbeitsplatz und eventuellen Einkommenseinbußen, „Vollgas“ zu geben? Welche Ideen kann ich als Insolvenzverwalter zur Rettung des Unternehmens entwickeln und diese eventuellen Übernahmeinteressenten schmackhaft machen? Um diesen Managementtätigkeiten gerecht zu werden, bedarf es einer leistungsfähigen Organisationsstruktur.

lichen Themen beherrschen. Dabei ist es gar nicht erforderlich, dass ich in jedem Bereich Experte bin. Ich kann ja von Fall zu Fall interne Expertisen von Kollegen hinzuziehen.

Ganz wichtig sind neben diesem Fachwissen insbesondere Kommunikationsstärke und Organisationstalent. Nicht zu vergessen: Nervenstärke!

Ich propagiere seit Beendigung meines Studiums, dass der Wirtschaftsjurist für diese Aufgaben bestens ausgebildet wird. Ich jedenfalls habe von meiner Ausbildung an der Ostfalia sehr profitiert, insbesondere weil das Studium auf das Interdisziplinäre ausgelegt ist und auch einen „Blick über den Tellerrand“ ermöglicht. Von daher habe ich dem Dekanat schon vor Jahren meine Idee übermittelt, aufsetzend auf das Studium eine Zusatzqualifikation in Form des LL.M. oder besser noch MBA anzubieten.

Welche Herausforderungen sehen Sie in Ihrem Arbeitsbereich?

Die wesentliche Herausforderung ist, dass man nicht alles jederzeit planen kann. Man muss sich darauf einrichten, dass auch mal etwas nicht so läuft, wie man es geplant hatte. Man hat mit Menschen zu tun. Menschen machen Fehler. Man selbst macht Fehler. Wenn man Entscheidungen trifft – das teilweise binnen weniger Minuten – ist damit zu rechnen. Nur wer keine Entscheidungen trifft, macht keine Fehler. Deswegen finde ich auch das Thema des „Entrepreneurships“ von Herrn Prof. Asghari so spannend, nämlich die Idee, dass man darauf vorbereitet wird, Fehler zu machen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und innovative Entscheidungen zu treffen. Das ist schon ein sehr moderner Ansatz, dem ich viel abgewinnen kann. Das findet sich bei meinen Prozessen jedenfalls wieder. Der Insolvenzverwalter als Entrepreneur.

Was macht Ihren Beruf spannend/attraktiv?

Die Abwechslung, die Entscheidungsmöglichkeiten, die Freiheiten!

Welche Tipps möchten Sie unseren Studierenden mit auf den Weg geben?

Schafft Euch frühzeitig ein Alleinstellungsmerkmal, grenzt Euch von Euren Wettbewerbern ab. Seid unter allen Umständen immer flexibel und leistungsbereit!

Empfehlenswert und meines Erachtens durch nichts zu ersetzen ist der intensive, persönliche Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern. Diese Möglichkeit hat der Studierende zum Beispiel durch Praktika. Wer so einen guten Eindruck hinterlassen kann, hat schon den Grundstein seiner Karriere gelegt.

Kurzvita

Dipl. Wirtschaftsjurist (FH), Insolvenzverwalter bei Schultze & Braun (www.schubra.de)

Anfang 2003 einer der ersten Absolventen des Fachbereichs Recht

Lehrbeauftragter für Insolvenzrecht

Mitherausgeber der Fachzeitschrift „InsBürO“

Mitautor im Fachkommentar Prof. Römermann „Kommunale Forderungen in der Insolvenz“



RÜCKBLICK

Human Resources im Blick



Interview mit Henrik Pollmann, LL.B., Absolvent der BELS, RPP

VON SÖREN STEIN, LL.B.

Was machen Sie beruflich im Bereich Human Resources (HR)?

Ich bin für zwei unterschiedliche Positionen auf Konzernebene bei der Nordzucker AG zuständig.

Compensation & Benefits: Hierbei geht es vorrangig um das Planen und Entwickeln von Vergütungs- und Nebenleistungsstrukturen sowie Anreizsystemen. Dabei gilt es, eine ausgewogene Balance zwischen der Einhaltung konzernweiter Regelungen und Vorgaben im Vergütungswesen und der notwendigen Flexibilität für Länderspezifika oder für besondere Herausforderungen in den unterschiedlichen lokalen Arbeitsmärkten zu finden. Jedenfalls benötige ich ein tiefes Verständnis über die Vergütungsprozesse in den Ländern, angefangen von der Anzahl der

Gewerkschaften bis zu der Zusammensetzung der Boni je Mitarbeitergruppe. Derzeit wirke ich an einer konzernweiten Stellenbewertung mit. Ziel des Projektes ist es, Funktionen konzernweit vergleichbar zu machen, mit entsprechenden Marktindikationen zu versehen und basierend auf den gewonnenen Daten ein neues Vergütungssystem für außertarifliche Angestellte in Deutschland zu erstellen.

Top Management Administration: Hierunter fällt die personalseitige Betreuung und Beratung von leitenden Angestellten oder leitender Angestellter im In- und Ausland zusammen mit dem Head of Human Resources. Die Aufgaben beinhalten viele Tätigkeiten rund um das klassische Personalgeschäft, das heißt, Erstellung von Arbeitsverträgen, Vergütungs-

übersichten, Vertragsanpassungen, Erstellung von Stellenprofilen für das Recruiting und vieles mehr.

Wie sieht für Sie ein typischer Arbeitstag aus?

Das Tagesgeschäft besteht üblicherweise aus klassischen personalwirtschaftlichen Aufgaben, d.h. Erstellung von Arbeitsverträgen und -anpassungen, diversen HR-Dokumenten wie Erstellung von Arbeitszeugnissen, Arbeitsbescheinigungen, Entgelt-dokumenten und anderen Dingen. Neben diesen operativen Tätigkeiten sind abwechselnd HR-Teammeetings sowie bereichsübergreifende Abstimmungsrunden intern oder mit Externen ein Teil des täglichen Geschäfts, um auf dem Laufenden zu bleiben und alle im Team auf den aktuellen Stand zu bringen, sodass Doppel-

arbeiten vermieden und Effektivität gewährleistet wird. Weitere Aufgaben bestehen in der stetigen Etablierung, Überarbeitung und Anpassung von bestehenden oder neuen Abläufen und Projekten. Nach Abschluss des Stellenbewertungsprojektes für den Konzern führen wir nun den Prozess rund um die Einordnung neuer Stellen in die Bewertungssystematik, Marktvergütungsindikationen sowie Schulung der HR-Kollegen im Umgang mit der neuen Systematik und den Software-Lösungen ein. Hierzu bedarf es einer intensiven Abstimmung mit den HR Kollegen im Ausland, damit die Abläufe optimal innerhalb der Konzernstruktur umgesetzt werden.

Was konkret müssen Sie können und wie hat Sie das Studium darauf vorbereitet?

Juristische Kompetenzen sind sehr wertvoll. Ohne eine breite rechtliche Basis wären Entscheidungen hinsichtlich der Gestaltung des täglichen Arbeitsfeldes schwierig. Welche Auswirkungen Formulierungen haben können und wie verschiedene Rechtsquellen, gerade im Arbeitsrecht, zusammenwirken, sich ausschließen oder ergänzen und wie diese zu interpretieren sind, ist ein elementarer Bestandteil in diesem Arbeitsgebiet. Auch überfachliche Kompetenzen, insbesondere Präsentationstechniken und Kommunikationsfähigkeiten, bilden eine wichtige Basis für das operative Personalgeschäft.

Welche Herausforderungen sehen Sie in Ihrem Arbeitsbereich?

Auch hier sind die Themen stetig im Wandel und es wäre sicherlich ein Thema für mehrere Artikel. Grundsätzlich ist es wichtig, auf dem aktuellen Stand zu bleiben sowie zukünftige Entwicklungen und Trends (z.B. Digitalisierung, Flexibilisierung der Arbeitszeiten und -orte, u.v.m.) im

Blick zu haben. Hierzu nehmen wir regelmäßig an HR-Branchentreffen, Netzwerkveranstaltungen und Schulungen teil. Aktuelle Entwicklungen müssen aufgenommen, eingeschätzt, diskutiert, bewertet und die für das Unternehmen passenden Lösungen entwickelt werden.

Was macht Ihren Beruf spannend/attraktiv?


Die Mischung aus konzeptioneller Arbeit im Bereich Compensation & Benefits einerseits, dies bedeutet die Arbeit an neuen Systemen und Strukturen mit Gestaltungsraum sowie Einfluss auf zukünftige Abläufe und Prozesse und andererseits das operative Personalgeschäft, wie beispielsweise die klassische Arbeitsvertragserstellung, macht diese Berufskombination besonders attraktiv für mich. Das Studium hat mich hierauf ideal vorbereitet.

Welche Tipps möchten Sie unseren Studierenden mit auf den Weg geben?

Frühzeitig Praktika machen! Wieso? Damit wird es üblicherweise ermög-

licht, „sein“ Feld im HR-Bereich zu finden. Personalentwicklung, -beschaffung, -controlling, etc. sind völlig unterschiedliche Aufgabenbereiche. Zudem ist die Theorie eine Sache, aber die Ausgestaltung in der Praxis kann anders aussehen. Ich kann jedem/-r ans Herz legen, die Semesterferien hierfür zu nutzen möglichst viele Einblicke in die verschiedenen Tätigkeitsfelder im HR-Bereich zu gewinnen. Außerdem würde ich, wenn ich nochmal die Wahl und Mittel hätte, ein Auslandssemester im englischsprachigen Raum absolvieren. Englisch ist die Kommunikationssprache schlechthin; ohne entsprechende Englischkenntnisse könnte ich meinen Beruf nicht ausüben. Seid möglichst an allen Themen im Studium interessiert. Man glaubt zum Beispiel teilweise gar nicht, welche bilanziellen Auswirkungen HR-Themen haben, deshalb ist auch die Finanzbuchführung oder auch das Themengebiet der Kosten- und Leistungsrechnung ein wichtiges Feld für zukünftige Personaler. Zudem ist es empfehlenswert, „sein“ Interessengebiet zu finden und sich zu spezialisieren, z.B. auf das Thema der betrieblichen Altersversorgung.





03/2017 - 05/2018

AbsolventInnen

Die BELS gratuliert insgesamt 234 AbsolventInnen. Folgende haben der Veröffentlichung ihres Namens und ihres Abschlusses zugestimmt:

BACHELOR-ABSOLVENTINNEN (LL.B.)

Ahrens, Jasmin
Aiberspach, Vanessa
Akkus-Yayla, Dilara
Bergmann, Anna
Borsch, Katharina
Bothe, Anna-Lena
Bratze, Mirko
Bungeroth, Anne Maria
Christen, Carolin Sonja
Damyanov, Damyan Simeonov
De Rosa, Petrina
Debowski, Nicole
Denis, Laura Jane
Diekmann, Laura
Dogan, Meryem
Dürbaum, Patrick
Eger, Steffen
Eisemann, Emelie
Fach, Franziska
Fetsch, Diana
Fischer, Arthur
Freiherr von Ledebur, Philip
Friedrich, Brigitte

Glock, Paul
Göbber, Simon
Grzelak, Cornelia
Guhr, Franziska
Haack, Dominick
Hain, Simon
Hamrouni, Nour-El Houda
Hehl, Patricia
Heimbuch, Anastasia
Heine, Esther
Held, Yannick
Hermann, Jana Kristin
Heuser, Jonas
Hinck, Laura
Hiseni, Fatma
Höffken, Manuela
Hurling, Lena
Huusmann, Lasse
Jäger, Stefanie
Katke, Erika
Kleppe, Haakon
Kniebusch, Nadine
Koch, Lea

Koch, Malte
Koch, Martin
Könnecke, Thays
Kovar, Christin
Krella, Louisa
Kroll, Bastian
Krummland, Nils Thede
Kubiša, Klaudia
Küffer, Julius
Kurde, Anissa
Linne, Isabel
Loreth, Kim-Kristin
Lüning, Thorben
Mahaj, Durim
Mehrkens, Elisabeth
Middendorf, Paula
Mohr, Peter
Müller, Sandra
Muratoglu, Ayse
Neugebauer, Nina
Nörthemann, Lisa
Österlein, Kristina
Ostwald, Samira

Pagliuca, Elisa
Peters, Vanessa
Pieczurczyk, Juliane
Pohl, Jochen
Pölkow, Marc
Pricken, Vanessa
Rathge, Christina
Redeker, Leona
Reimers, Christina
Ribbeck, Anja
Ruck, Julia
Sala Hulshof, Annika
Sander, Sandra
Sander, Janina Madeline
Schaper, Christiane
Schmidt, Isabelle
Schomburg, David

Schrader, Julia
Schreyer, Thomas
Schulze, Sebastian
Schulze, Jo Anna
Sezgin, Enver Tolga
Sheshivari, Fatbardha
Siegl, Stefanie
Siemiński, Nina
Spandau, Timo
Stelter, Katharina
Strohmaier, Jessica
Tapar, Alime
Tchallo, Kathrin
Tebbel, Felix
Thorke, Felix
Többen, Lena
Trieckelt, Chantal

Vollstedt, Dominik
von Brandenstein, Thilo
von Harten, Laura
Wagner, Olga
Walther, Franzis
Weber, Bianca
Weber, Ricardo
Wiede, Lukas
Wiesnet, Sarah
Wietasch, Marc Alexander
Wieting, Saskia
Wolf, Finn Hendrik
Wolf, Julia
Wreden, Alexander
Zimmermann, Lea

MASTER-ABSOLVENTINNEN (M.A., M.SC., LL.M., MBA)

Axthelm, Alexander
Bader, Carola
Bartell, Sophie
Böer, Nina Luisa
Bosse, Ilona
Burg, Nina
Deniz, Viktoria
Fidelis-Schackmann, Luana
Gehmeyer, Ina
Görner, Lele Thea Sophie
Haas, Achim
Huck, Johanna
Imeraj, Brulinda
Kausche, Fabian
Kern, Carmen
Kochs, Christian
Könneker, Uwe
Krolage, Martina
Meyer, Carina
Neurath, Katrin
Niß, Insa
Otto, Sarah
Rödiger, Sabrina
Schuchardt, Markus
Simons, Philippe
Steinberg, Vanessa
Stroh, Susanne
Travnizek, Sarah Rosa
Vogt, Maryam
Winter, Kim-Annabelle
Zich, Fabian
Zinnel, Christina



STUDIUM

Studieren an der BELS

BACHELORSTUDIENGÄNGE (LL.B.)

RECHT, FINANZMANAGEMENT UND STEUERN

Der Studiengang Recht, Finanzmanagement und Steuern (RFS) bereitet praxisnah auf Tätigkeiten im Finanzdienstleistungssektor vor, die rechtliche und ökonomische Kompetenzen erfordern. Gegenüber der traditionellen Jurausbildung werden die Absolventinnen und Absolventen nicht auf den Richter- oder Rechtsanwaltsberuf vorbereitet. Sie sollen vielmehr aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung die Anforderungen des Finanzmanagements, des Controllings und des Rechnungswesens erfüllen, indem sie juristisches sowie betriebswirtschaftliches Wissen praxisgerecht auf betriebliche, ökonomische und finanzwirtschaftliche Probleme unter Beachtung gesetzlicher Regelungen anwenden. Als Arbeitgeber kommen neben Banken und Industrieunternehmen auch Wirtschaftsprüfungs- und Wirtschaftsberatungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen oder Steuerberatungskanzleien in Betracht.

Kontakt: fachstudienberatung-rfs@ostfalia.de

RECHT, PERSONALMANAGEMENT UND -PSYCHOLOGIE

Der Studiengang Recht, Personalmanagement und -psychologie (RPP) bereitet praxisnah auf Tätigkeiten im Personalmanagement vor, welche rechtliche, ökonomische und wirtschaftspsychologische Kompetenzen erfordern. Die Absolventinnen und Absolventen werden – anders als universitär ausgebildete Volljuristinnen und Volljuristen – nicht auf den Richter- oder Rechtsanwaltsberuf vorbereitet. Sie sollen vielmehr aufgrund ihrer Mischqualifikation den Anforderun-

gen des Personalwesens im Mittelstand und großer Industrieunternehmen gerecht werden, indem sie juristisches Wissen praxisgerecht auf betriebliche und personalpsychologische Probleme anwenden. Hierzu werden wirtschaftsrechtliche Themen (speziell Arbeits-, Sozial- und Sozialversicherungsrecht im Umfeld bezahlter Beschäftigung) mit wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspsychologischen Inhalten (insbesondere im Bereich des Personalmanagements und der Personalpsychologie) kombiniert und durch Schlüsselqualifikationen abgerundet.

Kontakt: fachstudienberatung-rpp@ostfalia.de

WIRTSCHAFTSRECHT

Der Studiengang Wirtschaftsrecht (WR) bereitet praxisnah auf Tätigkeiten in der Wirtschaft vor, die rechtliche und ökonomische Kompetenzen erfordern. Die Absolventinnen und Absolventen werden – anders als universitär ausgebildete Volljuristinnen und Volljuristen – nicht auf den Richter- oder Rechtsanwaltsberuf vorbereitet. Sie sollen vielmehr aufgrund ihrer Mischqualifikation den Bedürfnissen des Mittelstandes und großer Industrieunternehmen gerecht werden, indem sie juristisches Wissen praxisgerecht auf betriebliche Probleme anwenden. Hierzu erfolgt die notwendige Verzahnung fundierter wirtschaftsrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, die zusätzlich durch Spezialkenntnisse in den Vertiefungsrichtungen und durch Schlüsselqualifikationen (z.B. Kommunikationstraining, Projektmanagement, Sprachen) abgerundet werden.

Kontakt: fachstudienberatung-wr@ostfalia.de



MASTERSTUDIENGANG (M.A., MBA, M.Sc.)

INTERNATIONAL LAW AND BUSINESS (ILB)

Das Masterprogramm vermittelt anspruchsvolle Studieninhalte des europäischen und internationalen Rechts sowie der Internationalen Unternehmensführung einschließlich des Außenhandels verbunden mit der Wahl der Vertiefungsrichtung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch ein hohes Qualifikationsniveau in die Lage versetzt werden, in unterschiedlichsten Unternehmensbereichen wichtige Funktionen – insbesondere auch Führungsaufgaben – zu übernehmen sowie eigenverantwortlich und selbstorientiert optimale, an den Interessen des Unternehmens ausgerichtete Entscheidungen zu treffen. Zudem eröffnet der Masterstudiengang den Zugang zum höheren Dienst. Studienschwerpunkte sind zum einen die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten und Themen aus den Bereichen der Spezialisierungen Personalmanagement (M.A.), Wirtschaftsrecht (MBA) und Finanzmanagement (M.Sc.). Die Vorlesungen werden durch innovative Prüfungsformen begleitet. Zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse werden weiterführende Kurse angeboten.

Kontakt: fachstudienberatung-ilb@ostfalia.de

WEITERBILDENDER MASTER “ENTREPRENEURSHIP & INNOVATION MANAGEMENT”

Master of Business Administration (MBA)

Ziel dieses Masterprogramms ist es, zukünftigen Entrepreneuren und Führungskräften einen Werkzeugkasten an die Hand zu geben, mit dem sie Geschäftschancen besser erkennen und nutzen können. Die praxisorientierten Inhalte helfen Studierenden, ein Unternehmen zu gründen und es zu entwickeln oder eine kreative und entrepreneuriale Denkweise in einer bestehenden Organisation zu implementieren. Im Vordergrund steht dabei nicht nur die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, sondern auch die Förderung der Kreativität und des Unternehmergeistes. Die Basis für den Masterstudiengang bilden anspruchsvolle Inhalte, die Studierende in interdisziplinären Arbeitsgruppen bearbeiten und die sie verschiedene Aspekte des Entrepreneurships durch professionelle Anleitung in Eigeninitiative erfahren lassen. Eine Mischung aus Vorlesungen, Workshops und E-Learning-Modulen runden den Studiengang ab.

Typische berufliche Tätigkeitsfelder

- » Managementpositionen in jungen Unternehmen und Start-Ups
- » Selbstständigkeit
- » Innovation Management
- » Business Development
- » Produkt- & Projektmanagement
- » Coaching & Consulting

Wichtige Studieninhalte

- » Innovation Management & Business Modelling
- » Business Administration
- » Gründungsfinanzierung & Venture Capital
- » Entrepreneurship Case Studies
- » Entrepreneurial Marketing
- » IT/IP – Law
- » Steuer- & Unternehmensrecht
- » E-Entrepreneurship
- » Business Creativity
- » International Management
- » Social Competence

Studiengangsleitung

Prof. Dr. Reza Asghari

Fachstudienberatung

Dipl.-Handelslehrer, M. Sc. Samir J. Roshandel

Telefon: 05331 / 939-33390

E-Mail: s.roshandel@ostfalia.de

Weitere Informationen unter:

www.entrepreneurship-center.de/lernen/masterprogramm

ZENTRALE STUDIENBERATUNG (ZSB)

Kontakt: studienberatung@ostfalia.de

PERSONAL

Personal der BELS

03/2017 bis 03/2018

VON DER BELS-REPORT REDAKTION

Dekanat

- » Prof. Dr. iur. Winfried Huck (Dekan)
- » Rechtsanwalt Dipl.-Jur.
Christian Reichel (Studiendekan)
- » Ass. iur. Claudia Kurkin
(Prüfungsausschussvorsitzende)

Dekanatsverwaltung

- » Birgit Ahlgrim, Bankfachwirtin
(seit 01.07.17)
- » Anne Balkwitz, M.A.
- » Martina Behrens
- » Jana Kiehne, gepr. Wirtschaftsfach-
wirtin (IHK) (seit 01.05.17)
- » Dipl.-Inf. (FH) Cornelius Klingenberg
- » Dipl.-Kffr. Cornelia Lohse
- » Dipl.-Kffr. Lijuan Qi
- » Anne Stein, M.A.

Lerncoach

- » Anja Freiwald, M.A.

Koordination Studieneingangsphase und Studierendenbetreuung

- » Dr. iur. Kinga Zarwalski, LL.M.

Institut für Europäisches und Inter- nationales Wirtschaftsrecht (EIW) Professoren

- » Prof. Dr. iur. Winfried Huck
- » Prof. Dr. jur. Martin Müller
- » Prof. Dr. iur. Dipl.-Verww. Achim
Rogmann, LL.M. (Murdoch)

MitarbeiterInnen

- » Anna-Theresia Krein, M.A.

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Ass. iur. Oliver Kahl
- » Ass. iur. Claudia Kurkin
- » Dr. iur. Christoph-Eric Mecke
(seit 01.01.18)
- » Hannes Prochno, LL.M.
(seit 01.09.17)
- » Dr. Kateryna Zelenska, LL.M.
(in Elternzeit)

Gebäude R



Institut für Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in der Informationsgesellschaft (GWI)

Professoren

- » Prof. Dr. rer. pol. Reza Asghari
- » Prof. Dr. iur. Sven Bartfeld, LL.M. (seit 01.07.17)
- » Prof. Dr. rer. pol. Dirk Hohm
- » Prof. Dr. jur. Ralf Imhof
- » Prof. Dr. jur. Matthias Pierson

Lehrkraft für besondere Aufgaben

- » Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Christian Reichel

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Ass. iur. Sina-Marie Kunze
- » Dr. Ruth Areli García León, M.Sc./M.M. (seit 01.12.17)
- » Dr. jur. Christian Lewke, LL.M. (Boston)
- » Ben Peters, LL.M. (seit 15.06.17)
- » Philip Freiherr von Ledebur, LL.B. (seit 01.10.17)

Institut für Personalmanagement und Recht

ProfessorInnen

(inkl. Verwaltungsprofessur)

- » Prof. Dr. rer. oec. Monika Aldinger
- » Prof. Dr. jur. Diethard Breitkopf, LL.M. (seit 01.08.17)
- » Prof. Dr. jur. Horst Call
- » Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Andrea Graf
- » Dr. phil. Constanze Herweg (seit 01.03.18)
- » Prof. Dr. jur. Kai Litschen

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Tino Glumm, LL.B.
- » Maren Günther, M.Sc.
- » Ass. iur. Stella-Maren Klaue (seit 15.02.18)
- » Sören Stein, LL.B.
- » Dipl.-Wirtschaftspsychologin (FH) Nancy Treuter, M.A.
- » Alessa Voigt, M.A.

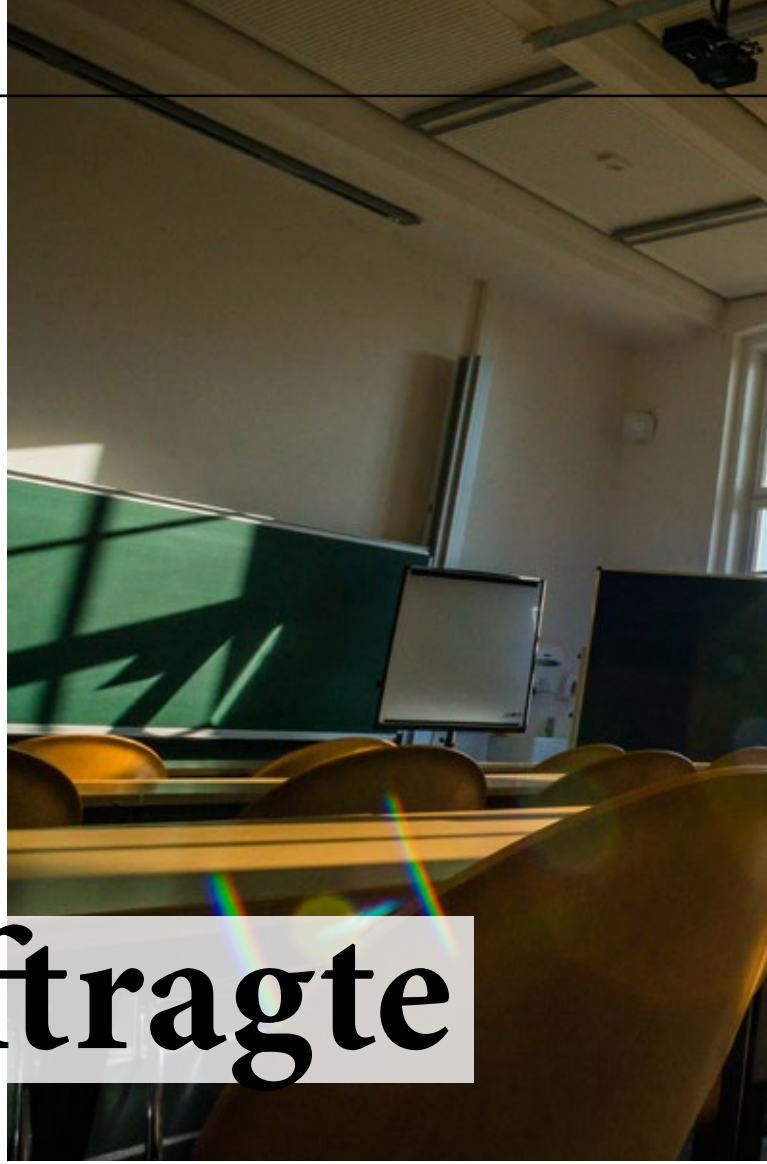
Institut für Recht, Finanzen und Steuern (RFS)

ProfessorInnen

- » Prof. Dr. rer. pol. Olaf Schlotmann
- » Prof. Dr. jur. Fabian Stancke
- » Prof. Dr. rer. pol. Martina Wentz
- » Prof. Dr. rer. pol. Stefan Zeranski
- » Prof. Dr. jur. Till Zech, LL.M. (Miami)
- » Prof. Dr. Ksenjia Dencic-Mihajlov (Gastprofessorin bis 30.06.17)

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

- » Heike Ahrens-Freudenberg, LL.B.
- » Ass. iur. Dipl.-Jur. Tobias Böttcher (seit 01.09.17)
- » Dipl.-Volkswirt Frank Eberhardt
- » Nicole Jerke, LL.B. (seit 01.05.17)
- » Carsten Kühne, B.A. (ZWIRN)
- » Dipl.-Kffr. Silvia Menneking
- » Nikolett Nemeth, M.A.
- » Kai-Daniel Strobel, LL.M.
- » Inka Anita Zippe, M.A. (seit 15.09.17)



PERSONALIEN

Lehrbeauftragte

Imre Bakó, Commerzbank AG

RA Tobias Bode, Göhmann Rechtsanwälte und Notare

RA Thomas Böker

Dr. Eberhard Brezski, Nord/LB

Dipl.-Finanzwirtin Amrei Buchholz, Finanzamt Wolfenbüttel

Dipl.-Kfm. Christoph Canibol, STOLL Unternehmensgruppe

Aydin Celik, M.Sc., HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH

RA Hans-Jürgen Dehnert, Kanzlei am Harztorwall

Dipl.-Ing., Dipl.-Oec. Wolfgang Dressler, Volkswagen AG

Dipl.-Handelslehrer Peter Eckstein, Ludwig-Erhard-Schule, BBS

Ass. iur. Philip Eitel

Dipl. oec. Martin Ewald, Dozent für BWL und Rechnungswesen, selbstständig

Dr. Ruth Areli Garcia León, M.Sc./M.M., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Peter Geiser, SAP-Dozent und Berater, selbstständig

Tino Glumm, LL.B., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Ullrich Haak, Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover

Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Tobias Hartwig, Schultze & Braun

Prof. Dr. rer. pol. Manfred Hebler, ehemals Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Dipl.-Finanzwirt Nico Herrmann, Finanzamt Wolfenbüttel

Dipl.-Kfm. Michael Hesse, Oldenburgische Landesbank AG

RA (Syndikusrechtsanwältin) Annika Huck, Volkswagen AG

Ass. iur. Oliver Kahl, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Dipl.-Math. Andreas Kattengell, Computer-Softwareentwicklung-Design

RA Jörg Koepper, Rechtsanwaltskanzlei Koepper, KVM GmbH

RA Jan Körber, InsOwerk Rechtsanwälte

StB Sandra Kosmann, Sandra Kosmann Steuerberatung

RA Mark Alexander Krack, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. iur. Christiane Kügler-Walkemeyer, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH

Ass. iur. Claudia Kurkin, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Dipl.-Volkswirt Martin Lennartz, Berater, Coach, Trainer, selbstständig

Dr. jur. Christian Lewke, LL.M. (Boston Univ.), Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften



RA Dipl.-Jur. Matthias Menzler, Kanzlei Schlüter. Meyer-Degering & Partner. Rechtsanwälte und Notar
OSTa Hans Meyer-Ulex, Staatsanwaltschaft Braunschweig
Dipl.-Finanzwirt Matthias Müller, Finanzamt Wolfenbüttel
Dipl.-Psych. Alexandra Neuheisel, Beratung für Personalentwicklung, selbstständig
Dr. Romy Niemann, Dozentin für Volkswirtschaftslehre, selbstständig
Dipl.-Verww. (FH) Kathrin Nischik, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
Jörg Pomorin, Unternehmensberater, selbstständig
RA Dr. jur. Henning Rauls, Göhmann Rechtsanwälte und Notare
Dr. Christoph Renger, Volkswagen Bank GmbH
Syndikus-StB Alexander R. Schlechte, LL.M., Salzgitter AG
StB Helge Schmidt, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
VRiLG Christian Schütz, Landgericht Braunschweig
Dipl.-Kfm. Martin Sochor, WP, StB, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RA Jens Stanger, Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH

Sören Stein, LL.B., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Arnt Striese, Bankhaus C. L. Seeliger
Kai-Daniel Strobel, LL.M., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
RA Christoph Suding, InsOwerk Rechtsanwälte
Bankbetriebswirt Axel Szybay, Bankhaus C. L. Seeliger
RA (Syndikusrechtsanwalt) Malte Johannes Volker, selbstständig, Volkswagen Financial Services AG
RiVG Gebhard von Krosigk, Verwaltungsgericht Braunschweig
Dipl.-Finanzwirtin Christina Walter, Finanzamt Wolfenbüttel
Syndikus-StB Monja Wiebach, Siemens AG
Dr. Christian Willmer, WILLMERKÖSTER Rechtsanwälte Insolvenzverwalter Partnerschaft
RA Frank Wittenberg, Verband der Ernährungswirtschaft e. V.
Dipl.-Volkswirtin Domna Xanthopoulou, Coach und Mediatorin, selbstständig

NACHGEFRAGT – FREI NACH MARCEL PROUST

Thomas Pink, Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel

VON ANNE STEIN, M.A.

Wo möchten Sie leben?

In meiner Geburts- und Heimatstadt
Wolfenbüttel

**Was ist Ihr Lieblingsort in Wolfen-
büttel?**

Die Parkanlagen am Stadtgraben

Ihre liebsten Romanhelden?

Nat Bumpoo aus Lederstrumpf

**Ihre Lieblingsgestalt in der
Geschichte?**

Nelson Mandela

**Ihre Lieblingsheldinnen/-helden in
der Wirklichkeit?**

Die vielen ehrenamtlich tätigen Bür-
gerinnen und Bürger, ohne die dieser
Staat und die Gesellschaft nicht funk-
tionieren würde

Ihr Lieblingsmaler?

Wassily Kandinsky

Ihre Lieblingschauspieler?

Henry Fonda und Sophia Loren

Ihr Lieblingsschriftsteller?

Victor Klemperer

Ihre Lieblingsänger?

Curtis Mayfield und Gloria Gaynor

Ihre Lieblingsmusiker?

Earth, Wind and Fire, Stones, CCR,
Status Quo, AC/DC

Ihre Lieblingssportler?

Jérôme Boateng und Dirk Nowitzki

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Motorradfahren zur Entspannung

Ihr Hauptcharakterzug?

Ungeduld

Ihr Traum vom Glück?

Sich gemeinsam mit meiner Frau in
der kalten Jahreszeit in der Karibik
aufhalten

Ihre Lieblingsfarbe?

Rot

Ihre Lieblingsblume?

Rose

**Welche natürliche Gabe möchten Sie
besitzen?**

Gedanken lesen



Kurzvita

Was wünschen Sie sich für Wolfenbüttel in den nächsten fünf Jahren?

Positive Weiterentwicklung des gesamten Innenstadt- und Schlossplatzquartieres mit hoher Aufenthaltsqualität zu einem wichtigen Treffpunkt für die Menschen

Wenn Sie sich jetzt für ein Studium entscheiden müssten, würden Sie an der Ostfalia studieren und wenn ja, was?

Wirtschaftsrecht oder Soziale Arbeit

Ihre gegenwärtige Geistesverfassung?

Fit wie ein Turnschuh

Ihr Motto?

Mut, die Zukunft zu gestalten – weil die gute alte Zeit auch irgendwann einmal die schlechte neue Zeit war!

Bis 1980: Ausbildung im mittleren Dienst, Stadt Wolfenbüttel

Bis 1987: Sachbearbeiter im Steueramt der Stadt und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

1990: Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Ab 1991: Dozent am Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Magdeburg

Seit 1996/97: Ratsmitglied/Beigeordneter

Seit 2002: Verwaltungsleiter und Übernahme der Geschäftsführung der SIKOSA Beratungsgesellschaft

Seit 2003: Vorsitzender der CDU-Fraktion; stellvertretender Institutsleiter, Lehraufträge an verschiedenen Verwaltungsfachhochschulen und Mitglied in Prüfungsausschüssen

Seit 1. Nov. 2006: Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel

Quelle: www.wolfenbuettel.de/Stadtleben/Die-Stadt/Politik



Impressum

Herausgeber:

Prof. Dr. iur. Winfried Huck
Dekan der Fakultät Recht
Brunswick European Law School
(BELS)

Redaktion:

Prof. Dr. iur. Winfried Huck
Anne Stein, M.A.
Dipl.-Volkswirt Frank Eberhardt
Tino Glumm, LL.B.
Sören Stein, LL.B.
Ass. iur. Sina Kunze
Dr. iur. Kinga Zarwalski, LL.M.

Fotografie:

Foto Artmann GmbH, Braunschweig
Agentur Ausdruckslos, Braunschweig
MoNo Photography, Braunschweig

Satz:

Die Kirstings – Kreativwerkstatt,
Braunschweig

Druck:

BS Print DigitalRepro GmbH,
Braunschweig

Erscheinungstermin/Ausgabe:

06-2018/13. Ausgabe

ISSN 2567-2053



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Fakultät Recht
Brunswick European Law School (BELS)
Salzdahlumer Straße 46/48
38302 Wolfenbüttel
www.bels.ostfalia.de

ISSN 2567-2053